

Das Westphälische Dampfboot.

Eine Monatsschrift.

Redigirt

von

Dr. Otto Lüning.

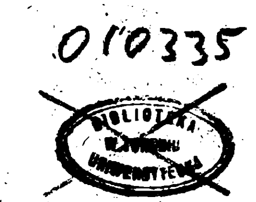
Dritter Jahrgang.

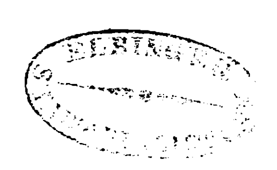
Juni.



Preis für den Jahrgang 2 Thlr. 15 Sgr.

Paderborn.
Druck und Verlag von W. Crüwell.
1847.





Der Vereinigte Landtag.

Je weiter die Verhandlungen des Vereinigten Landtages vorgerückt sind, desto effektreicher und dramatischer sind die Sitzungen mit wenigen Ausnahmen geworden, desto schärfer und lebendiger springen die Portraits der haubtsächlichsten Redner aus dem Rahmen der Verhandlungen hervor. Der Raum dieser Blätter verbietet mir, die Verhandlungen selbst den Lesern mitzutheilen; sie ausführlich von meinem Standpunkte aus zu kritisiren, scheint nach den Erfahrungen, die ich bis jetzt gemacht habe, nicht thunlich zu sein, — denn ich arbeite nicht gern bloß für mein eignes Pult. Ich kann also den Lesern nur die Resultate der Verhandlungen kurz in den Weltbegebenheiten mittheilen. Aber ich hoffe, es wird für sie von Interesse sein, wenn ich ihnen die am meisten hervortretenden Personen des Landtages schildere, wie ich sie theils aus eigener Anschauung, theils aus den Verhandlungen selbst aufgefaßt habe. Freilich kann ich für diese Schilderung nur den Namen einer Silhouette in Anspruch nehmen; um ein lebenvolles Portrait liefern zu können, müßte man den Sitzungen selbst beigewohnt haben, was bekanntlich dermalen nicht möglich ist. —

Unstreitig ist bis jetzt der westphälische Abg. v. Vincke am meisten in den Vordergrund getreten. Ein gewandter, allezeit fertiger Redner, mit der nöthigen Gesetzeskenntniß ausgerüstet, um Spezialitäten und Spitzfindigkeiten entgegen treten zu können; er ist beständig auf dem Kampfplatz, stets bereit, scharfe Interpellationen zu stellen oder auf solche an ihn gerichtete geharnischt zu antworten. Seine Beredtsamkeit ist aber nicht jene brausende Volksberedtsamkeit eines Mirabeau, Danton, O'Conell, welche wie der schäumende Waldstrom Alles mit sich fortreißt; sie ist vielmehr ein logisch geordneter, fließender Vortrag, der oft mit Sarkasmen gewürzt ist, aber eigentlich nie sich zum rhetorischen Schwunge erhebt. Herr v. Vincke ist bis jetzt der anerkannte Führer der radikalen Fraktion des Landtages; er ist der Urheber der „Deklaration der Rechte," er sprach am entschiedensten dafür, die Landrentenbanken zu verwerfen, weil man vor Erlangung der aus den früheren ständischen Gesetzen fließenden Rechte nicht in der Lage sei, irgend eine Garantie zu übernehmen. Obgleich er aber

Führer der Radikalen ist, so ist er doch ebenso sicher ein Aristokrat, freilich einer jener in Deutschland seltenen englischen Aristokraten, welche der büreaukratischen Bevormundung entschieden entgegen sind und ein freies Staatsleben, freie Bewegung für sich, wie für das Volk verlangen, welche in vielen Punkten der Politik mit den Radikalen zusammentreffen, dabei aber natürlich immer stillschweigend die Erhabenheit und Unantastbarkeit ihrer feudalen Stellung voraussetzen. Weiter wird sich auch der Liberalismus des Herrn v. Vincke nicht erstrecken; das ist auch vorläufig für den Vereinigten Landtag weit genug. Sein Ehrgeiz hat sich gewiß ein hohes Ziel gesteckt. Daß er adlich geboren und der Sohn eines hohen Staatsbeamten ist, läßt ihn den hohen Würdenträgern entschiedener und rücksichtsloser entgegen treten, als es mancher Bürger wagen oder mit der schuldigen Ehrerbietung vereinbar finden würde, selbst wenn er radikalere Gesinnungen hätte. Das bewies die heftige Szene mit dem Marschall des Vereinigten Landtages, Fürst Solms-Lich und mit dem Landtagskommissar von Bodelschwingh. Aber Hr. v. Vincke ist auch rücksichtslos gegen die eigene Partei und verletzt sie oft mit scharfer Zunge, was seinem Einfluß oft Abbruch thut. Seine Festigkeit steigert sich zuweilen bis zum Starrsinn, der sich der getroffenen Parteitaktik nicht unterwerfen, sondern seine eigene Idee durchsetzen will, wie bei dem Antrage auf Unterlassung einer Adresse und später auf eine itio in partes; natürlich wurde er in beiden Fällen von den Liberalen nicht unterstützt. Mit allen diesen Eigenschaften ist Hr. v. Vincke ein tüchtiger, entschiedener parlamentarischer Kämpfer, welchen die Liberalen, mit der nöthigen Berücksichtigung seiner feudalen Elemente, dreist als Führer anerkennen dürfen. Nur will mir Hr. v. Vincke's Abstimmung bei der Angelegenheit des Grafen Reichenbach nicht ganz mit seiner sonstigen Handlungsweise vereinbar scheinen. Er sprach für Reichenbachs Einberufung. Als darüber abgestimmt wurde, war er nicht im Saale. Als nun aber über die Einberufung von Reichenbach's Stellvertreter abgestimmt wurde, wodurch Reichenbach nach seiner Freisprechung wenigstens der Eintritt in die Kammer offen blieb, stimmte Hr. v. Vincke dagegen. Wenn man eine Maaßregel nicht ganz durchsetzen kann, so stimmt man doch logisch für die ihr zunächst liegende. Man kommt fast auf die Vermuthung, Hr. v. Vincke habe in dem entschieden demokratischen Grafen Reichenbach einen gefährlichen Rivalen für die Führerschaft gesehen. Günstig war der Eindruck nicht. —

Der bürgerlich-konstitutionelle Liberalismus, welcher etwa in einer der belgischen nachgebildeten Verfassung sein Ideal sieht, welcher zwar Feudalismus und Büreaukratie im Namen des Bürgerthums befehdet, aber auch ebenso die reine Demokratie entschieden **nicht** will, findet seinen reinsten,

am schärfsten ausgeprägten Vertreter in dem ehrenwerthen Deputirten von Aachen, Hrn. Hansemann. Hr. Mevissen vertritt zwar in seinen gedruckten Reden diesen Standpunkt ebenso logisch und vielleicht noch gewandter; aber leider ist sein Vortrag der Art, daß er allen Eindruck verwischt, daß er die Versammlung ermüdet. Zu dieser Fraktion gehören eine ganze Menge Deputirter, z. B. die HH. Camphausen, Milde, bei denen aber doch manche Schwankungen mit unterlaufen, die HH. Tschocke, Mohr, F. v. Saucken und v. Bardeleben, welche eine etwas mehr demokratische, die HH. v. Auerswald und Schwerin, welche eine etwas mehr ständisch-konservative, als rein konstitutionelle Farbe tragen. Wir halten uns deßhalb nur an den hervorragendsten Mann dieser Richtung, an Hrn. Hansemann. Der Deputirte von Aachen ist ein sachkundiger Mann mit hellem Verstande, nicht ohne Ehrgeiz, aber zu fest und ehrenhaft, als daß man von seinem Ehrgeiz je für seine Gesinnung zu fürchten hätte. Aber er ist kein Redner; sein Vortrag ist monoton, nüchtern deduzirend; er läßt kalt und begeistert nicht, weil er zu sehr berechnet erscheint; schwunghaft wird er nie. Und zugleich ist er eine merkwürdige Mischung von diplomatischer Zurückhaltung und rücksichtsloser Schroffheit. Während er zuweilen schon seine Ansicht modifizirt, weil er nicht ganz bestimmt weiß, ob die Majorität ihr beipflichten wird, statt zu versuchen, die Majorität zu erobern, während er sich häufig mit allerlei loyalen Phrasen umgibt, die zu dem Kern seiner Rede nicht passen, greift er oft plötzlich so schroff an, daß er dadurch schon mehrfach bei der in dieser Beziehung allerdings sehr empfindlichen Versammlung den günstigen Eindruck störte, den seine Rede sonst wohl gemacht hätte. Diese Empfindlichkeit gilt nicht bloß von den konservativen und büreaukratischen Mitgliedern, obwohl diese bei den in solchen Fällen entstehenden lärmenden Unterbrechungen am thätigsten sein mögen. Jener ungünstige Eindruck rührt besonders daher, daß bei der sonst in Hrn. Hansemann's Reden hervortretenden kalten Berechnung die plötzliche Schärfe und Schroffheit etwas Absichtliches, Gezwungenes zu haben scheint; er würde ganz anders sein, wenn man die Reden von der Begeisterung diktirt glauben könnte. Wer selbst nicht begeistert, nicht hingerissen ist, der kann auch Andere nicht begeistern und hinreißen. Aber freilich muß die Begeisterung eine natürliche sein, nicht eine gemachte; Hr. Berryer, der schwungvollste, prächtigste Redner der französischen Kammer, macht wenig Eindruck mehr, seit man sich berechtigt glaubt, seine Begeisterung für eine gemachte halten zu dürfen. Ganz besonders wichtig und nützlich ist Hr. Hansemann durch seine unermüdliche und scharfe Kontrole der Verhandlungen; er ist in dieser Beziehung dem englischen Parlamentsmitgliede Hume ähnlich, auch ein ebenso guter Rechner und Zahlenmann,

wie dieser. Keine Verletzung des Reglements, auch die scheinbar unbedeutendste, entgeht seinem Blick und seiner Rüge; jeder Ueberrumpelung durch den Zeitpunkt der Abstimmung tritt er sofort entgegen; jede Sophisterei und Escamotage deckt er sogleich mit klaren dürren Worten auf. Etwas weniger diplomatische Zurückhaltung und Kälte, etwas mehr Begeisterung und Rednertalent — und Niemand würde ihm die Stelle des Führers der Opposition auf dem Vereinigten Landtage streitig machen. —

Zu den Deputirten, welche vielleicht eine mehr demokratische Richtung haben, gehören außer den oben genannten noch die HH. Aldenhoven und Lensing (Rheinprovinz), Weise, Heinrich (Preußen), Anwandter (Mark), Heyn, Berndt, Allnoch (Schlesien) u. s. w.; mein Register macht natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Aber diese Männer scheinen wenig Vertrauen in ihre Fähigkeit und Kraft zu haben, so daß sie nur selten hervortreten. Namentlich ist Hr. Aldenhoven weniger aktiv, als man nach seinen Antecedentien hätte erwarten sollen. Daß er des Wortes mächtig ist, hat er genügend auf dem Rhein. Prov. Landtage bewiesen. Die HH. v. Saucken und v. Bardeleben sprachen es übrigens mehrfach bei den Verhandlungen aus, daß sie sich nicht als Vertreter ihres Standes, sondern als Vertreter der Nation ansähen. Bardeleben proklamirte als Norm seines Handelns den Grundsatz: Alles für und Alles durch das Volk! —

Die Polen (Szumann, Kraszewski u. a.) haben bis jetzt immer mit den Liberalen gestimmt; im Ganzen sind sie aber wenig hervorgetreten, obgleich letzterer bei der Adreßdebatte sehr gut sprach. Den Meisten wird es wohl etwas schwer, sich fließend deutsch auszudrücken. —

Fast hätte ich den Deputirten von Crefeld, Hrn. v. Beckerath vergessen; er hatte bekanntlich den ursprünglichen Adreßentwurf redigirt, welcher die aus den früheren Gesetzen abgeleiteten ständischen Rechte spezifizirt aufführte und die Majorität nicht erhielt. Trotzdem steht Hr. v. Beckerath's Name nicht unter der späteren „Deklaration der Rechte," wie es heißt, weil er diesen Weg für unpraktisch hielt. Hr. v. Beckerath ist gewiß der glänzendste, schwungvollste Redner der Kammer; er spricht stets mit ungeheucheltem Gefühl, mit wirklicher Begeisterung und erntet stets den Beifall der Versammlung. Besonders war das der Fall bei seiner Rede über den von Bodelschwingh zwischen Schuld und Garantie gemachten Unterschied, über Saucken's Petition, die Ausübung politischer Rechte in keiner Weise vom Glauben abhängig zu machen, über Schleswig-Holsteins Nationalität. In allen diesen allgemeinen Fragen stand er auf der Seite der entschiedensten Liberalen der Kammer. Sonst ist er bei den Detailberathungen der einzelnen materiellen Vorlagen gar nicht hervorgetreten, so daß man

nicht bestimmt wissen kann, ob er jene allgemeinen Grundsätze auch konsequent auf die Einzelnheiten anwendet. Bei Gefühlsmenschen, wie er mir einer zu sein scheint, ist wohl eine augenblickliche Hingerissenheit ohne solche Konsequenz denkbar. Ich will aber hiermit nicht behaubtet haben, daß dieses bei Hrn. v. Beckerath wirklich der Fall wäre. Die Zurückhaltung eines so gewandten, so glänzenden Redners rechtfertigt indessen diese Vermuthung. —

Wie wenig übrigens Unentschiedenheit und Vermittelungssucht auf die Dauer geeignet sind, Anhänger zu gewinnen, das beweisen die HH. v. Auerswald und Camphausen, deren Einfluß sehr gesunken ist, seit man jene Eigenschaften an ihnen zu bemerken glaubte. Und doch ist Hr. v. Auerswald einer der besten Redner, wenn auch Hr. Camphausen vielfach an Unklarheit und Schwulst laborirt.

Die Stärke der liberalen Opposition läßt sich nicht genau bestimmen. Die Abstimmungen sind oft widersprechend und man begreift zuweilen kaum, wie eine Versammlung, die das Eine annahm, das Andere verwerfen konnte, namentlich bei der Berathung über das Reglement. Das ist nur zu erklären, wenn man bedenkt, daß in der eben erst zusammengetretenen, sich ganz unbekannten Versammlung die Opposition nicht als geschlossene Partei handeln konnte, daß oft einzelne Fraktionen ohne Rücksicht auf die parlamentarische Taktik starr bei ihren vielleicht etwas abweichenden Ansichten beharrten und lieber das Ganze fallen ließen, als ihre Abweichung, daß zuweilen die Fragen, wie bei der Präklusivfrist für die Einreichung von Petitionen, nicht gehörig klar formulirt wurden und einzelne Fraktionen zwangen, zur Hälfte gegen sich selbst zu stimmen, daß endlich bei der schlechten akustischen Bauart des Ständesaales viele Reden und vielleicht auch manche Fragestellungen nicht gehört oder mißverstanden wurden. Offenbar hat sich aber das nummerische Verhältniß der Opposition im Verlauf der Berathung günstiger gestellt, als es Anfangs war. Während das Amendement Arnim bei der Adreßdebatte nur von einer Majorität von 13 Stimmen abgelehnt wurde, erklärte sich bei der Berathung über die Ausschließung bescholtener Personen schon eine Majorität von 60 Stimmen gegen die Ehrengerichte. Und dabei kommt noch in Betracht, daß sich namentlich unter den ostpreußischen ritterschaftlichen Liberalen viele alte Militairs befinden, die sich schwerlich von den in Preußen überhaupt oft vorherrschenden militairischen Standesansichten ganz frei gemacht haben. Jedenfalls ist es Unrecht, wenn man jene 142 Unterzeichner der „Deklaration der Rechte“ für die einzigen hält, welche eine Erweiterung der ständischen Rechte anstreben. Das beweis't die Verwerfung der Land-Renten-Banken mit einer Majorität von mehr als ³/₄ Stimmen.

Nur sehr wenige haben, wie der Graf Bismark-Schönhausen das Gesetz verworfen, weil sie es an sich nicht für passend hielten. Bei weitem die Meisten erklärten sich dagegen, weil sie die nach ihrer Ansicht aus den früheren Gesetzen, namentlich aus dem Staatsschuldengesetz vom 17. Jan. 1820, fließenden ständischen Rechte durch die Patente vom 3. Februar c. nicht für gewährleistet hielten, weil sie demnach nach ihrer Ueberzeugung keine Garantie für irgend eine Staatsschuld leisten könnten, bis sie sich auf einem mehr gesicherten Finanzboden befänden. Diese Abstimmung ist bis jetzt der sicherste Maaßstab für die Stärke der Liberalen, welcher durch einzelne inkonsequente Abstimmungen nicht alterirt wird, wie ich das so eben auseinander zu setzen suchte. —

Die Mitglieder der ersten Kammer neigen wohl durchweg zum Konservatismus hin, wie das schon ihre ganze gesellschaftliche Stellung bedingt; von einer liberalen Opposition ist hier eigentlich nicht die Rede. Der einzige, der zuweilen einige schwache Sympathien für die Anschauungen des Liberalismus gezeigt hat, ist der Fürst Lichnowsky, der bekannte frühere karlistische Parteigänger. Jedenfalls ist er aber der beste Redner der Herren-Kurie. Von den anderen hohen Mitgliedern ist nur Graf Arnim, weiland Minister des Innern, mehr in den Vordergrund getreten. Seine Richtung ist bekannt. Den Einfluß, den seine Reden augenscheinlich üben, verdanken sie wohl mehr den persönlichen Eigenschaften, dem Vortrage des Grafen, als ihrem inneren Gehalte. Dieser ist mir immer sehr unbedeutend vorgekommen, namentlich bei der Begründung seines Amendements in der Adreßdebatte. —

Der Marschall der Herren-Kurie und des Vereinigten Landtages, Fürst Solms-Hohensolms-Lich, ist jedenfalls ein gewandterer Redner und Leiter der Debatten, als der Marschall der Kurie der drei Stände, Hr. v. Rochow. Aber er greift auch aktiver in die Debatte ein, er verhält sich subjektiver zum Reglement, er sucht es stets mehr zu Gunsten der Rechte der Regierung, als zu Gunsten der Rechte der Stände auszulegen. Hr. v. Rochow verhält sich als Leiter der Debatte durchaus objektiv und interpretirt sichtlich das Reglement ganz unparteiisch nach bestem Wissen und Willen, gleichviel ob er dadurch seine eigene Ansicht von der eben verhandelten Sache in Vortheil oder in Nachtheil stellt. Er geht auch stets, wo es ihm das Reglement nach seiner Auffassung erlaubt, bereitwillig auf die Wünsche der Kammer ein; er ist Vorschlägen zur Aenderung der Fragestellung u. dgl. in der Regel zugänglich und das ist immer sehr anzuerkennen. —

Unter den Räthen der Krone ist offenbar Hr. v. Bodelschwingh, Minister des Innern und Landtagskommissar, die hervorragendste und bedeu-

tendste Persönlichkeit. Der Justizminister, Hr. Uhden, ist durchaus kein Redner, Hr. v. Boyen, der Kriegsminister ist wohl zu alt dazu, noch einer zu werden. Der Minister des Auswärtigen, Hr. von Canitz, hat sich erst einmal hören lassen und ebenso wenig bedeutenden Erfolg gehabt, als der Finanzminister, Hr. v. Duesberg, oder der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Hr. Eichhorn, mit seiner Rede über den christlichen Staat. Seine Worte mit dem emphatischen Schluß: „Was würde der Kern des Volkes sagen, wenn der Vereinigte Landtag erklärte, es käme ihm nicht darauf an, ob seine Mitglieder christlich seien, oder nicht,“ scheint wenig Anklang in der Versammlung gefunden zu haben. So ruht die Sorge, die Ansichten des Gouvernements der Opposition gegenüber zu vertreten und zu vertheidigen, fast einzig auf den Schultern des Hrn. v. Bodelschwingh, und man muß gestehen, daß er seine schwierige Aufgabe mit hohem Geschick, mit Kraft und Ausdauer löſ't, daß die Regierung alle Ursache hat, mit seiner Wahl zum Landtagskommissar zufrieden zu sein. Hr. v. Bodelschwingh steht an Rednertalent und Gewandtheit keinem Mitgliede der Kammer nach. Er ist unermüdlich und stets bereit zu reden, anzugreifen oder abzuwehren. Er hat immer den Stand der Debatte scharf im Auge und weiß stets den für die Regierung günstigsten Moment für sein Dazwischentreten zu ergreifen, da er bekanntlich nach dem Reglement das Recht hat, zu jeder Zeit zu reden, so oft er will, während für die Stände die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet und während außerdem noch die Majorität den Schluß der Debatte beschließen darf, wodurch also eine vielleicht entscheidende Rede abgeschnitten werden kann. Hr. v. Bodelschwingh macht von diesem wichtigen Vorrechte reichlichen Gebrauch. Er ist ein gewandter Dialektiker; er imponirt den weniger Gesetzkundigen durch seine allzeit fertige scharfe Interpretation der bezüglichen Gesetze zu Gunsten seiner Ansicht, sollte diese Interpretation auch mitunter von solcher Haaresschärfe sein, daß sie sich umlegt und hart an Sophistik streift. Seinen Haupteinfluß aber verdankt er wohl seinem einnehmenden persönlichen Wesen, welches selbst seinen gewagtesten und spitzfindigsten Deduktionen und Distinktionen noch den Stempel der Einfachheit, der Biederkeit, der aufrichtigsten Offenheit aufdrückt. Nur einmal verließ ihn seine gewöhnliche Selbstbeherrschung dem Hrn. v. Vincke gegenüber. Daß er oft den Erfolg der Debatte durch die Erklärung schwächt, das Gouvernement würde diesen oder jenen Antrag in dieser oder jener Form nicht gutheißen, scheint mir zwar unseren Verhältnissen nicht entsprechend zu sein, weil es den Intentionen des Königs vorgreift, dem hier allein die letzte Entscheidung zusteht; indessen hat das noch kein Mitglied der hohen Kammer gerügt. Jedenfalls hätte die Regierung ihre Sache in keine geschicktere

und fähigere Hände legen können, als in die des Hrn. v. Bodelschwingh. Einem Gerüchte nach ist er zum Staatskanzler designirt. —

Unter den übrigen Mitgliedern, welche stets mit der Regierung stimmen, welche also die ministerielle Partei bilden, haben sich noch keine sonderlich bedeutende Persönlichkeiten bemerklich gemacht. Am meisten tritt noch ein Hr. v. Manteuffel hervor, ein Abgeordneter brandenburgischer Ritterschaft, der sich neulich sehr darüber ereiferte, daß man ihn einen „Regierungsredner" genannt habe, da er nicht für die Regierung spreche, weil er Direktor im Ministerium des Innern sei, sondern weil seine Ueberzeugung ihn dazu dränge. Einen solchen Zweifel hatte Niemand ausgesprochen, ging auch Niemand etwas an. Hr. v. Manteuffel spricht zwar von seinem Standpunkte aus ganz konsequent und ziemlich gewandt. Neben Hrn. v. Bodelschwingh fallen aber die übrigen Redner der ministeriellen Partei wenig in's Gewicht.

Hiermit schließe ich diese allerdings nur skizzenhafte Darstellung der Personen, welche in dem großen vor uns sich entwickelnden Drama vorzüglich handelnd auftreten. Ob ich richtig beobachtet und geurtheilt habe, muß ich der Entscheidung des Lesers überlassen. Das aber kann ich versichern, daß ich ganz objektiv und unparteiisch nach meiner auf sorgfältige Beobachtungen gestützten Ueberzeugung geurtheilt habe, ohne mich von meiner Neigung oder Abneigung für die Prinzipien und politischen Ansichten der geschilderten Personen irgendwie bestimmen zu lassen.

L.

Entstehung und Ausbildung des Tiers-Etat in Frankreich bis zur Zeit der Renaissance.

Historische Skizze von Augustin Thierry.

Uebersetzt und bevorwortet von H. Semmig. (Zerbst. Kummer'sche Buchh.)

Ohne Zweifel ist es zur Lösung der großen sozialistischen Probleme der Gegenwart wichtiger und fördernder, die Gestaltungen der heutigen Institutionen bis zu den letzten Quellen ihrer Entstehung in der Geschichte zu verfolgen, um ihre gegenwärtige Existenz aus der Vergangenheit, aus der

das ganze Mittelalter beherrschenden religiösen Weltanschauung und dem dieser Weltanschauung entsprechenden politischen Feudalismus zu begreifen — als an Traumbildern der Zukunft, an den Phantasien und Idealen einer besseren Gesellschaft zu hängen oder sich feige mit ewigen Klagen über die Misere der Gegenwart zu begnügen. Das träge Gemüth will nichts wissen, nichts denken, es will nur phantasiren und findet sich leicht mit einer absichtlichen oder bewußtlosen Selbsttäuschung ab, um eine Entschuldigung für seine Passivität zu haben. Nur dem wird der Zusammenhang der die Gegenwart durchstürmenden Bewegungen mit der Zukunft und der Nothwendigkeit künftiger sozialer Reformen erklärlich sein, der den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit zu begreifen gestrebt hat; nur diesem sind die gegenwärtigen Institutionen keine „aus dem Himmel herab" geoffenbarte Verfassungen, keine unbegreiflichen Wirkungen unbegreiflicher, übernatürlicher oder übervernünftiger Ursachen, sondern natürliche, aus dem Bildungsgange der Menschheit mit innerer und äußerer Nothwendigkeit hervorgehende Entwickelungen und geschichtliche Thatsachen, die mit der ganzen Schärfe des gereiften und gebildeten Geistes bis auf ihre letzten Entstehungsgründe verfolgt werden — so weit nemlich die wirkliche Geschichte der einzelnen Völker und Staaten zu verfolgen ist. Nur derjenige, der sich bemüht, aus der Geschichte zu lernen, und das allen bisherigen Formen der Herrschaft zum Grunde liegende Grundprinzip zu begreifen, wird nothwendige Reformen, welche aus der entschiedenen Auflösung aller dem heutigen fortgeschrittenen Gesammtbewußtsein und der fortgeschrittenen Bildung widersprechenden materiellen Institutionen hervorgehen, nicht mehr von einem Messias erwarten, von einer einzelnen Persönlichkeit, in der er nur seinen Freiheitsdrang, seine Sehnsucht nach dem Besseren personifizirt, oder von übernatürlichen, plötzlich eintretenden, voraus nicht zu berechnenden Wirkungen; er wird die Zukunft nicht von außerweltlichen Einflüssen oder von plötzlich hell erleuchteten, inspirirten Köpfen abhängig machen, er wird sie im Zusammenhange mit den geschichtlichen Voraussetzungen als das nothwendige Produkt des Zusammenwirkens materieller Verhältnisse und der über dieselben zum Bewußtsein gekommenen Menschen begreifen, als die streng motivirte und zusammenhängende, „im Bewußtsein der Freiheit" fortschreitende Entwickelung. Die Metaphysik löset sich ihm in den begriffenen natürlichen Zusammenhang der Dinge auf. Um so weniger wird er das Glück der Menschheit in den verlebten Institutionen der Vergangenheit suchen, wie in vorausgeschriebenen Systemen, in welche der Phantast die Zukunft einzwängen will; um so weniger wird er verzweifeln, wenn die Praxis der Theorie nicht rasch nachfolgt, weil er weiß, daß die Weltverhält-

nisse, welche die Ideen erzeugt, auch die treibenden Kräfte zur Verwirklichung derselben sind. In dem scheinbar bewußtlosen Treiben und Jagen der Gegenwart wird er den leitenden Gedanken, dem die Zukunft gehört, und der die Unordnung besiegen muß, wird er die Macht des in der Zerstörung heranwachsenden neuen Geistes und der neuen Bedürfnisse nicht verkennen. So wenig der Gegenwart jene „alleinseligmachende Gelehrsamkeit“ etwas nütze ist, welche das Studium der Vergangenheit zum Zweck erhebt und in den vergilbten Urkunden und Papieren der Archive sich begräbt, so wenig ist ihr auch die Phantasterei nütze, welche das „Wunder“ erwartet, um aus einem Zustande in den anderen zu kommen. Das Studium der Geschichte, böte es nicht außerdem schon vielen Genuß, bleibt ein nothwendiges Erforderniß für Alle, welche in der großen Bewegung der Geister in dem „revolutionären“ Jahrhundert das Verständniß dessen nicht verlieren wollen, was diese Bewegung mit den „Thaten“ der Vergangenheit verknüpft, wäre es auch nur, um die neue Theologie und die absolute Dogmatik gewisser philosophischer Cliquen in der Geschichtsschreibung aus dem Felde zu schlagen, welche die Geschichte begriffen, in ihrem Kopfe „reproduzirt“ zu haben glauben, wenn sie ihr ihre eigenen Einbildungen und Begriffe als leitende Gedanken a posteriori hineinkonstruiren, und sie auf diese Weise verdrehen, statt sie als eine Reihenfolge zusammenhängender Gedanken, Verhältnisse und Thaten in natürlicher Entwickelung bis heute darzustellen.

Die französische Revolution ist ein solcher Wendepunkt in der Geschichte, wo die plötzlich emportauchende Bewegung und Thätigkeit der Massen auf einen Augenblick diesen natürlichen Zusammenhang mit den geschichtlichen Voraussetzungen, mit der im sanften Geleise der Gemüthlichkeit dahin fließenden Vergangenheit durch die Wuth der Parteien, durch die rasche Aufeinanderfolge der Ereignisse zurücktreten läßt. Sehen wir aber genauer zu, so werden wir, da eine solche großartige Bewegung doch unmöglich unmotivirt aus der Erde wachsen oder aus dem Himmel herabfallen kann, bald entdecken, wie die Revolution selbst nur die Zusammenströmung der schon in einzelnen Ereignissen und vereinzelten revolutionären Versuchen der Vergangenheit vorbereiteten Gedanken war, wir werden sie in der allmächtigen Entstehung und Ausbildung des tiers-état in den Städten und seinem Kampfe mit der feudalen Souveränität vorbereitet und begründet finden. Was ist der 3te Stand? fragte Sieyes. „Nichts!“ war die Antwort — „aber er muß Alles werden.“ Er gab damit nur dem Gesammtstreben der Zeit seinen bezeichnenden Ausdruck, als man die Menschenrechte nur als identisch mit den Rechten des Bürgers (citoyen) zu begreifen wußte.

Die reiche Bourgeoisie, eine Zahl von 200,000 Menschen, beherrscht gegenwärtig das „souveräne Volk" Frankreichs; die Julirevolution brachte die Macht dieser Klasse zur vollen Entfaltung und diese Macht hat sie mit mitleidloser Unterdrückung der Demokratie aus Stürmen und Gefahren gerettet und befestigt. Dieser unerbittliche Haß gegen die Demokratie trieb die bürgerlichen Nationalgarden in den Kampf gegen die Demokraten im Kloster St. Mery; Lyon und die Metzeleien der Rue Transnonain waren blutige Zeugnisse, daß diese Klasse hinfort nur Ruhe und gehorsame Fügsamkeit in ihre Gesetze wollte. Sie weiß, daß die Revolution in Frankreich noch nicht ausgestorben ist, sie denkt noch mit Schrecken an den Terrorismus und ist selbst terroristisch geworden, sie kann die Angst, die ihr die Demokratie eingeflößt hat, jetzt, wo sie nicht mehr schwach und demüthig, sondern stark und mächtig geworden, ihren Gegnern nicht verzeihen. Sie unterstützte die verbündeten Mächte, um Napoleon zu stürzen, als er vergaß, daß diese Klasse Ruhe und Ordnung will, Ordnung um jeden Preis! Wie ist diese Klasse entstanden? Durch welche politische und soziale Einrichtungen hat sie ihre Macht begründet? Weshalb mußte sie entstehen? Diese Fragen können uns ebenso sehr beschäftigen, wie die Thatsache ihres Bestehens selbst und die Frage: Ist es möglich, daß diese Klasse immer so mächtig bleiben wird oder muß die Demokratie siegen? Das Studium der gegenwärtigen Zustände und Parteien, sowie der das Volk, die Masse vorzugsweise beschäftigenden sozialen Fragen würde uns leicht darüber belehren, was Frankreichs Zukunft sein wird; das Studium der Revolution und der derselben vorausgehenden Geschichte gibt uns Aufschluß über die Entstehung und Ausbildung der Macht der Bourgeoisie und der dieselben bedingenden sozialen und politischen Institutionen, mit deren Aufhebung auch die Macht dieser Klasse vernichtet werden muß. Die oben bezeichnete Schrift des Franzosen Augustin Thierry führt uns in die frühere französische Geschichte zurück. Der Uebersetzer sagt im Vorworte, daß sich ihm gleich in den ersten Anfängen die Predigt des (sozialen) Dogma's zur Kritik seiner Erscheinung gestaltet habe, und daß es seine Hauptaufgabe sein solle, die Gesammtbewegung der sozialen Reform und ihre Stellung zur Geschichte der Civilisation historisch-kritisch darzustellen. „Wer das Ziel (?) der Weltgeschichte kennen lernen will, der muß den Punkt ihres Auslaufes erforschen. Die heutigen Reformer aber, namentlich die Theoretiker, scheuen die Mühe, auf dem harten historischen Boden Fuß zu fassen und finden es bequemer, die Phalanstères, Leihanstalten, Nationalwerkstätten und wie die Luftschlösser der Systematiker und Dogmatiker sonst heißen mögen, in dem Himmel der Spekulation zu erbauen — es ist daher die Herausgabe die-



ser Abhandlung mehr ein Aufruf an die Männer der sozialen Wissenschaft, die historischen Quellen der neuen Entwickelung zu erforschen, als ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Literatur. Denn das Material zu dem betreffenden Stoffe ist so groß und noch so wenig erforscht, daß zur Zeit nur eine skizzenhafte Darstellung möglich ist, ja daß (wie Thierry weiterhin selbst sagt) ein ganzes Menschenleben kaum mehr als ein Fragment von dem ganzen Gebiete wird bieten können. Was ist der dritte Stand? Dieser Ruf Sieyes' war der Kern der ganzen französischen Revolution, und wie diese Zeit der Gährung selbst, in der die Vergangenheit verweste und die Zukunft keimte, der Mittelpunkt und Entwickelungsknoten unserer Geschichte ist, so ist auch jener Ruf noch immer der Kern der sozialen Frage. Wir sehen aus dieser Skizze, wie der tiers-état mit seinen Anschauungen von Volkssouveränität, einiger Nation und Repräsentativ-System sich historisch entwickelt hat; aus städtischen Kämpfen und munizipaler Vertretung ward der staatliche Kampf und die nationale Vertretung. So arbeitet sich die franz. Revolution, die im Grunde nichts ist, als die Erhebung des tiers-état in einer einigen Masse nach den vereinzelten Kämpfen der Vergangenheit, von denen der Aufstand Marcels das vollkommenste Vorbild des Nationalkampfes von 89 in munizipalem Rahmen ist, progressiv aus den früheren Jahrhunderten herauf. Die neue Philosophie gab nur den elektrisch zündenden Funken, wie die Reformation bei dem ebenfalls auf feudal-politischen Fundamente ruhenden, längst vorbereiteten Bauernkriege, in welcher sich die Predigt von der evangelischen Freiheit zum Rachekampf des gemeinen Mannes wie die Deklaration der Menschenrechte zu dem Nationalbewußtsein des tiers-état verhält. Der Kampf des Königthums mit dem tiers-état, den jenes selbst groß gezogen und gestärkt hatte zum Schutz gegen die Seigneurs (den Vasallenadel), war jetzt ein entscheidender." Das, was der Uebersetzer über die „Aufnahme der übrigen Elemente des Staatskörpers in den Bereich desselben seitens dieses tiers-état" sagt, muß indessen völlig als unrichtig bezeichnet werden; er bezeichnet nämlich den Kampf desselben als auch „die Endschaft desselben herbeiführend, dergestalt, daß er nicht von einem neuen, etwa vierten Stande verdrängt wird, sondern daß er die übrigen Elemente des Staatskörpers in sich aufnimmt und auf dem Prinzipe der Menschenrechte fußend, **alle** Stände und somit auch sich in den Einen Gesellschaftskörper auflöset." Das Königthum hat sich aber in Frankreich mit der Bourgeoisie in Eins verschmolzen, weil beide von demselben Momente, dem des gemeinschaftlichen Interesses den andern Klassen d. h. den Besitzlosen des Volkes gegenüber getragen werden. Zwischen Bei-

den besteht kein wesentlicher Konflikt mehr. Um so mehr hat diese Bourgeoisie ihre bevorrechtete Stellung schon längst begreifen müssen, über welche sie den andern Theil des Volkes nicht mehr mit der politischen Phrase der „Volkssouveränität" täuschen kann, und fühlt sich schon im entschiedenen Gegensatze zu diesem „Volke." Wie weit es in Frankreich die Bourgeoisie mit dieser „Aufnahme der übrigen Elemente des Staatskörpers in das Bereich desselben" gebracht hat, wie weit es überhaupt damit ohne eine vollständige Aenderung nicht allein der herrschenden politischen Prinzipien, sondern auch der bestehenden sozialen Institutionen, bei der natürlichen Abhängigkeit der Besitzlosen von den Besitzenden, gebracht werden kann, das lehrt die ganze Geschichte Frankreichs seit der Revolution bis auf den heutigen Tag wohl deutlich genug. Die Bestrafung der Arbeiter-Coalitionen, die unverantwortliche Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit in allen Fragen, welche die Lage der arbeitenden Klassen betreffen, bekunden genügend, wie diese Bourgeoisie ihre bevorrechtete Stellung betrachtet. Es fällt ihr nicht ein, das Proletariat in sich aufzunehmen oder sich in den Einen Gesellschaftskörper aufzulösen;" sie allein ist die „Gesellschaft," welche den außerhalb derselben Stehenden Gesetze gibt und durch die ungeheure Macht des Kapitalbesitzes gestützt, alle derartigen Versuche gewaltsam unterdrücken würde; diese bevorrechtete Stellung wird sie auch nur besiegt verlieren, niemals freiwillig aufgeben, oder gar in eine Demokratie verwandeln lassen. Die Menschenrechte sind ihr nur die Rechte des Besitzes, der Besitzenden, das Element der Repräsentativregierung ist der Besitz. Selbst die vollständigste Demokratie ohne Census würde ohne die Sozialreform nur die Herrschaft der Bourgeoisie wieder begründen. Das ist die „Auflösung des tiers-état in den Einen Gesellschaftskörper," das sind die „Menschenrechte der Bourgeoisie!!"

Augustin Thierry ist ein Schüler St. Simons und hat durch seine geschichtlichen Forschungen zuerst das Interesse an der alten Geschichte der französischen Kommunen wieder erweckt. Zuerst ist es der Kampf der Kommunal- und Munizipalfreiheit gegen die Tyrannei des Adels und der Geistlichkeit, welcher den Historiker fesselt, dann die Befestigung der absoluten Selbstherrschaft der Könige, die Auflösung der Vasallenmacht, zuletzt der Kampf des Bürgerthums in den Städten gegen das Königthum. Die souveräne Centralgewalt bemächtigt sich zuletzt nach allen Seiten hin des Kommunallebens, führt königliche Rechts- und Gemeindeverfassung ein, hebt jede munizipale Selbstständigkeit auf und bereitet so in dem Drucke die Revolution vor. Von da an datirt der Kampf der nach reichsständischer Freiheit strebenden Kommunen mit der Centralgewalt, mit dem

Prinzipe des l'état c'est moi und car tel est notre plaisir, bis die Bourgeoisie endlich ihr „car tel est notre plaisir“ zum Gesetz erhebt. Das ist der Verlauf der vorliegenden Geschichte und der Inhalt der Schrift von Augustin Thierry. Der Verfasser hegt eine unverkennbare Vorliebe für dieses Bürgerthum, er ist der Apologet desselben. „Die Geschichte des tiers-état ist keine andere, als die der Entwickelung und Fortschritte unserer bürgerlichen Gesellschaft von dem Chaos der Sitten, Gesetze und Zustände, das dem Sturze des römischen Reiches folgte, bis zu der „Herrschaft der — Ordnung, Einheit und Freiheit unserer Tage(!).“ Eine ungeheure Bewegung, die allmählig von dem französischen Boden alle die gewaltsamen und willkührlichen Unterschiede zwischen Herren und Sklaven, Siegern und Besiegten, Rittern und Leibeigenen, Adligen und Bürgerlichen verschwinden ließ — um zuletzt an deren Stelle ein einiges Volk, ein für Alle gleiches Gesetz, eine freie und souveräne Nation hinzustellen“ — wir verbessern: um die Gesellschaft in die Gegensätze der freien Eigenthümer und der Proletarier aufzulösen, an die Stelle der vernichteten Feudalaristokratie die moderne Geldaristokratie zu schaffen. Ueber die „Freiheit vor dem Gesetze“ kommt A. Thierry nicht hinaus und doch könnten wir ihn an die französische Revolution selbst erinnern, deren Kern er nur in dieser „bürgerlichen Freiheit“ bemerken, die er mit der Konstitution, wie der deutsche Professor Dahlmann mit Mirabeau, abschließen will, an die Revolution, in welcher schon einige tausend Infortunes in einer Adresse an die National-Versammlung erklärten, daß die Revolution von der abstrakten, nichtssagenden „Freiheit Aller vor dem Gesetze“ bis zu der „gleichen Berechtigung Aller zu den Lebensgenüssen“ fortschreiten müsse und auf diesem Punkte erst ausruhen könne. Doch diese Herren betrachten die späteren Fortschritte der Revolution nur als „Verirrungen, Auswüchse;“ schwer ist es gegen das historische Vorurtheil zu kämpfen. Die neueste Zeit fängt erst an, die Riesenfiguren der französischen Revolution und ihre Ideen vom „Menschen“ von den Verunglimpfungen und Verdrehungen einer bornirten, moralisirenden Geschichtsschreibung zu retten. — Wir übergehen die erste Geschichte Frankreichs, die Verschmelzungen der alten römischen Bevölkerung und Verfassungen mit den deutschen Völkerschaften, Sitten und Gesetzen, die Wirkungen des Christenthums, die Leibeigenschaft, die Ausbildung der Hierarchie, die Entstehung der Städte und Gewerbe, die Kirche, die ersten Anfänge von Munizipalordnungen bis zur Ausbildung der Feudalherrschaft d. i. „einer neuen Staatsform, einer neuen Verfassung des Eigenthums und der Familie mit der Zerstückelung der Souveränität und Gerichtsbarkeit, der Umwandlung aller öffentlichen Gewalten in landesfürstliche Privilegien, der

Knüpfung des Adels an die Führung der Waffen und der der Unadligkeit an Gewerbfleiß und Ackerbau. Einerseits vermehrten sich die Herrschaften, Staaten im Staate, andrerseits gab sich eine fortwährende, gewissermaßen systematische Bemühung kund, alle Verhältnisse auf 2 Klassen von Personen zurückzuführen: die erste freimäßig, kriegerisch, hatte auf ihren Lehngütern das Recht des Befehls, der Verwaltung und der Rechtspflege — die zweite, zum Gehorsam und Arbeiten bestimmt, lebte in mehr oder minder strenger Unterwürfigkeit." Die erste Art von Munizipalverfassung (S. 20) beruhte auf der Autorität und Gerichtsbarkeit der Bischöfe in den Städten, die Hauptbürger waren Erbvasallen der Kirche; die Korporationen der Künste und Handwerke, durch Mißbräuche mit Leistungen und Frohnen belastet, fielen in eine fast leibeigene Abhängigkeit; in manchen Städten war die Gewalt zwischen dem Bischof und den königlichen Beamten, den Grafen getheilt. Indessen finden wir schon vor dem 12. Jahrhundert Spuren eines Kampfes der Bürger gegen die feudalen Gewalten. Zuerst bildeten die Städte in Italien, von Toskana und der Lombardei ein Muster politischer Organisation, mit Gerichtspflege, militärischer Gewalt und allen Vorrechten feudaler Herrschaft, souveränen Versammlungen; ihre durch Wahl ernannten Oberhäupter hießen Consule. Diese republikanischen Verfassungen drangen bald bis Gallien vor und besonders die Städte des südlichen Frankreichs nahmen ähnliche Munizipalverfassungen an, während im Norden die s. g. Kommunen sich ausbildeten. Die Städte erhielten innerhalb ihrer Mauern die Souveränität, welche die Herren auf ihren Gütern ausübten, natürlich nur nach langen Kämpfen mit den Feudalherren. Die Reihe der munizipalen Revolutionen des 12. Jahrhunderts hat einige Aehnlichkeit mit der konstitutionellen Bewegung unserer Tage. In den Städten entwickeln sich Institutionen, welche einst aufhören werden, lokale zu sein und in das politische oder Civilrecht des Landes aufgenommen werden.

Die Bourgeoisie, ein neues Geschlecht, erhebt sich zwischen Adel und Leibeigenen und zerstört den sozialen Dualismus der ersten feudalen Zeiten. Ihre Neuerungssucht, ihre Thätigkeit, die Schätze, die sie aufhäuft sind eine Gewalt, welche auf tausendfache Weise gegen die Macht der Besitzer des Bodens reagirt. Nachher gehen die Prinzipien dieser Munizipalfreiheit auch zu den ackerbauenden Klassen über, welche den Druck der Leibeigenschaft nicht länger ertragen wollen und sich zu ihrer Befreiung von den Herrschaften verbünden. Die ganze Herrschaft des Grundbesitzes umzustoßen, war eine Arbeit, die zu ihrer Vollendung nicht weniger, als 6 Jahrhunderte bedurfte. Im Bunde mit dieser freien Bourgeoisie der Städte gelang es endlich dem Königs

thum, die ihm widerstrebende Gewalt des Feudaladels (seigneurie) zu brechen. Das wiederauflebende Studium der römischen Gesetze begründete einen neuen Stand, den der Rechtsgelehrten, der dem Königthum eine neue wissenschaftliche Stütze wurde. Die Lehren des römischen Rechtes, besonders die von der Souveränität, gingen in die Praxis über. Diese Rechtslehrer helfen auf diese Weise den Gang der zukünftigen Revolution anbahnen; in strenger Consequenz die Anwendung ihres Prinzipes und ihrer Lehre von der kaiserlichen Macht, der allgemeinen und unbeschränkten Autorität, der einzigen Quelle der Gerechtigkeit und des Gesetzes verfolgend, begannen sie das ungeheure Werk, an das sich die Arbeit von Jahrhunderten anschloß; in Einer Hand die zerstückelte Souveränität wieder zu verreinigen. Das Königthum befestigt seine Gewalt durch Vernichtung der feudalen Einzelsouveränitäten, die Städte begaben sich unter seine Oberhoheit. Doch nahm die Bourgeoisie als politischer Stand an den großen Versammlungen des Königreichs durch ihre Bevollmächtigten Theil, zugleich mit Clerus und Adel; die Städte behielten ihre Privilegien, das Recht der freien Bewilligung der Steuern. So entstand eine Art von Nationalvertretung, welche der König oft zusammenrief, besonders wenn es galt, Anmaßungen der Kirche entgegen zu treten. Der Name tiers-état umfaßt ursprünglich nur die Bevölkerung der privilegirten Städte, aber erstreckt sich bald auch auf die Landgemeinden, die Masse der Nichtadligen. Die Bourgeoisie legte indessen Anfangs dem Rechte, über die Angelegenheiten des Landes mitzuberathen, wenig Werth bei, weil jede Zusammenberufung der Staaten gewöhnlich nur eine neue Belastung mit Auflagen zum Zwecke hatte. Das Königthum war verschwenderisch, in den Städten herrschte Oekonomie, Ordnung und das Bedürfniß eines geregelten Wohlstandes. Kein Wunder, daß die Repräsentanten der Bürgerschaft dahin strebten, diese städtische Administration und Oekonomie in das Centrum des Staates einzuführen. Dieser Gedanke machte sich entschiedener geltend, als die Forderungen und die Verschwendung der Könige immer maaßloser wurden. Jetzt ergreift der revolutionäre Geist die Städte; die Beschlüsse der Versammlungen (so der von 1355), denen eine königliche Ordonnanz gesetzliche Kraft gab, überschreiten in vielen Punkten die Forderungen und Garantien, die heut zu Tage die konstitutionelle Regierung bilden!" — Wir überlassen es dem Leser selbst, die Schrift von A. Thierry nachzulesen (Seite 47). Bald erhebt sich die Macht der Städte, bald wird sie durch das Königthum wieder niedergetreten. Der Repräsentant der sich fühlenden „politisch-bewußten" Bourgeoisie ist ein außerordentlicher Mann, der Chef der Munizi-

palität von Paris, der Prevôt Stephan Marcel (1354), eine Diktatorfigur; er lebte und starb für eine Idee, die des „bürgerlichen Selfgovernements." Unsere Politiker werden staunen, wenn sie ihre Theorien schon in dieser Zeit so ausgebildet und energisch auftreten sehen. Zu gleicher Zeit erhob sich die halbleibeigene Bevölkerung der Dörfer für die Freiheit; die Jacquerie, ihre schrecklichen Exzesse gegen die Edelleute und ihre ebenso entsetzliche Unterdrückung sind bekannt. Dieser Racheaufstand ist ein Vorspiel des deutschen Bauernkrieges und des gallizischen Bauernaufstandes im verflossenen Jahre. Das Königthum erlangte bald alle seine unbegränzten Vorrechte wieder. Nur einzelne Male erhob sich der tiers-état ungestüm, aber nur kurze Zeit gewöhnlich dauerte sein Uebergewicht. Das Prinzip, dessen Verwirklichung er verfolgte, tritt in allen Versammlungen der Bourgeoisie auf, und hat 5 Jahrhunderte lang die Strömungen der öffentlichen Meinung aufgeregt; es ist sein Ruf nach Wiederbelebung der Sitten und Gesetze durch die bürgerliche Freiheit und Gleichheit, das Einreißen aller Schranken, die das Privilegium aufgerichtet hatte, die Ausdehnung des gemeinen Rechts auf alle Klassen von Personen. Die Stütze seiner Macht war sein steigender Wohlstand. Eine eigenthümliche Rolle spielt schon früh die Pariser Bourgeoisie, aus denselben Gründen, aus denen später Paris der Heerd und der Wahlplatz aller revolutionären Parteikämpfe wurde. 1380—83 war die Bürgerschaft von Paris wieder im Kampfe mit dem Königthum, 1412 herrschte eine Art von demagogischem Terrorismus, ausgeübt von dem Stadtrathe, der ganz aus Handwerksleuten gebildet war; unter diesen hatten die Fleischhauermeister des großen Schlachthauses durch ihre Popularität den Vorrang und in ihrem Dienste und zu ihrem Schutze eine Schaar von Knechten, écorcheurs (Abschlächter). An der Spitze dieses Gemeinderathes stand Simon Caboche, beliebt beim „geringen" Volke, aber ein Schrecken für die handeltreibende Bürgerschaft und für den Rest der „altangesehenen" Familien. (Hier spielen also schon alle Melodien, welche in der französischen Revolution in einen brausenden Akkord zusammenfließen, gewisser Maaßen als Präludien, als die Ouvertüre der Oper).

Bemerkenswerth ist in dieser Revolution die Verbindung zwischen der gelehrten Klasse und dem unwissenden, leidenschaftlich brutalen Theile des dritten Standes, der Intelligenz mit dem Terrorismus; in der Munizipalität von Paris saß Johann von Troyes, ein berühmter Arzt, in vollem Einverständniß mit den Fleischern. Die Universität verlangte in Sympathie mit diesen Demagogen die Reformation des Königthums; doch das Parlament schlug eine Vereinigung mit ihnen ab. Darauf folgten Ge-

waltthätigkeiten, bis endlich im Mai 1413 die Beschlüsse der neuen Reformatoren, in der Form einer königlichen Ordonnanz abgefaßt (wie die von 1356), als verpflichtend erklärt wurden. In dieser Ordonnanz sind die demokratischen Grundsätze schon mit aller Entschiedenheit aufgestellt — noch mehr aber in einer Rede, welche in der sogleich nach dem Tode des Despoten Ludwig XI. am 5. Januar 1484 zusammentretenden Versammlung der Generalstaaten gehalten wurde; die Berathung fand nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen statt; niemals vorher waren die Stände mit so kühnen Forderungen aufgetreten. In dieser Rede kommen Sätze vor, wie folgende: „Die königliche Würde ist ein Amt, nicht ein Erbe. — Es ist das souveräne Volk, welches im Anfang die Könige geschaffen hat; der Staat ist die Sache des Volkes; die Souveränität gehört nicht den Fürsten, welche nur durch das Volk existiren. Diejenigen, welche die Macht mit Gewalt oder auf jede andere Weise behaupten, ohne die Zustimmung des Volkes zu haben, sind Usurpatoren fremden Gutes. Im Fall der Minderjährigkeit oder Unfähigkeit der Fürsten fällt das öffentliche Wesen an das Volk zurück, das es als das Seinige wieder nimmt. Das Volk ist die Gesammtheit der Einwohner des Reiches; die Generalstaaten sind die Verwahrer des gemeinschaftlichen Willens. Ein Fall erhält nur durch die Bestätigung der Staaten Gesetzeskraft; Nichts ist heilig oder gültig ohne ihre Bewilligung." Diese revolutionären Prinzipien wurden nicht von einem Bevollmächtigten der plebejischen Klassen, sondern von — einem Edelmanne proklamirt, dem Herrn de la Roche. Hauptsächlich war es die Steuerbewilligung, die Permanenz der Steuern, um welche König und Bürgerthum kämpften. Doch das Land blieb unter der Herrschaft der Willkühr — die Generalstaaten konnten selten lange ihre Rechte betreffend die Bewilligung der Steuern, Reduktion der stehenden Truppen aufrecht erhalten; trotz der Grundsätze, welche auf der Tribüne von 1484 erschollen, trotz der damals proklamirten „Volkssouvereinität, Volkswillen" geschah in Bezug auf den Charakter der Generalstaaten keine Veränderung; sie waren seitdem nur die letzte Zuflucht in den Zeiten der Crise, nicht eine regelmäßige und dauernde Institution. Seit dieser Zeit übernimmt das Parlament von Paris die Controle der Regierungshandlungen, die Eintragung neuer Gesetze mit dem Rechte des Veto. In den darauf folgenden Gesetzgebungen, welche das Gewohnheitsrecht verdrängten, z. B. unter Ludwig XII., ist das Uebergewicht der Interessen des tiers-état, seines Geistes und seiner Sitten nicht zu verkennen. So schritt die Macht dieses Standes durch alle Anordnungen der Administration unaufhaltsam vorwärts, während die Könige kein anderes Ge-

setz kannten, als ihre Neigungen, ihren Willen und den Vortheil ihrer Macht. Trotz ungeheurer Verschwendung hob sich der Wohlstand dieser Klasse durch Industrie und Handel, der Fortschritt in Künsten und Wissenschaften gehört allein dem tiers-état an. Thierrys Skizze schließt mit Franz I. ab, mit dem Zeitalter der Renaissance. — Ein Bild von Jahrhunderte dauerndem Kampfe zwischen Volk, oder vielmehr Ständen und Königthum liegt vor uns aufgerollt; die Geschichte ist nicht ganz arm an Parallelen mit der Gegenwart. Eine weitläufigere Erinnerung an diese Kämpfe scheint uns deßhalb nicht überflüssig, weil sie für die Geschichte der Gegenwart reich an Bezügen ist. Zwar erfahren wir aus Thierrys Skizze nichts von der gegenwärtigen Lage Frankreichs, wir sehen nur die Revolution allmählig heranreifen; Thierry würde uns auch, weil er auf einem beschränkten, „bürgerlich-politischen" Standpunkte steht, für die Gegenwart und Zukunft Frankreichs ein schlechter Gewährsmann sein. Die Geschichte Frankreichs seit der großen Revolution ist aus anderen Quellen zu schöpfen; diese suche Jeder auf, den das größte Drama der Weltgeschichte, so reich an Ideen, Thaten und Aufopferungen zu fesseln vermag, der trotz des Geschreies der franz. Bourgeoisie, zu erkennen fähig ist, daß Frankreich die letzten Konsequenzen der Revolution mit der Emporhebung dieser Klasse noch nicht vollzogen, die letzten Akte derselben noch nicht gespielt hat. **Friedrich Schnake.**

Die publizistischen Wechselbeziehungen Frankreichs und Deutschlands.

Ohne Zweifel befinden wir uns Frankreichs auswärtiger Politik gegenüber in publizistischer Hinsicht im Vortheil. Ob wir ihn benutzen, ist eine andere Frage. In Frankreich ist Alles, also auch die Diplomatie der Oeffentlichkeit verfallen. Nicht als ob das französische Gouvernement aus freien Stücken alle seine diplomatischen Kreuz- und Querzüge der Oeffentlichkeit preisgäbe, als ob es dafür den Beistand der öffentlichen Meinung verlange: — nein, aber es kreuzen sich so viele Parteizwecke, jeder Akt der Staatsgewalt wird der kollegialischen Verhandlungsart wegen vor so vielen Zeugen verhandelt, und die Deputirten sind gerade auf die diplomatischen Prärogative der Krone so eifersüchtig . . . daß an ein Geheimhalten der Beweggründe der internationalen Politik nicht zu denken ist. Was die konservativen Blätter aus Diskretion verschweigen, das

plaudern die legitimistischen und radikalen Zeitungen aus Schadenfreude und andern ähnlichen Motiven aus. Benutzt ein Minister am Ruder Wort und Schrift, um seine Gedanken und Pläne zu verbergen, so versteht es der abgetretene, hoffende Staatsmann, den Schleier zu zerreissen; was die „Debats“ nicht wissen wollen, das erfährt man mit Zuversicht aus „La Presse“; was kein Journal erzählt, das schwatzt ein Deputirter aus, oder preßt es einem Minister in der Kammer ab .... noch mehr, was man aus all diesen mehr oder minder offiziellen Organen nicht erfährt, das kann man mit geringer Mühe in allen größeren politischen Salons hören. Die französische auswärtige Politik zu verstehen, ist uns Deutschen also sehr leicht gemacht. Im Durchschnitt gehen täglich 2000 französische Journale von Paris nach Deutschland ab; in allen größeren Städten liegen in Lesezirkeln die Blätter aller französischer Parteien auf, und Jedermann kann sich in seiner Vaterstadt so gut über die Tagesereignisse der französischen Hauptstadt belehren, als der gewöhnliche deutsche Reisende in Paris selbst, der eben in der Regel auch weiter nichts thut, als sich seine publizistischen Kenntnisse in den Pariser Lesekabinetten sammeln. Dazu kommt, daß wir im Durchschnitt französisch verstehen, und uns also aus der reichen französischen politischen Literatur zu jeder Zeit Rath schaffen können. Den wesentlichsten Punkt dieser Aufzählung jedoch versparen wir bis an's Ende. Es giebt kaum eine der gelesenern deutschen Zeitungen, die nicht ihren Korrespondenten in Paris hätte, und die nicht Tag für Tag von allem Wissenswerthen, von den allergeringsten politischen Manifestationen in Kenntniß gesetzt wäre. Nur in einer Beziehung sind wir schlecht berathen, ... was Frankreich außer Paris denkt und thut, was in den Provinzen vorgeht, wie namentlich die kleineren Kapitalisten außer Paris ganz andere nationale Antipathien und Sympathien haben, als ihre reicheren Herren in Paris, davon sind wir schlecht unterrichtet, denn die französische Provinz existirt für uns nicht — wir erhalten von dorther keine Nachrichten und keine Zeitungen: von Orleans wissen wir so wenig, ja noch weniger, als von seiner 3000 Meilen entfernteren Namensschwester Neu-Orleans in Amerika. Doch dürfen wir uns darüber keine Sorge machen: man weiß in Paris auch nur sehr wenig aus den Provinzen; mit Ausnahme der „Debats“ hält kein Journal in seinem Salon die Provinzialblätter!

Sehen wir nun einen Augenblick zu, wie Frankreich über unsere Angelegenheiten belehrt ist. Vor Allem kann der Franzose nicht deutsch: mit Ausnahme von Pascal Duprat und Taillandier, die beide auch keine große Helden sind, liest kein pariser Journalist unsere Sprache. Die französischen Publizisten sind daher ganz der Diskretion, der

Kenntniß und dem guten Willen eines französisch-deutschen Uebersetzungsbureaus überlassen. Nur in besonderen Fällen erhalten die „Debats" direkte Mittheilungen von Attachés an den französischen Gesandtschaften in deutschen Hauptstädten; und hie und da schüttet ein deutscher Flüchtling seinen Groll gegen das Vaterland in eines der pariser Oppositionsblätter aus. Aus eigener, unmittelbarer Wahrnehmung wissen also die französischen Publizisten nichts von Deutschland; und selbst wenn sie bei ganz besonderen Gelegenheiten *) Referenten nach Deutschland schicken — denn an stabile Korrespondenten ist nicht zu denken — so sehen diese Alles durch französische Gläser, stopfen alle Ereignisse und Wahrnehmungen in die mitgebrachten historischen und konstitutionellen Kategorien, und verbinden althergebrachte aus Frau von Staëls Zeiten datirende Traditionen über Germanien mit den modernen sehr veränderten deutschen Zuständen — und den französischen Publizisten ist das Eigenthümliche der deutschen Verhältnisse abermals entschlüpft. Würde die Diplomatie in Deutschland also auch eben so öffentlich verhandelt, wie in Frankreich, gäbe es in Berlin, Wien und Frankfurt auch eine Deputirtenkammer und eine Journalistik wie in Paris, — ohne eine gänzliche Aenderung des französischen Wesens wüßte man in Paris dennoch nur wenig mehr über unsere politischen Dispositionen, als man heute weiß.

Die Bilanz ist in dieser Beziehung also offenbar gegen Frankreich, und in neuester Zeit scheint man diese Bemerkung auch in Paris gemacht zu haben. Daher die äußerst rückhaltsvollen Erklärungen der Minister in den Kammern und daher die prompte Ausweisung von allen Deutschen, die entweder in deutschen Zeitungen systematisch Frankreich herabsetzen, oder die in pariser Journalen die Meinung verbreiten, Deutschland sei nicht sehr für das heutige Frankreich eingenommen. Sehr gut unterrichtete Männer theilen uns mit, daß hierin der Grund zu Dr. Grün's Ausweisung zu suchen sei, ja daß selbst Venedey aus ähnlichen Gründen vor wenig Tagen von der pariser Polizei gewarnt worden, und daß die Ausweisung des jetzigen radikalen Redakteurs der Brüsseler deutschen Zeitung nur darum geschah, weil er als Mitarbeiter der legitimistischen Journale in diesen Blättern glauben machen wollte, Deutschland sehe mit Vergnügen eine Umgestaltung der französischen Verhältnisse im Sinne der älteren bourbonischen Linie.

---

*) In diesem Augenblicke sind von allen bedeutenden pariser Blättern Journalisten nach Berlin geschickt, um über den Gang der Verhandlungen der vereinigten Stände zu berichten. Die Debats haben einen sehr tüchtigen Mann, Herrn Thomas, einen Deutschen dahin geschickt.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle, es gilt für uns, diese Verhältnisse benutzen: Noch ist das Weltalter nicht über die Erde gekommen, in dem feindliche Berührungen der Völker unmöglich sein werden: Bis dahin liegt es in der Natur der Sache, sich im Frieden auf die Möglichkeit des Krieges zu besinnen .... wer heute noch unser Freund ist, kann morgen unser Feind sein .... Und dann gelten ohnehin alle Vortheile!

Korrespondenzen.

(London, den 18. Mai.) In Irland seit 14 Tagen nichts als bald kleinere, bald größere Brodtumulte. Namentlich ist das Landvolk in den Grafschaften Limerick, Cork, Clare und einigen andern kaum mehr im Zaume zu halten. Die Einstellung der öffentlichen Arbeiten, die am 1. Mai erfolgte, ist durch die drohende Haltung der halbverhungerten Proletarier schon wieder zu einem bedeutenden Theile rückgängig gemacht worden. Um das Schlimmste abzuwenden, haben die Behörden die öffentlichen Arbeiten an vielen Orten auf's Neue begonnen. Die epidemischen Fieber greifen immer mehr um sich. Aber erst seitdem auch die mittleren und höheren Klassen nicht mehr von diesen Krankheiten verschont bleiben, fangen selbst solche Gutsbesitzer an, mildthätig zu werden, die bisher freiwillig keinen Schilling zur Linderung der Noth beigesteuert hatten. Die irische Auswanderung nach Amerika ist dieses Jahr fast so arg, wie in Deutschland. Aus diesem Umstande allein läßt sich schon einigermaßen entnehmen, wie arg es mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in Irland bestellt ist.

Bisher war es in England selbst noch ziemlich ruhig geblieben. Gegenwärtig beginnen aber auch hier die Verhältnisse etwas irisch zu werden.

Die Geld- und Handelskrisis ist im vollen Gange; ein Theil der Fabriken steht ganz still, ein anderer arbeitet kurze Zeit. Tausende von Händen sind ganz oder meist unbeschäftigt. Die Getreidepreise steigen immer mehr und haben eine solche Höhe erreicht (bester englischer Weizen 112 sh. das Quarter), daß selbst der vollbeschäftigte Arbeiter hungern muß. Königin Victoria hat an ihr Hofmarschallamt die Ordre erlassen, daß für ihre Haushaltung von jetzt ab nur noch Mehl 2ter Sorte gebraucht und die tägliche Brodration für jeden Kopf der Hofhaltung auf 1 Pfd. vermindert werden soll. Das Volk wird natürlich von einem solchen Erlasse nicht groß satt werden. Mehr Einfluß auf den Lebensmittelvorrath hatte jedenfalls die schon vor mehrern Monaten vom Ministerium angeordnete Maaßregel, wodurch die täglichen Hafer-Rationen für sämmtliche Cavallerie- und Artilleriepferde um mehr als 1/3 herabgesetzt wurden. Es wird in Irland, wie in Schottland und auf den nördlichen Inseln viel Haferbrod gegessen, und darum wirkte jene Maaßregel wohlthätig.

Doch was vermag ein solches, dem Ganzen gegenüber doch höchst geringfügiges Auskunftsmittel bei der jetzigen allgemeinen Lebensmittel-, Geld- und Industriekrisis? In Nottingham hat schon ein kleines Vorspiel von dem begonnen, was die Noth in den nächsten Monaten wahrscheinlich in Szene setzen wird. In den Kohlendistrikten von Staffordshire sind die Grubenarbeiter zu einem Strike (Arbeitseinstellung) entschlossen; 1500 haben den Anfang gemacht.

Das Alles kann man vollständig aus den englischen Journalen ersehen, die theils die Interessen der Grundaristokratie, theils die des liberalen Bürgerthums vertheidigen: Was man aus ihnen aber nicht ersieht, was sie mit dem beharrlichsten Stillschweigen übergehen, das ist die unter den arbeitenden Klassen stattfindende Bewegung, die außerordentlichen Fortschritte in ihrer Organisation, das immer bewußtere Hinwirken auf den Einen großen Zweck: Befreiung der Arbeiter von den Sklavenketten, die ihnen durch Klassengesetzgebung, durch Baumwollenlords und Kapitalisten angeschmiedet worden.

Welche Macht die englischen Arbeiter bereits besitzen, hat das endliche Durchgehen der „Zehnstundenbill" zur Genüge bewiesen. Auf solche hartnäckige und perfide Weise ist selten eine Maaßregel bis auf den letzten Augenblick bekämpft worden, wie gedachte Bill von den Fabrikherren und Freihandelsmännern. Ihre dritte Lesung war auf den 3. Mai anberaumt. Sonst ist es Regel, daß die dritte Lesung als Förmlichkeit betrachtet und einer Bill, die bis auf diese Stufe gelangt ist, kein Widerstand mehr entgegengesetzt wird. Diesmal aber machten die Fabrikherrn den letzten verzweifelten Versuch, dem Gesetzvorschlage das Genick zu brechen. Zum Glück gelang es ihnen nicht; es ergab sich wiederum eine ansehnliche Majorität für die Bill. Beinah' wäre den Arbeitern dieser Sieg doch wieder für einige Zeit zu Nichte gemacht worden. Denn im Oberhause erlitt das Ministerium bei Berathung des irischen Armengesetzes zweimal eine Niederlage, indem die Grundaristokratie, namentlich die irische, für Amendements, durch welche die Gutsbesitzer die ihnen mit vollem Recht zugedachten Lasten der Armensteuern von ihren Schultern abzuwälzen suchten, eine Majorität zu erringen wußte. Einige Tage lang war eine schleunige Parlamentsauflösung sehr wahrscheinlich geworden. Da die „Zehnstundenbill" dann wohl kaum bis zur 3ten Lesung im Oberhause gelangt wäre, so hätte sie in der nächsten Session von vorn anfangen müssen. Indeß die Lords haben doch die Sache reiflich beschlafen, und da ihnen nicht unbekannt, daß ohnehin ihre Tage als politische Körperschaft gezählt und Arbeiter wie Bourgeoisie gegen das Oberhaus alles, nur nicht günstig gestimmt sind, so beschlossen sie, das Beschlossene umzustoßen und sich zu bessern. So wird denn auch die Arbeit um die „Zehnstundenbill" nicht umsonst gethan sein.

In welcher Art machen die englischen Arbeiter hauptsächlich ihren Einfluß geltend? Dadurch, daß sie nicht als einzelne Gewerke, etwa als Schlosser, als Tischler, als Weber, als Hutmacher rc., die einander nichts angingen, sondern allesammt vereinigt als Klasse auftreten, daß sie in eine gemeinschaftliche Kasse regelmäßige Beiträge zahlen zur Beförderung und Erreichung des von ihnen für nothwendig erkannten Zieles, daß sie in

Meetings alle auf die Arbeit und den Zustand der unteren Klassen bezüglichen Fragen erörtern und sich über das wie? und was? klar werden, daß sie endlich einen Ausschuß wählen, der alle Geschäfte leitet und die Interessen der Arbeiter gegenüber den Arbeitsherren und dem Parlamente vertritt und verficht.

Diese Vereinigung der Arbeiter nennt sich: „National-Assoziation der vereinigten Arbeiter zum Schutze für die Industrie.“ (National Trades Association for the protection of Industry.) Obgleich noch sehr jung, hat sie doch die Anzahl ihrer Mitglieder in den wenigen Jahren ihres Bestehens auf 30,000 gebracht und jede Woche treten Hunderte von neuen Mitgliedern zu. Das Comité der als National-Assoziation vereinigten Arbeiter sprach kürzlich in einem Cirkular an die verschiedenen örtlichen Gesellschaften sein festes Vertrauen aus, daß der Einfluß dieser Gesellschaft binnen kurzer Zeit groß genug sein wird, um alle „Strikes“ (Arbeitseinstellungen) überflüssig zu machen und dem Grundsatz der dem Arbeiter gebührenden billigen und gerechten Behandlung in solchem Umfange Anerkennung zu verschaffen, daß jedem Mitgliede der Assoziation „ein guter Tageslohn für ein gutes Tagewerk“ („a fair day's wage for a fair day's work“) gesichert ist. Schon bisher sind eine Menge Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Vermittelung des Comités freundlich geschlichtet, und wo die Schlichtung nicht zu Stande kam, die betreffenden Arbeiter in den von der Assoziation selbst errichteten Werkstätten zum nicht geringen Aerger ihrer früheren Arbeitsherren vortheilhaft für das Ganze wie für die Einzelnen beschäftigt worden. Es ist fast kein Tag vergangen, der nicht den großen Nutzen dieser Arbeiter-Assoziation und ihre Vorzüge vor den einzeln dastehenden Gewerkschaften und rein lokalen Arbeiter-Vereinen, die selbst an dem Orte des Bestehens selten irgend einen moralischen Einfluß übten, auf's Klarste herausgestellt hätte.

Die Zweigvereine senden jährlich Deputirte zu einer Konferenz ab, in welcher das Comité Bericht erstattet, Rechnung legt, und von ihm und den Deputirten der Arbeiter Alles zur Sprache gebracht und verhandelt wird, was auf die Interessen der Assoziation Bezug hat. Dieses Jahr ist die Konferenz nach Birmingham zusammenberufen, wo ihre Verhandlungen am 24. Mai (Pfingstmontag) beginnen. Dies ist das eigentliche Parlament der Arbeiter. Bei der Wichtigkeit desselben werde ich nicht ermangeln, Ihnen einen kurzen Bericht darüber einzusenden. Die Journale der Bourgeoisie werden natürlich ihrem bisher befolgten Grundsatze gemäß kein Wort darüber enthalten. Die Verbrüderung der Arbeiter, ihre Vereinigung zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen, das Bewußtwerden über die Ursachen ihrer Lage, sind der Bourgeoisie ein Dorn im Auge, ein Gegenstand beständiger Unruhe und Angst. Daher das beharrliche einmüthige Stillschweigen der Times, Chronicle, Expreß, Globe, Sun und aller übrigen großen und kleinen Organe des Bürgerthums.

Dieses Stillschweigen geht so weit, daß jene Zeitungen sogar in ihren Berichten über die Parlaments-Verhandlungen Alles weglassen, was von irgend einem Redner in Betreff des obengedachten großen Arbeiter-Vereins gesagt wird.

Davon nur ein Beispiel. Als kürzlich im Unterhause die „Unter-

richtsfrage" zur Erörterung kam und von vielen Mitgliedern lange Seufzer über die arge Unwissenheit der unteren Klassen ausgestoßen wurden, da ergriff Duncombe (Präsident der National-Assoziation der Arbeiter) das Wort und führte eben als Beispiel der in den unteren Klassen steigenden Intelligenz jene Arbeitergesellschaft an, die 30,000 Mitglieder zählt. Er sagte dabei: „Die arbeitenden Klassen sind nicht mehr so unwissend, um, wie sie früher zu thun pflegten, zu den Arbeitseinstellungen (Strikes) ihre Zuflucht zu nehmen. Darum haben sie sich in eine Gesellschaft der vereinigten Gewerke und Arbeiter zusammengethan und bringen durch regelmäßige Beiträge die nöthigen Fonds auf, mittelst deren sie in Stand gesetzt werden, theils die Rohstoffe selbst zu erzeugen, die sie brauchen, theils in ihren eigenen Werkstätten Industrie-Produkte aller Art zu produziren, so daß es ihnen dann sehr gleichgültig sein könne, ob sie von ihren früheren Herren wieder in Arbeit genommen werden oder nicht. Sobald den Arbeitern eines Ortes Unrecht geschieht, legt die Assoziation das ganze Gewicht ihres Einflusses in die Wagschale und errichtet dadurch eine wirksame Schranke gegen jene Handlungen der Tyrannei und des Zwanges, die der Arbeiter früher, als er machtlos dastand, über sich ergehen lassen mußte. Dieser neue Plan macht den Arbeitern alle Ehre, und beweis't, daß sie aufgeklärtere Ansichten haben, als man ihnen hier zugestehen will. Als ich vorige Woche in Nottingham war, theilten mir die dortigen (zur National-Assoziation gehörigen) Strumpfwirker mit, daß sie bereits 18 Lohnherabsetzungen mit dem glücklichsten Erfolge zu widerstehen vermocht. Sie lernen jetzt praktisch die Vortheile ihres neuen Systems, sich Gerechtigkeit zu verschaffen. Wenn daher die Regierung den arbeitenden Klassen Unwissenheit vorwirft, so wiederhole ich, daß sie nicht weiß, was unter den Arbeitern vorgeht." So sprach Duncombe. Allein alle Organe der Bourgeoisie ließen diese Stelle aus, als hätten sie sich verabredet. Das ist für die Arbeiter selbst sehr gleichgültig. Dieses Schweigen stört sie in keiner Weise. Mit täglich wachsender Kraft und Einmüthigkeit schreiten sie auf dem neuen Wege rüstig fort, um nach und nach das ganze System der Ausbeutung und Bevorrechtung zu Grabe zu tragen.

(Paris, Mitte Mai.) (Chronik.) Das Bürgerregiment geht rasch seinem Zenith entgegen; es bedarf, so viel ist mit Sicherheit anzunehmen, keines so langen Zeitraumes zu seinem Leben und Ueberleben, wie der Feudalismus, einmal, weil es nicht so reich wie jener an Formen ist, dann aber auch, und hauptsächlich darum, weil sein Lebenselement ein viel beweglicheres ist, als das der Lehnsverfassung, weil es auf dem mobilisirten Privateigenthum beruht. Man hat sich sehr viele Mühe gegeben, einen prägnanten treffenden Gesammtausdruck für die Lebensthätigkeit der bürgerlichen Welt zu finden: ohne Zweifel der einfachste ist das Reichwerden. Was thut der Mensch heute, das nicht diesen Zweck habe? Was thut er außer den instinktmäßigen Bewegungen des Essens, Trinkens, Schlafens? Er dichtet und trachtet, wie er reich und reicher werde. Gegen diesen Zweck ist alles Uebrige nur Mittel, und Alles übrige dient auch als Mittel — sei es gut, sei es schlecht, koste es de-

nen, die mit uns diese Erde zu bewohnen der Zufall gewollt hat, die Freudigkeit und einen Theil ihrer Lebenszeit, koste es selbst die Ruhe des eigenen Gewissens, koste es am Ende gar das Bewußtsein der Schlechtigkeit — denn das glaube ich, ist schlimmer, als sich einen Schurken wissen: nicht mehr fühlen, daß man ein Schurke sei.

Ich will es den Panegyrikern des Bürgerwesens überlassen, die unbestreitbaren herrlichen Seiten desselben mit den glänzendsten Farben auszumalen: auch ich betrachte es als die Werkstätte, in welcher das riesige Gerüst der Zukunft und das ganze Material der neuen Welt aus dem Rauhen gezimmert wird: das Reichwerden, d. h. der Kampf jedes Einzelnen gegen Alle Uebrigen um die Erhaltung und Vergrößerung seines ausschließlichen Besitzthums macht enorme Anstrengungen nöthig; ohne das Bürgerwesen, davon bin ich überzeugt, kännten wir weder Eisenbahnen, noch Dampfkraft, noch Telegraphie, noch die enorme Industriethätigkeit: die Konkurrenz, das Sturmlaufen nach Reichthümern mußte diese Elemente schaffen: wenn sie die heutige Generation immer zu demselben Zwecke, zum reicher werden benutzt, so wird ohne Zweifel eine Zeit kommen, in der es eine wesentlichere Bestimmung z. B. der Eisenbahnen ist, Menschen und Erzeugnisse schnell von einem Ort zum andern zu bringen, und die Erde im buchstäblichen Sinne zum Allgemeingut des Geschlechts, als aus jenen einen neuen Gegenstand der Exploitation, des Reichwerdens einer Elite von Menschen zu machen. Die Telegraphie, um noch deutlicher an einem andern Beispiele zu zeigen, was ich meine, wird nicht mehr etwa dem Staate oder einigen Bevorzugten als Mittel dienen, durch frühere Kenntniß weit entfernter Ereignisse, theils durch Regierungs-, theils durch Börsenmaaßregeln sich in ihrer Ausschließlichkeit zu schützen, sondern sie wird die Beziehungen der Menschen auf's Tausendfache erhöhen, und wird wie die Eisenbahnen den Raum der Erde, den Gedanken der Individuen zum Gemeingut machen. Daß dies keine Träumereien sind, das beweis't heute schon die galvanische Telegraphie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika: dort unterhalten sich auf Tausend engl. Meilen Weges jeden Tag Freunde nach Belieben mit einander: für zehn Cents (ohngefähr 4 Silbergroschen) darf man dort mit dem Telegraphen außer Ort, Datum und Unterschrift eine Zeile schreiben; — wenn einmal die zehn Cents der Maaßstab der Berechtigung nicht mehr sein werden, dann wird sich auch die Zeile nach dem Bedürfniß verlängern . . . . . . Doch genug — eine Zeile, die in einer Stunde 1000 engl. Meilen zurücklegt, und eine Zeile, welche in der nächsten Stunde die Antwort zurückbringt . . . . . sei stolz, Genius der Menschheit, wenn auch ein Bürgersmann dich aus der Taufe hob!

Das ist die große, herrliche Seite des Bürgerwesens, daß es der Zukunft Tempel baut, — die Gegenwart des bürgerlichen Lebens ist sein garstiges nächtiges Bild; und damit ich darauf zurückkomme, womit ich begann, daß der Bürger dies nicht fühlt, daß er gegen das Bewußtsein abgestumpft ist, wie tief er den Menschen vor dem Bürger erniedrigt, das ist das Fürchterlichste seiner Lage. So weit ist es in Frankreich gekommen: hat hier der große glanzvolle Punkt des Bürgerwesens noch nicht kulminirt, so steuert wenigstens sein böser Stern mit Sturmeseile auf das

Zenith los: geht's so rasch mit ihm abwärts, dann endet das Jahrhundert unter stärkeren Wehen, als das abgelaufene.

Hier kennt das Reichwerden keine Scheu, keine Grenzen mehr: Mit der impertinentesten Keckheit setzt es sich offen als einzigen letzten Zweck, um die Mittel raufen sich die Partheien, die man sonst politische nannte, der ganze Staat ist für sie des Budgets wegen da, und zum Schutze ihrer Privilegien: La politique conservatrice, sagte Herr Guizot gestern, a fait la fortune du parti conservateur, und damit bannt er seine Heerde: Wir müssen herrschen, um reich zu werden, ruft Herr von Girardin seiner Partei zu, und damit spornt er seine Leute: Nichts thun, und uns im Besitze erhalten, schreit der Eine: Alles thun und Alles ändern, um dabei für sich selber was zu erobern, überschreit ihn der Andere; Bestechung, Nepotismus, Widerstand gegen jede Neuerung sind die sichersten Wächter der Ordnung der Dinge ..... Wir sind die Blutegel des Budgets, aber dafür sind wir dem Staate, d. h. uns selber, dem konservativen Elemente, d. h. unserm eigenen Geldbeutel treue, ergebene Blutegel, so demonstrirt der Eine; Ihr habt genug gesaugt, jetzt ist die Reihe an uns, so rufen die Andern: die Einen halten ihn fest, die Andern suchen den Beutel ihren Händen zu entwinden, die Einen rufen: Rien, rien, rien, wir werden nichts geben, und hätten wir auch Alles, die Andern brüllen: Tout, tout, tout, wir wollen Alles, haben wir auch bereits noch so viel!*) —

Einen solchen Kampf aber nennt man hier eine Ministerkrise — er ist eine Krise der Verfassung, mehr noch eine Krise der gesellschaftlichen Zustände. Man war bis jetzt gewohnt, vor den Gerichten Preller, Bestecher, Mißbrauch mit dem Zutrauen treibende und ähnliche Verbrecher — aus den niederen Regionen der Gesellschaft zu sehen: Jetzt ist es in der hohen Gesellschaft Mode geworden, nicht etwa dergleichen Thaten sich zu Schulden kommen zu lassen — darin, wie in so vielem Andern, waren sich die Menschen von jeher gleich — sondern sie in einer Form zu begehen, die gegen den guten Ton, gegen die guten Sitten, gegen adoptirte Gebräuche verstoßen — die jede Maskerade ausschließen, die das Strafgericht verfolgen muß, wenn es seinen Kredit nicht verlieren will, die den Formen der gemeinen Prellerei à l'américaine u. s. w. gleichen, wie ein Ei dem andern; die den General Cubières mit einem Chanteur auf gleiche Stufe stellen, wegen deren Minister abtreten müssen, — des schlechten Beispiels wegen — die — — — doch es ist genug: die französische Bourgeoisie hat sich selber ein großes Loch in ihre Moral gestoßen: — es bleibt ihr noch übrig, zu gestehen, daß sie weiter nichts wollte, als den Raub für sich organisiren, um die Beute in Frieden genießen zu können, es bleibt ihr noch übrig, sich über alle Scham mit einem einzigen kühnen Sprunge hinauszusetzen: — dann ist sie ganz allmächtig, und dann sauve qui peut!

---

*) Emil von Girardin, der Redakteur der Presse, schlug den Posten als General-Postdirektor, mit dem man vielleicht sein Schweigen erkauft hätte, aus: Er trägt nur 20,000 Frs. des Jahres ein, während die Redaktion der Presse nach Girardin's eigenem Geständnisse mehr, als dieses abwirft.

Was man aber hier die Ministerkrise nannte, ist vorbei: Herr Guizot kann jetzt gehen oder bleiben, unter diesem Regime ist er so gut als seine Nachfolger, und bessere Leute als er, kann die Bürgerschaft nicht brauchen!

(Brüssel, den 15. Mai.) Seit gestern befinden wir uns hier in einer Art von Belagerungszustand. Man wird in der Ferne denken, daß man sich in den Straßen verbarrikadirt, daß mindestens eine halbe, wenn nicht ganze Revolution vor der Thüre ist. Solches zu denken, wäre arger Irrthum. Es geht so ruhig, so still zu, wie es ein friedlich-gesinnter Mensch nur wünschen kann. Doch jedes Ding will eine Ursache haben, sagt das deutsche Sprichwort. Also wird auch hier eine solche Ursache jedenfalls vorhanden sein. Sie liegt in Folgendem: Seit Montag Abend (10. Mai) begannen einige Volkshaufen in Folge der abermals gestiegenen Brodpreise in einigen Straßen Angriffe auf Bäckerläden und Getreidehändler. Die Stadtsergeanten, Pompièrs und Gensdarmen schritten alsbald ein und zerstreuten die Plünderer. Um 12½ Uhr in der Nacht schien Alles beendigt. Doch Militair, Polizei und Gensdarmen waren auf ihrer Hut. Und in der That dauerte es nicht lange, als aus dem Bevölkerungs- und Elendreichen Stadtviertel Marolles einige Hundert Individuen in die untern Theile der Stadt herabstiegen und Schenklokale, wie Bäckerläden und Getreidemagazine zu stürmen versuchten. Sie wurden sehr schnell von der bewaffneten Macht zurückgeschlagen und an zehn derselben verhaftet.

Am 11ten kam es schon während des Tages zu Aufläufen an einigen Orten, wie zu Angriffen auf Privateigenthum. In der Nacht wurden die Volkshaufen größer und bedrohlicher. Es läßt sich denken, daß Seitens der Militair- und Communalbehörden alle Vorbereitungen getroffen waren, um mit Nachdruck einschreiten zu können. Am 12. ging es in der nämlichen Weise fort. An diesem Abend war namentlich der „große Platz“ mit Menschen gefüllt, meistens Neugierigen; da der bisherige Pächter des „königlichen“ (das will sagen: städtischen) Theaters am Münzplatze, Hr. Hanssens, mit c. 75,000 Fr. Bankrott gemacht und bis zum 15. Juni, wo Hr. Aug. Nourrit die Pacht übernimmt, keine Vorstellung statt findet, so hofften die Theaterlustigen hier auf dem großen Platze einen Ersatz zu finden. Daher die wirklich große Masse der Versammlung. Es wurde indeß nur wenig in Szene gesetzt. Auf der einen Seite hieben die Gensdarmen etwas mit flachen Säbeln ein, und auf der andern wurden einige von ihnen, die sich besonders brutal betrugen, von Blousenmännern derb mit Stockprügeln bewirthet. Das Nämliche begegnete einem Mitgliede der Bürgergarde. Aus den Volkshaufen hörte man wiederholt den Ruf: „Vive la République!“ und nebst dem arges Zischen und Pfeifen, sobald eine neue Abtheilung von Gensdarmerie erschien. Wenn Marschall Lobau's Genie auf den Gedanken kam, durch Spritzen statt durch Kanonen die Emeute zu bewältigen, so muß ihm der Ruhm dieser Erfindung unbestritten bleiben. Aber bei uns war sie diesmal überflüssig. Denn der Himmel

selbst übernahm sowohl in der Nacht vom 11. wie vom 12. das Spritzenmeisteramt und trug beidemal durch einen mehr als gut gemeinten Platzregen in viel wirksamerer Art, als Polizei und Gensdarmen, zur Vertreibung der zusammengerotteten Massen bei. Ergötzlich war es, diese Tage über die Furcht der Bürger mitanzusehen und zu hören. Sie hielten sich bereits für halb, wenn nicht ganz verloren. Und wer jagte diesen Schrecken ein? Einige hundert verhungerte Proletarier, ohne Waffen, blos Einige unter ihnen mit Stöcken versehen, ohne Plan, ohne Anführung, ohne Einsicht, ohne irgend einen klaren und zum voraus bestimmten Zweck, es sei denn der: sich einige Lebensmittel und einige Gläser „Faro" und andrerseits ihrer Wuth gegen die Reichen einige Befriedigung zu verschaffen. Wenn das am dürren Holze geschieht, was soll da erst aus dem grünen werden? Das heißt: wenn einige 100 Proletarier, die zwar vom Hunger aufgestachelt, doch ohne jeden Plan, zusammenlaufen und nicht einmal den Versuch machen, sich in Besitz auch nur einiger Waffen zu bringen, wenn diese schon einer ganzen Stadt tagelanges Entsetzen einflößen: wie würde erst die Wirkung in dem Falle beschaffen sein, daß die arbeitenden Klassen vollständig organisirt, mit bestimmten Ziele vor ihren Augen, mit Waffen in den Händen, mit Barrikaden am Eingang der engen Straßen, zum Kampfe hervorbrächen? Die Einsichtsvolleren im Mittelstande begreifen, daß letztere Erscheinung nicht mehr lange ausbleiben wird. Ihre Angst entspringt daher weit weniger aus der gegenwärtigen Gefahr, die sehr unbedeutend ist, als aus dem Vorgefühl der künftigen, der täglich näher rückenden, die mit unwiderstehlicher Gewalt jedes im Wege befindliche Hinderniß über den Haufen rennen wird. Genug, die kleinen Vorfälle und Plünderungsscharmützel seit dem Abende des 10. Mai haben die Communalbehörde zur Erlassung eines Dekrets vermocht, das gestern früh an allen Straßenecken angeschlagen, und worin das Zusammenstehen von mehr als 5 Personen auf Straßen oder öffentlichen Plätzen strengstens verboten wurde. Den Spott, der ihr allgemein zu Theil wird, verdient diese Maaßregel um so mehr, als sie erst nach völliger Herstellung der Ruhe ergriffen wird. Die Ruhe selbst aber ist eingetreten, weil man weiß, daß die an den paar Abenden zu Wege gebrachte Furcht kein Steigen der Brodpreise zugeben, im Gegentheil auf Erniedrigung derselben denken wird. Diese Furcht ist auch Anlaß gewesen, daß seit gestern früh eine Masse von Polizeibeamten durch die volkreichen Quartiere eilten und an alle bedürftigen Familien Brodkarten austheilten, gegen die sie sich, freilich in nur höchst beschränkten unzulänglichen Quantitäten, Brod in der Kommunalbäckerei holen können. Hier kostet das Kilogramm jetzt gegenwärtig 42 Centimen, während es bei den Privatbäckern bedeutend theurer ist. So wenig auch diese Unterstützung sagen will, so trägt sie doch jedenfalls zur Beruhigung der Nothleidenden weit mehr, als obengedachte Verordnung, wonach nirgends über 5 Personen zusammenstehen dürfen, bei. Das Volk hat also doch einen Theil dessen erreicht, was es wollte: Verhinderung des weiteren Hinaufgehens der Brodpreise und eine etwas bessere Unterstützung von Seiten der Besitzenden.

Brüssel, den 17. Mai. Die Emeute schweigt und die Besitzenden, etwas von ihrer Furcht erlös't, wenden ihre Gedanken auf die nahe

bevorstehenden Repräsentanten= und Senatoren=Wahlen. Beschäftigen wir uns auch ein klein wenig mit demselben Gegenstande.

Die Repräsentantenkammer machte am 7. Mai Feierabend. Sie votirte geschwind noch eine Menge von verschiedenen Ministern geforderte Zusatzkredite, hier 1/2 Million, dort 300,000 Frs., und beschloß dann, sich unbestimmt zu vertagen. Die arme Majorität hat sich in den 6 Monaten (seit 10. Novbr. 46) so angestrengt, theils durch „Schwänzen," theils durch Schreien, daß ihre Gesundheit durch Fortsetzung dieser herkulischen Arbeiten in Gefahr gekommen wäre. Es hatte die Mitglieder eine Unruhe erfaßt, wie sie bei Schülern kurz vor Beginn der Ferien bemerkt wird. Wer könnte es aber auch noch länger in der Kammer aushalten, wenn die neuen Waffen so nahe vor der Thür sind? Da muß jeder Nerv, jede Muskel, zum Wiedergewähltwerden thätig sein. Die Opposition protestirte zwar gegen den eiligen Schluß der Debatten. Sie wies auf die vielen Gesetzvorschläge hin, die noch zu erörtern wären, darunter namentlich der wegen Bildung einer Ausfuhrgesellschaft zur Hebung der belgischen Linnen=Industrie; half alles nichts: Die Kammer fühlte das Wahlfeuer unter ihren Füßen und wollte fort. Und so geschah es.

Geht man freilich auf die Thronrede zurück, so zeigt es sich bald, wie wenig von all den schönen, darin enthaltenen Versprechungen zu Stande gebracht worden.

Das Ministerium ist in fieberischer Aufregung. Wird es abermals eine Majorität für sich zu Stande bringen oder nicht? Das ist die große Frage. Mangel an Energie, an Intriguen, Wahlmanövern 2c., hat es sich wahrscheinlich nicht vorzuwerfen, wenn es bei dem herannahenden Kampfe geschlagen wird. Wer über alle Staatsmittel verfügt, ein Heer von Beamten zu seiner freiwilligen oder erzwungenen Mitwirkung, die ganze Macht der Bischöfe und der ihnen sklavisch unterworfenen Geistlichkeit, außerdem aber einen bedeutenden Theil der Grundaristokratie und Banquiers für sich hat, wie das Ministerium de Theux: für den muß eine Niederlage nur um so beschämender ausfallen.

Darum bietet es auch alle Mittel, die zu einem, wenn auch noch so schwachen Siege führen können, ohne alles Bedenken auf. Diejenigen Beamten, welche als Wahlkandidaten der liberalen Partei auftreten, werden sofort abgesetzt, so z. B. der General=Prokurator Tremouroux; andere werden mit Entlassung bedroht und sie sehen sich aus dem oder jenem häuslichen Grunde zur Unterwerfung genöthigt, so General Goblet, der als liberaler Kandidat für Tournay auftrat. Er hat sich zurückgezogen, weil er seine Stelle als General, Inspecteur des Geniewesens und der belgischen Festungen, als Generaladjutant des Königs, 2c. wahrscheinlich aus ökonomischen Rücksichten vorzieht.

Andererseits ist die liberale Partei nicht unthätig. Im Gegentheil! Sie befindet sich aber in sofern im Nachtheil, als sie selbst in zwei feindliche Lager, in die Alt= und Jung=Liberalen, oder Doktrinärs und Demokraten, gespalten ist. Sie sucht sich zwar durch Coalition, gemeinschaftliches Handeln in Betreff der Wahlen zu stärken, die klerikale oder katholische Partei weiß aber diese innere Zerfallenheit des Liberalismus sehr wohl zu benutzen. Hier in Brüssel ist indeß weder Coalition — Bündniß in Be=

treff der Wahlen — noch Fusion (Verschmelzung der beiden liberalen Parteien) zu Stande gekommen. Die hiesigen Jung-Liberalen oder Demokraten verschmähten es, sich als Instrument von den Alt-Liberalen oder Doktrinärs, deren Zweck nur dahin geht, ihre politischen Faseleien in der Person von Rogier, Verhaegen, Lebeau, Lehon 2c. ans Ruder zu bringen, benutzen zu lassen. Sie wollten Fusion, wirkliche Verschmelzung. Dieser Vorschlag wurde von den Doktrinärs, der „Association liberale," bis nach den Wahlen vertagt, dafür aber Coalition gewünscht. Die letztere wurde aber von der „Alliance" verworfen, sie erklärte, es sei einer Gesellschaft, die sich selbst achte, unwürdig, sich bei den Wahlen auf einen Schacher von Personen einzulassen. Diese Gesellschaft schritt daher zur selbstständigen Ernennung der Wahlkandidaten und die „Assoziation" sieht sich genöthigt, dieselbe Wahlliste, mit Ausnahme eines einzigen Kandidaten für den Senat (Coghens statt Stiellemanns), zu der ihrigen zu machen.

So weit sich der Stand der Sachen, die Gesinnung der Wähler, bis jetzt übersehen läßt, so wird das katholische Ministerium, die Handhabe der Bischöfe und Jesuiten, geschlagen werden. Die Geistlichkeit bietet zwar Alles auf, um die Wahlen in ihrem Sinne durchzusetzen; ihre Wahlzirkulare fliegen nach allen Seiten; ihre Mitglieder begeben sich persönlich in die Wohnungen der Wähler, benutzen den Beichtstuhl zur Ermunterung wie zur Einschüchterung in der ausgedehntesten Weise: der Bischof von Lüttich tritt in einigen Tagen sogar eine Rundreise in seiner Diözese an, um die Wähler im Namen des Himmels oder der Hölle — denn beides sind für die Ausbeutung der bigotten unselbstständigen Masse höchst brauchbare und unzertrennliche Hülfsmittel — für das Ministerium de Theux, das heißt, für die Reaction und den Jesuitismus, stimmen zu lassen: doch wird das Alles vergebens sein.

Bekümmert sich das arbeitende und leidende Volk um diese Geschichten, nimmt es Antheil an dieser ganzen Wahlaufregung? Mit nichten. Das Volk fühlt instinctmäßig, daß dies lediglich eine innere Angelegenheit der Bourgeoisie, des Bürgerthums, seines letzten Erbfeindes ist. Ganz Belgien, das 5 Millionen Einwohner zählt, hat im Ganzen 45,000 Wähler. Diese kleine Zahl, die Zahl der Ausbeutenden und Wahlfähigen, ernennt alle Repräsentanten und Senatoren, und diese von 45,000 Eigenthümern erwählten Personen machen alle Gesetze, dekretiren alle Steuern, verfügen über alle Staats-Einnahmen und Ausgaben, im Interesse der Bourgeoisie oder blos wieder eines Theils der Bourgeoisie. Es handelt sich jetzt eben darum, daß die Bourgeoisie ganz und gar in den Wahlen durchdringe, daß sowohl die himmlische oder Jesuitenpartei, wie die großen Grundeigenthümer zu Boden geschleudert werden. Ist erst die Bourgeoisie mit allen ihren Consequenzen und Folgen, mit ihrem Freihandelssystem, ihrer freien Konkurrenz, ihrer naiv-geständigen Staatswirthschaftslehre am Ruder: dann erst beginnt der eigentliche Kampf zwischen ihr und dem Proletariat, dann erst hat das letztere eine entschiedene Stellung gewonnen, von der aus es alle festen Positionen des Feindes binnen kurzer Zeit erobern und dem Erdboden gleich machen kann.

Wie wäre es, fragt ein Theil der Besitzenden, der sich für progressiv

und humanistisch ausgiebt, wie wäre es, wenn wir Maaßregeln träfen, um einem solchen Ausgang der Dinge vorzubeugen? wenn wir Mittel aufsuchten, durch die wir unser Klassen-Interesse nach wie vor aufrecht erhalten und befriedigen und doch zugleich diejenigen Uebelstände entfernen könnten, welche das untere Volk am meisten zur Unzufriedenheit aufreizen? Zu solchem Zwecke wird man denn Fourrierist oder man versucht das System der „christlichen Liebe" wieder aufzufrischen. Daß der Fourrierismus unter der Bourgeoisie immer mehr Anhänger gewinnt, liegt eben darin, daß er dem Kapitalisten die Fortdauer seines Vorrechts gewährleistet und andrerseits eine Menge schöner Redensarten „zum Wohle der arbeitenden Klassen" verbraucht, ohne dem faulen Kerne des Ganzen, dem Privat-Erwerb, im Mindesten nahe zu treten.

In der angedeuteten Weise wird denn auch das Brüsseler Bürgerthum immer mehr sozial. Voran schreitet Hr. Ducpétiaux, General-Inspektor der Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten ꝛc. Auf seine Einladung bildet sich jetzt eine Gesellschaft behufs Erörterung von Sozialismus und Communismus. Ihre Sitzungen werden öffentlich sein. Daß Bürger zu Gesellschaften zusammentreten, sich in beliebig großer Zahl zur Erörterung von politischen und sozialen Fragen versammeln, in öffentlichen oder nicht-öffentlichen Sitzungen sogar über die Grundsätze des Communismus, über die Vortheile oder Nachtheile der Aufhebung des Privateigenthums sich aussprechen, ohne erst die Erlaubniß der Polizei oder irgend einer Behörde nöthig zu haben, versteht sich in Belgien von selbst. Das Assoziationsrecht, das Recht, sich beliebig versammeln, Vereine oder Gesellschaften bilden zu dürfen, ist in der Verfassung des Landes ausdrücklich gewährleistet und Bürger wie Proletarier, Besitzende wie Besitzlose, machen von dem Recht vielfältig Gebrauch. Selbst der einfältigste Belgier begreift, daß dieses Recht zwar unmittelbar weder dem Hungrigen Brod, noch dem Zerlumpten Kleidung verschafft, daß aber ohne dasselbe die Unterdrückung und Ausbeutung der Millionen durch eine verhältnißmäßig höchst geringe Zahl Bevorrechteter ungemein erleichtert und verlängert wird. Sobald daher nur erst der Kampf zwischen der klerikalen, oder katholischen, von den großen Landeigenthümern unterstützten Partei und dem liberalen Bürgerthume zu Gunsten des letztern entschieden ist: dann wird auch das Proletariat von jenem Rechte der freien Vereinigung häufigeren und umfassenderen Gebrauch machen als bisher. Denn alsdann ist die Zeit zu *seiner* Thätigkeit, zu *seiner* Organisation herangekommen und sicher wird es sich seiner Aufgabe gewachsen zeigen. Mittlerweile wird uns aber Muße genug übrig bleiben, um der Ducpétiaux'schen Sozialisten-Gesellschaft und ihrer Verhandlungen, wenn diese, wie zu erwarten, besonders possierlich, oder wider alles Erwarten interessant ausfallen sollten, bisweilen mit einigen Worten zu gedenken. Ob der Stoff dazu angethan ist, wird sich wohl vor Abgang der nächsten Korrespondenz herausstellen. —

(**Zürich,** *den 11. Mai.*) Das war eine famose Hatz im Kanton St. Gallen; ein wahrer Teufelsstoß, der will's Gott! gedeihliche Früchte bringt. Der 2. Mai sollte dem Kanton Gelegenheit geben, seine gesetzge-

bende Behörde umzugestalten und sie aus der verwünschten Unthätigkeit herauszureißen, in welcher sie der gleiche Stand der Parteien gefesselt hielt. Große Erwartung, große Spannung, ob, und vor allen Dingen wie dieser Zustand sich ändern würde. Von beiden Seiten wurde gearbeitet, bei weitem am eifrigsten von den Jesuiten, die Himmel und Erde, die ewige Seligkeit und einigen Kommunismus (was man hier zu Lande so nennt) in Bewegung setzten, um Brandfackeln unter das Volk zu schleudern. Hatte da im Oberrheinthal ein Fabrikherr ein paar Arbeiter fortgejagt, weil sie, von den Jesuiten dafür bezahlt, gar zu entsetzlich für die Religionsgefahr schrieen und — ein nicht zu übersehender Punkt — grade ihren Brodherren allüberall auf's ärgste verketzerten. Ei nun! will's nicht vertheidigen; kalkulire, würde das einem freien Manne schlecht anstehen; hätt's immerhin bleiben lassen können, der Herr Fabrikherr. War aber doch lustig anzuhören, in welchen Tönen darob die Jesuiten in's Horn stießen, daß das Geld auch das Gewissen der Arbeiter beherrschen wollte. Wahrhaftig, unser Freund Kriege hätte in seiner blühendsten Periode nicht tapferer dagegen losdonnern können. Für die Jesuiten stand aber auch viel auf dem Spiele; siegten die Liberalen, so war die zwölfte Stimme zur Ausweisung der Jesuiten da; siegten sie, so hatte der Sonderbund ein Glied mehr, und sie standen schon mit ausgespannten Krallen auf dem Sprunge, um ihren schwarzen Giftmantel über den schönen Kanton St. Gallen hinzubreiten und alle Lebensblüthen zu ersticken. So kam der 2. Mai heran, ohne daß man mehr als ungewisse Vermuthungen über den Ausgang der Wahlen hatte. War so recht sauberes schönes Sonntagswetter, grade wie ein Jahr vorher in Zürich bei den Maiwahlen; ich war froh, daß ich nicht mit wählen brauchte, und machte einen Spaziergang nach Altstetten, wo man ausgezeichnet guten Wein trinkt. Auf dem Rückwege wurde das Wetter trüber und als ich glücklich in der Häfelei gelandet war und mich vor Anker gelegt hatte, kam Kunde von Rapperswyl, daß dort, wie auch im Oberrheinthale, die Zöpfe und Jesuiten gesiegt hätten. Ging mich eigentlich nichts an, ärgerte mich aber doch und trank aus Bosheit ein ganzes Glas Bier aus. Hätte das nicht thun sollen, denn wenn mich auch der Parteienkampf in der Schweiz interessirt, so ist's doch gescheuter, sich nicht darüber auszusprechen, was mich freut und was mich ärgert. Und wenn ich mich auch mit dem Schweizer freue und ärgere und dieses äußere, so ist's doch nur Höflichkeit, wenn er mir nicht erwiedert: „Ei, in's Teufels Namen, Herr, was geht Euch das an?" Eine schöne Tugend, die Höflichkeit! Die Rapperswyler Jesuitenzöpfe ließen vor Freude Böllerschüsse krachen, und vom gegenüber liegenden Ufer, aus Schwyz, donnerten Kanonen zum freudigen Gegengruße herüber. Ei! so triumphirt nur zu, was geht's mich an? Dachte so an denselben Tag im vorigen Jahre zurück, welch' ein freudiges Leben herrschte da im ganzen Kanton Zürich und in der Häfelei! Ging mich zwar auch nichts an, es ist aber doch schön, wenn ein ganzes Volk oder eine große Partei desselben in freudigem Siegesjubel aufjauchzt, gleichviel, ob der Sieg auch wirklich ein erheblicher oder nur ein scheinbarer ist. Nun damals wurde denn auch rechtschaffen gejubelt und fast viel Bier getrunken, woran ich auch Thleil nahm, und kalkulire, es war bei der allgemeinen Freude da-

zumal nicht bloße Höflichkeit, daß man nichts dagegen hatte. Wie mochte es jetzt wohl in St. Gallen aussehen? Wie nachher berichtet wurde, hatten die Liberalen dort am Abend die ungünstigen Berichte aus dem Oberrheinthal erhalten, gaben ihre Sache verloren und legten sich mit dem Gefühl solider Verzweiflung zu Bett, um sich die Sache zu beschlafen. Als sie am andern Morgen wieder aufstanden, hatte sich aber die Lage ganz unerwartert verändert; sie fanden eine Majorität von 6 Stimmen, 78 gegen 72, in ihren Reihen. Der kleine Bezirk Gaster hatte den unvermutheten Ausschlag gegeben. Es ist der kleinste Bezirk des Kantons, hat nur 6 Mitglieder zu wählen, ist ganz katholisch, hatte bisher immer ultramontan gewählt, und es war Niemanden in den Sinn gekommen, von diesem Bezirk etwas zu hoffen und zu fürchten, daher die Agitation ihn auch ganz in Ruhe gelassen hatte. Und dieser Bezirk gibt den Ausschlag, während die klugen Führer des Volks auf beiden Seiten mit allen ihren künstlichen Manövers nichts ausgerichtet hatten. Ganz von selbst waren die Männer von Gaster zu der Einsicht gekommen, wohin ein Jesuiten-Regiment führen müßte, ganz von selbst, ohne daß die Führer des Volkes ihm dieses in schönen Reden auseinandergesetzt hätten; das Volk ist meiner Seele gar nicht so dumm, wie die Herren Volksführer glauben, und sie sollten es nur ruhig sich selber überlassen. Aber freilich müßten da erst auch die anderweitigen Aufhetzungen, der Mißbrauch der geistlichen Gewalt, aufhören! Mit dem Rufe: „nieder mit den Jesuiten! nieder mit den Aristokraten!“ rückten die Männer von Gaster auf dem Wahlplatz ein, wählten lauter liberale Männer, und so ist das schöne St. Gallen gerettet und den Klauen der Jesuiten entrissen, und die zwölfte Stimme zur Ausweisung der Jesuiten ist da. Natürlich erregte dieser unerwartete Ausgang auf der einen Seite eben so großen Jubel, wie auf der andern Seite Schrecken und Bestürzung. Die Ultramontanen schreien Zeter über die Katholiken von Gaster, und rufen die Rache des Himmels auf sie herab, daß sie der katholischen (will sagen, jesuitischen) Sache untreu geworden; sie meinen, dieser Donnerschlag aus heiterem Himmel sei jedenfalls für sie ein sehr niederschlagendes Ereigniß. Wollen hoffen, daß dieses nicht bloß eine figürliche Redensart bleibt; dazu gehört aber vor Allem noch zweierlei, nämlich Energie der Tagsatzung, und daß die St. Galler Liberalen ihren Sieg auch gehörig zu benutzen verstehen. Im Allgemeinen herrscht bei den Schweizer Liberalen eine ganz verzweifelte Manier, sich nach einem erlangten Siege in Mäßigung und Schonung ihrer Gegner hervor zu thun, in Schonung ihrer Gegner, die jedes Zugeständniß nur zu neuen Forderungen veranlaßt, und die ihrerseits ihre Siege ganz anders zu benutzen verstehen; Beispiele geben Luzern und Freiburg, wo die siegenden Ultramontanen alle auch nur halbweg liberalen Männer ohne alle Rücksicht aus ihren Stellungen verdrängten. Das sollten die St. Galler von ihnen lernen. Schon vorher hatten die liberalen St. Galler bei dem gleichen Stande der Parteien ihren Gegnern nachgegeben, als sie durchaus einen eigenen Bischof für St. Gallen haben wollten, ohne durch diese Nachgiebigkeit etwas Anderes zu erlangen, als daß ihre Gegner immer unverschämter in ihren Forderungen wurden. Jetzt freilich sprechen sie von nichts anderem, als von Mäßigung, die jede Partei, die ihr Vaterland

aufrichtig liebe, bei einem solchen augenblicklichen Siege zeigen müsse; und zugleich fügen sie die Drohung hinzu, daß sie auch noch da seien, kampfesmuthig wie immer. Hoffentlich werden die Liberalen sich weder durch solche Locktöne bethören, noch durch solche Drohungen schrecken lassen. Der Gr. Rath hat zunächst die Regierung neu zu bestellen, und es kömmt darauf an, lauter entschiedene Männer, welche die errungenen Vortheile zu behaupten und zu verfolgen wissen, hineinzubringen. Unterlassen dieses die Liberalen aus Mäßigung und Schonung ihrer besiegten Gegner, so haben sie noch wenig gewonnen; die religiösen Aufhetzungen dauern fort, nicht unwahrscheinlich werden die besiegten Ultramontanen auch den Sturm einer Verfassungsrevision versuchen, natürlich nicht, um die Verfassung zu verbessern, sondern um die Bevölkerung fortwährend in der Agitation zu erhalten. Daß unter solchen Umständen eine feste und entschiedene Regierung Noth thut, ist klar; eben so auch um zu verhindern, daß unter den liberalen Mitgliedern des Gr. Rathes selbst nicht Schwanken und Unentschiedenheit Platz gewinnt, was fast unvermeidlich sein würde, wenn die Regierung mit schlechtem Beispiele voran ginge. Es kommt also, wie gesagt, Alles darauf an, daß bei der Bestellung des Regierungsrathes der Gr. Rath alle persönlichen Rücksichten, alle Schonung, Mäßigung, und was dergleichen Theesiederworte mehr sein mögen, hintansetzt. Ich meine, die Liberalen müssen vor allen Dingen den Landammann Baumgärtner, bekanntlich früher der eifrigste Radikale, der Zeit eben so eifriger Jesuitenvertheidiger, bei der neuen Regierungswahl an die Luft zu setzen. Aber schon spricht man die Besorgniß aus, daß die Liberalen dieses nicht thun würden, um nicht gar zu „schroff" zu erscheinen. Hoffentlich ist diese Besorgniß ungegründet; denn wenn diese Rücksicht, die Furcht vor „Schroffheit" siegte, dann wäre das Theesiederregiment fertig. Nur wenn der Gr. Rath ganz entschiedene Männer wählt, wird's gehen; dann ist es an der Tagsatzung, zu handeln, und zu zeigen, daß sie nicht ganz für nichts und wieder nichts da ist. Wollen's abwarten.

Es ist nicht zu übersehen, daß es grade ein rein katholischer Bezirk ist, der den Ausschlag gegeben hat. Die Jesuitenparthei sucht die ganze Differenz so gern als einen Streit zwischen Reformirten und Katholiken darzustellen, als handele es sich um eine Unterdrückung der Katholiken durch die Reformirten. Natürlich gibt ihnen das bei vielen Katholiken wirksame Waffen in die Hände, wenn sie ihre Sache als identisch mit der katholischen Religion überhaupt hinstellen können. Der kleine Umstand, daß unter den liberalen Ständen zwei ganz katholische Cantone, Tessin und Solothurn sich befinden, und daß viele Protestanten, sowohl einzelne Männer, als ganze Cantone (Neuenburg, Baselstadt, früher auch Genf) entweder für sie oder doch nicht gegen sie sind, dieser Umstand kömmt dabei weiter nicht in Betracht. Die Katholiken von Gaster aber haben eingesehen, daß es sich um etwas ganz anders handelt, als um konfessionelle Unterschiede und Streitigkeiten. Grade dieser Umstand, daß ein katholischer Bezirk es ist, der den Sturz der Jesuitenparthei in St. Gallen, und vielleicht weiterhin in der ganzen Schweiz, entschieden hat, nimmt nun aber dem Geschrei über die gefährdete katholische Religion viel von seiner Wirksamkeit, was den Aerger der Geschlagenen noch beträchtlich erhöht. Daher sie denn auch ge-

gen den Bezirk Gaster ganz entsetzlich erbos't sind; es sollte mich gar nicht wundern, wenn sie den ganzen unglücklichen Bezirk mit dem Interdict belegten. Auf den ersten Juli tritt die Tagsatzung in Bern zusammen, und es wird sich dann zeigen, was die liberalen Stände mit ihrer Majorität anfangen werden.

Zum Schluß noch ein Pröbchen von Luzerner Polizeigewalt. Die Magd des Dr. Steiger in Winterthur besuchte ihre kranke Mutter in Hochdorf im Canton Luzern. Das wird ruchtbar, acht Landjäger, umgürtet mit Wehr und Waffen, machen sich auf, fallen auf offener Straße über das Mädchen her, als sie eben ihren Rückweg antreten will, schleppen sie auf die brutalste Weise nach dem Polizeigefängniß, visitiren sie bis auf's Hemd und werfen sie in ein Kerkerloch zu mehreren anderen Gefangenen, von denen einer, ein Straßenräuber, bei der Nennung des Namens Steiger sich kreuzte und segnete. In dieser Gesellschaft brachte das Mädchen die Nacht zu. Am folgenden Tage wurde sie entlassen und zu einer Buße von 20 oder 30 Frs. verurtheilt, weil man mehrere Briefe an Steiger bei ihr gefunden hatte, welche dessen Bekannte in Luzern ihr zur Besorgung übergeben hatten. Ob dieses der Grund ihrer Verhaftung war, davon wurde ihr nichts gesagt. Wenn man's aber auch vorher gewußt hätte, so ist's doch ein küriöses Verfahren, einen Dienstboten, der Briefe an seine Herrschaft mitnimmt, also höchstens wegen Umgehung des Postregals straffällig ist, ohne weiteres in's Loch zu werfen und zu einer Buße zu verurtheilen, welche die höchste gesetzliche Geldstrafe für ein solches Vergehen (20faches Porto) weit übersteigt. Die vorgefundenen Briefe waren von der Polizei geöffnet, wieder zugesiegelt und so der Magd zurückgegeben. Nicht wahr, ein hübsches Pröbchen von jesuitisch-idyllischer Polizei?

† † †

(**Zürich**, Mitte Mai.) Vor vier Wochen berichtete ich Ihnen über die Anstrengungen, denen sich ein großer Theil der liberalen Regierungen in der Schweiz unterzieht, um gegen die Lebensmittelnoth und alle ihre traurigen Folgen mit Erfolg anzukämpfen. Ich verglich dabei den Standpunkt des Herrn Oberpräsidenten von Westphalen, der bei einer allgemeinen Kalamität den einzelnen Bürger auf die eigne Kraft und Thätigkeit verweis't, mit dem gänzlich verschiedenen der Regierung des Kanton Zürich, eines Landes, wo das Prinzip des Selfgovernment nach allen Richtungen hin in anerkannter Wirksamkeit besteht, und wo man dessen ungeachtet unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht genug von oben herab thun zu können glaubt. In der That, neue Anstrengungen der Zürcherischen Regierung, sowie eine Aeußerung des königl. Landtagskommissarius v. Bodelschwingh in Berlin, veranlassen mich, meinem frühern Berichte noch einige Worte hinzuzufügen. —

Hr. v. Bodelschwingh bemerkte gelegentlich in einer Debatte des Vereinigten Landtages, man habe eine viel zu hohe Meinung von den Hülfsmitteln des Staates, derselbe könne nicht Alles thun, er könne nicht für die Einzelnen Korn anschaffen u. s. w., selbst wenn derselbe für eine Mil-

lion Lebensmittel ankaufen würde, so brächte das nicht viel auf den Kopf. Der Herr Minister betrachtet es also als eine äußerste, fast undenkbare Maaßregel des Staates, daß derselbe etwa für eine Million Thaler Korn ankaufen und billig vertheilen ließe. Wir wollen nun sehen, was dagegen im Kt. Zürich geschehen ist: wie Sie schon aus meinem vorigen Schreiben wissen, unterstützt die Kantonalarmenpflege die Gemeinden in der Unterhaltung der eigentlichen Almosengenössigen; der Finanzrath vertheilt monatlich etwa 4000 Centner Mais unter die Gemeinden zum Verkauf (unter der Hälfte des Werthes) an die Unterstützungsbedürftigen; monatlich werden etwa 200,000 Portionen Suppe ausgetheilt (das machte auf Preußen nach Verhältniß der Bevölkerung etwa ½ Million Portionen täglich); und zu alle dem hat die Regierung kürzlich noch für eine Million Schweizerfranken Korn aufkaufen lassen, um dasselbe unter dem Marktpreise wieder an die Einwohner verkaufen zu können. Während Hr. v. Bodelschwingh sich nicht einmal zu einer Million Thaler für die große preußische Bevölkerung verstehen kann, bringt unsere Regierung 24mal größere Opfer; denn eine Million Schweizer Franken verhält sich zur Zürcher Bevölkerung ungefähr wie 24 Millionen Thaler zur Preußischen.

Bei diesen Anstrengungen von Seiten derer, die für des Volkes Wohlfahrt zu sorgen haben, ist es denn auch kein Wunder, wenn unser Volk, obgleich es gegenwärtig, der ungünstigen geographischen Lage und der höchst unbilligen Fruchtsperre wegen, wohl das theuerste Brod in der Welt iß't, obgleich ihm Deutschland und Frankreich ein sehr böses Beispiel bieten, — dennoch nach wie vor seiner Regierung traut, und die Lage derselben nicht durch unnützen Krawall erschwert. ***

(Dresden, Mitte Mai.) In üppiger Pracht stehen rings um die Stadt die jungen Saaten, und aus allen Theilen des Landes werden die schönsten Hoffnungen auf eine reiche Ernte kund, aber bis dahin vergeht noch manche Woche und in unsern augenblicklichen Nothzuständen ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Das Ministerium des Innern, das „trotz der ernstesten Aufmerksamkeit," die es der Getreidefrage zugewendet, doch leider zu spät den Umfang der Noth und die Geringfügigkeit der Hülfsquellen erkannt hat, erläßt eine wohlstylisirte Bekanntmachung, eine Verordnung nach der andern, die theils zur Sparsamkeit (!!?) im Verbrauch der Lebensmittel mahnen, theils, wie das Verbot neubacknes Brod vor 48 Stunden auszugeben, wirklich nutzbringend sind. Der Einfuhrzoll auf Reis ist bis zum Oktober aufgehoben, das Branntweinbrennen aus Getreide und Kartoffeln auf ein halbes Jahr untersagt, aber eine Untersuchung der etwa im Lande noch disponiblen Vorräthe, welche die öffentliche Stimme dringend forderte, welche die Nothwendigkeit zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther und zur Widerlegung nachtheiliger Gerüchte gebot, ist nicht erfolgt, die Stärke der Regierung ruht ja auf der Zustimmung des größeren Grundbesitzes. Und die Getreidezufuhren, die uns von Woche zu Woche in Aussicht gestellt wurden, sind bisher ausgeblieben, durch das Ausfuhrverbot Oesterreichs sogar unsre nächste reiche Kornkammer, Böhmen, uns offiziell verschlossen. Offiziell

sage ich, denn das Paschen wird nun systematisch betrieben, man verbäckt jenseits das Mehl gleich zu Broden und schafft diese auf Schleichwegen in das hungernde Erzgebirge. Dort ist die Noth allerdings furchtbar, die kleinen städtischen Gemeinden thun das Aeußerste was in ihren Kräften steht, um sie zu lähmen, Suppenanstalten, Brodvertheilungen sind fast überall im Gange, aber es sind dies nur Tropfen auf einen heißen Stein. Die Staatsbürgerzeitung, die der Noth dießmal ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet, bringt entsetzliche Schilderungen aus den gebirgischen Fabrikstädten, der Wochenverdienst reicht nicht völlig zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen hin und auf einige Tage ist immer der Hunger an der Tagesordnung. Wir lesen nun freilich, daß das Ministerium dahin und dorthin Unterstützungsgelder überwiesen hat, aber wissen nichts von einem vollständigen Plane, nach welchem es handelt, und das hiesige Tageblatt, das noch vor Kurzem erklärte, was das Ministerium gethan, das werde später zur öffentlichen Anerkennung kommen, das also sehr genau unterrichtet scheint, antwortet mit souverainer Verachtung auf einen Aufsatz von R. B. (Rob. Blum?) in der Stsb. Ztg., es halte es unnütz, auf solche Beschuldigungen die Gegenbeweise zu liefern, die Chiffer R. B. könne dem Lande vollkommen genügen, daß alle Anklagen gegen das Ministerium nichtig und böswillig seien (!?). Wir hätten gewünscht, das Tageblatt hätte sofort den Ankläger durch Thatsachen belehrt, denn nicht R. B. allein hat diese Ansicht, hier wird sie von Tausenden getheilt. Hätten die Ministerien außerordentliche Vorschüsse zur Abhülfe der Noth verlangt, so konnten sie umfassend wirken, einestheils rechtzeitig ausländisches Getreide kaufen, dann aber auch für Arbeit sorgen, vielleicht beispielsweise durch Bestellung von Decken, Hemden, Socken rc. für das Militär und die Landesversorgungsanstalten, selbst für den Fall, daß die Vorräthe einen solchen Zuschuß nicht unbedingt forderten.

Der gewerbliche Mittelstand ist hier immer mehr im Sinken, die Gewerbtreibenden mehren sich zwar der Zahl nach, aber mit dieser nimmt auch der Verdienst des Einzelnen ab. Die Konkurrenz beherrscht auch hier Alles, die prächtigsten Verkaufsgewölbe locken die Augen der Käufer herbei, und die Einrichtung des Ladens, der hohe Miethszins dafür verschlingen häufig genug das Gesammtvermögen des Anfängers, so daß er das Geschäft schon mit blos creditirter Waare eröffnet. Wir haben hier etwa 560 Kaufleute aller Klassen, und von diesen sind in den beiden Jahren 45. 46. nicht weniger als 22 bankrott geworden, die meisten ohne ihren Gläubigern etwas Anderes als das leere Nachsehen zu hinterlassen. Wie weit hier die kleinen Intriguen im Interesse der Konkurrenz führen, möge das einzige Beispiel lehren, daß Kaufleute an Dienstboten Theaterbillete verschenken, damit diese bei ihnen die Bedürfnisse ihrer Herrschaften beziehen. Schneider und Schuster haben wir hier etwa zusammen 1600 Meister, unter denen 660 ohne Gesellen, sehr viele selbst als Gesellen für die Magazine arbeiten, von diesem gedrückten Lohne das Hauswesen mit Mühe bestreitend. 230 dieser Meister zahlen nur den um zwei Fünftel herabgesetzten Tarif von 24 Ngr. Gewerbe- und Personalsteuer, die übrigen 430 konnten nicht einmal mit diesem niedrigen Satze belegt werden, sie geben von 20 — 5 Ngr. herab. Und so stellt sich das Verhältniß fast

durchgängig. Verlust des aktiven Wahlrechts, denn an das passive ist nicht zu denken, ist die häufige Folge dieser Zustände, in denen die städtischen Steuern nicht entrichtet werden konnten, und dadurch Uebergang der städtischen Verwaltung immer sichtbarer in den Besitz der Wohlhabenden. Eine Erhöhung der städtischen Abgaben, natürlich nach dem bestehenden Besteuerungsprinzip, das den Gewerbtreibenden, den Kleinbürger am meisten belastet, dürfte in nächster Zeit in Aussicht stehen, denn der neue Stadthaushaltsplan weist auf den flüchtigen Blick schon einen Verlust von 57000 Thlr. städtischen Substantialvermögens nach, über das der Stadtrath eigenmächtig verfügt hat. Ob die Stadtverordneten endlich klagbar werden und diese Verwendung von Stiftungen zu anderen als den bestimmten Zwecken sich verbitten, weiß der Himmel, bisher wenigstens ist man noch sehr zärtlich mit dem Stadtrathe umgegangen und hat über alles Geschehene nach einigen Redensarten den Mantel der christlichen Liebe gedeckt.

Ich weiß nicht, in welchem Hefte von Heß' Gesellschaftsspiegel, theilte ein Korrespondent aus London den Brief einer vornehmen Dame an die Armendirektion mit, in dem sie sich über Bettler auf den Straßen beschwerte, da sie doch ihre Armensteuer pünktlich entrichte. Unsre Anzeiger vom 1. Mai d. J. enthält folgende Beschwerde: „Unsre Brühl'sche Terrasse, eine wahre Zierde Dresdens, ein Lieblingsort der Fremden wie der Einwohner, sollte sich wohl einer bessern Beaufsichtigung der Behörde zu erfreuen haben. Auf jedem Schritt wird man von Bettlern, zerlumpten Frauen angesprochen, deren Anblick uns in ein Bettlerhospital versetzt. Wir g ö n n e n gewiß diesen Leuten die wenigen Groschen, die ihnen da zu Theil werden, und die sie n ö t h i g b r a u c h e n; wir gehören auch zu denen, die gern und oft geben (wirklich?). Allein wir gehören auch zu denen, welche ihrer theuren Vaterstadt überall ein anständiges und gebührendes Ansehen wünschen." In der That, bei dieser Ausgeburt christlicher Wohlthätigkeit und bürgerlichen Anstandsgefühls weiß man kaum, was man denken soll. Ganz abgesehen von der L ü g e, daß so viel Bettler auf der Terrasse sich zeigten, denn es sind nur wenige, und zwar fast nur ältliche Personen, denen Krankheit und Mattigkeit deutlich anzusehen ist, die hier, wo kein Kinderlärm geduldet wird, sich an frischer Luft und jungem Grün erfreuen, ja, die so gern ihr Bestes angethan haben, um „anständig" zu erscheinen, — abgesehen davon, daß sie ihr eignes Aussehen für sich sprechen lassen, will der Einsender etwa ein Dresdner St. Giles schaffen und mit Mauer und Graben umziehen, daß die „Lieblingsorte der Fremden und Einwohner" nicht mehr durch Bettler entweiht werden, daß, Dresden überall ein „anständiges Ansehen gewinne?" Natürlich, der brave Mann giebt ja seine Armensteuer, er giebt auch außerdem „noch gern und oft," warum soll er sich da noch anbetteln lassen, nein, hier muß die Polizei einschreiten, die allmächtige Lenkerin unserer bürgerlichen Schicksale. O Pfui! *)

---

*) Wir können diese Entrüstung unseres geehrten Korrespondenten nicht ganz theilen. Wenn der Einsender jener Beschwerde das Betteln des „anständigen An-

(Vom Rhein, den 11. April.) Bei Gelegenheit der Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Ausschließung bescholtener Personen von den ständischen Versammlungen ist auf eine gesetzliche Bestimmung aufmerksam zu machen, welche, so viel bekannt, bisher noch nicht zur öffentlichen Besprechung gebracht ist. Sämmtliche Gesetze über die Einrichtung der Provinzialstände im preußischen Staat erfordern als unerläßliche Bedingung der Wählbarkeit in allen Ständen: die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen. Diese Kirchen, sowohl die evangelische als die katholische, nehmen aber das Recht in Anspruch, Mitglieder, die sich den Vorschriften der Kirche nicht fügen, aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen, und das Recht kann ihnen so wenig, als einer andern Gemeinschaft, abgesprochen werden. Wenn nun auch in der evangelischen Kirche solche Ausschließungen seit langen Jahren nicht vorgekommen sein mögen, so sind sie doch rechtlich möglich, daß sie aber in der katholischen Kirche noch oft vorkommen, zeigt, außer mehreren andern Beispielen aus der neuen Zeit, die Exkommunikation des Fürsten v. Hatzfeld durch den Fürstbischof von Breslau, dessen Kompetenz zu dieser Handlung unbestritten ist. Der Fürst v. Hatzfeld ist also doch wohl nicht mehr in der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, von welcher er ausgeschlossen ist, noch ist er, so viel bekannt, in eine andere christliche Gemeinschaft getreten. Dennoch ist er als schlesischer Standesherr in der Herrenkurie, und aus dieser wird er seiner Exkommunikation ungeachtet den Worten des Gesetzes nach nicht entfernt werden können, da er nicht als gewählter Abgeordneter, sondern aus eigenem Recht dazu gehört, wenn gleich der Gesetzgeber schwerlich beabsichtigt hat, den Standesherrn das Vorrecht zu gewähren, ohne Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen ihre standesherrlichen Rechte aus-

---

sehens der Lieblingsorte der Einheimischen und Fremden wegen verboten wissen will, so ist das allerdings der albernste Grund, den er hätte finden können. Aber es ist allerdings entsetzlich lästig, es ist widerwärtig, weil es eine Entwürdigung des Menschen in sich schließt, wenn man auf den Straßen von Dutzenden bettelnder Kinder ganze Strecken weit begleitet wird. Wollte man die ersten Dutzende abkaufen, so würden bald neue, wie aus den Drachenzähnen, aus der Erde hervorschießen. Man kann gegen den Bettel, namentlich gegen das Anbetteln auf den Straßen sein, ohne darum weniger für die Aenderung und Besserung der sozialen Zustände wirken zu wollen; wir wollen aber diese Annahme bei dem Einsender der Beschwerde nicht machen, um ihn nicht in Verlegenheit zu setzen. Daß diese Zustände die Wohlthätigkeit, das Almosen als eine Nothwendigkeit bedingen, das ist eben ein schlagender Beweis ihrer Unzulänglichkeit; aber diese Wohlthätigkeit ist auch theils de jure, theils de facto ein Recht der Bedürftigen geworden. Und jedenfalls kann sie auf wirksamere und minder entwürdigende Weise in Anspruch genommen werden, als durch das bettelnde Herumtreiben, welches sich am besten durch den affektirt winselnden und frömmelnden Ton charakterisirt. Das sind allerdings ebenfalls Folgen unserer Zustände und wenn es mir deßhalb auch nicht einfällt, den Bettler zum Verbrecher zu machen oder den Grund seines Bettelns nur in seiner Person, seiner Faulheit zu suchen, so hindert das doch nicht, daß mir die ganze Erscheinung sehr widerwärtig sein kann. Und wenn die Polizei dem öffentlichen Bettel mit einiger Manier entgegentritt, so möchte ich das für eine ihrer nützlichsten Thätigkeitsäußerungen halten.

D. Red.

zuüben. Wäre statt seiner aber ein gewähltes Mitglied der drei Kurien exkommunizirt, so würde dies eben so unzweifelhaft ausscheiden müssen, als wenn eine der andern Bedingungen der Wählbarkeit, Grundbesitz oder unbescholtener Ruf, bei ihm wegfiele. Hiernach ist auch die kirchliche Behörde in dem Falle, politische Rechte zu entziehen, eine Behörde, der man freilich nicht, wie einem Offizierkorps, die zu große Abhängigkeit von der Regierung entgegen setzen kann, indem sie in dieser Hinsicht freier stehen wird, als selbst ein Richterkollegium, welchem man aber doch aus vielen andern Gründen schwerlich von irgend einer Seite die Macht einräumen möchte, Mitglieder der ständischen Versammlungen aus diesen zu entfernen, wie im Mittelalter der Kirchenbann den Verlust der politischen Rechte nach sich zog.

Zwar bestimmen die §§. 56 und 57, II. 11 Allg. L. R., welches §. 54 den Kirchengesellschaften die Befugniß beilegt, unwürdigen Mitgliedern bis zur Besserung den Zutritt in ihre Versammlungen zu versagen:

§. 56. Wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate.

§. 57. So weit mit einer solchen Ausschließung nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, muß vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staats eingeholt werden.

Diese Bestimmungen fallen zuvörderst bei den Einwohnern der Landestheile ganz weg, in denen französisches oder gemeines Recht gilt, wenn sie auch bei der nur subsidiarischen Natur des Landrechts in sämmtlichen alten Provinzen gelten sollten. Ferner würde ihnen das spätere, speziell für die Bildung der Landtage gegebene Gesetz derogiren, welches ausdrücklich die Gemeinschaft mit einer Kirche verlangt, die nur von der Kirche selbst gegeben oder genommen werden kann. Wir behaupten demnach, daß ein exkommunizirtes Mitglied wenigstens aus der Rheinprovinz, so weit dort nicht das Landrecht gilt, oder aus dem früher schwedischen Theil von Pommern, wenn dort nicht besondere Bestimmungen gelten, nicht mehr in der Kurie der drei Stände sitzen kann, werden uns aber sehr freuen, wenn wir eines Bessern belehrt werden.

Das Patent vom 30. März c. hat in Beziehung auf den fraglichen Punkt nichts verändert.

Wer übrigens etwa bezweifeln möchte, daß die evangelische Kirche auch eine Exkommunikation kenne, dem empfehlen wir, da uns in unserer ländlichen Abgeschiedenheit keine Beweisstücke in Bezug auf die lutherische Konfession zur Hand sind, in dem Heidelberger Katechismus, als symbolisches Buch der reformirten Konfession, die Fragen 82 — 85 nachzulesen. Hiernach sollen Ungläubige und Gottlose vom Abendmahl durch das Amt der Schlüssel ausgeschlossen werden, bis sie sich bekehren. Das Amt der Schlüssel ist die Predigt des Evangelii und die christliche Bußzucht, durch welche beide Stücke das Himmelreich den Gläubigen aufgeschlossen und den Ungläubigen zugeschlossen wird. Durch die christliche Bußzucht geschieht letzteres in der Art, daß diejenigen, so unter christlichen Namen unchristliche Lehre oder Wandel führen, von der Kirche oder denen, so von der Kirche dazu verordnet sind, nach vergeblicher Vermahnung durch Verbietung der

Sakramente aus der christlichen Gemeinde, und von Gott selbst aus dem Reiche Christi werden ausgeschlossen, und wiederum als Glieder Christi und der Kirche angenommen, sobald sie wahre Besserung verheißen und erzeigen. Hinter dem, von der reformirten Generalsynode von Cleve, Jülich-Berg und Mark herausgegebenen Gesangbuch, Auflage von 1817, findet sich auch eine Form des kirchlichen Bannes, und der Wiederaufnahme des Abgeschnittenen.

(Aus der Grafschaft Mark, April.) Der Kreis Hagen ist der Sitz einer großartigen Industrie. Tausende von Arbeitern sind mit der Verarbeitung des Eisens beschäftigt, und man findet die hiesigen Fabrikate beinahe auf allen Weltmärkten. Der Reisende, der die Enneperstraße passirt, wo der meiste Gewerbfleiß zusammengedrängt ist, wird staunen über den Wohlstand und die Pracht, die sich dort dem Auge darbieten. So glänzend aber die Außenseite ist, so trübe ist es im Innern. Wenn wir den glänzenden Vorhang wegziehen, und in die Werkstätte des Arbeiters schauen, so haben wir leider ein ganz anderes Bild. Armuth und Dürftigkeit bilden hier die Ausstattung, und es ist wahrlich nicht Lebenslust, die ihn von früh bis spät den schweren Hammer führen läßt. Die Pracht und den Luxus entfalten nur die Fabrikherren, die Kaufleute, der Arbeiter schwitzt für das tägliche Brod. — Der höchste Lohn, den er trotz allem Ueberarbeiten erschwingen kann, beträgt 10 bis 12 Sgr. pr. Tag. Ein Schwarzbrod von 12 Pfd. kostet hier durchschnittlich 9 Sgr., in diesem Augenblick sogar 16½ Sgr., und der Preis der Erdäpfel stieg vor Kurzem auf 2 Thlr. für 100 Pfd. Wer den täglichen Verbrauch einer Familie kennt, wird leicht ermessen, wie weit ein solcher Verdienst zur Ernährung derselben reicht. Der geringe Lohn der Eisenbahnarbeiter ist für die hiesige Schmiede so lockend, daß sie schaarenweise ihre gewohnte Beschäftigung verlassen, und an den Erdarbeiten der Bergischen Märkischen Eisenbahn Theil nehmen. — Man hört oft als einen Vortheil hervorheben, daß die hiesigen Arbeiter unabhängig sind. Wir behaupten, daß diese scheinbare Unabhängigkeit ihr Elend noch vergrößert. Die ziemlich kostspieligen Werkzeuge muß sich der Schmied selbst beschaffen. Der tägliche Verschleiß verringert also noch seinen Lohn. Er wird ferner von allen Preisveränderungen des Rohmaterials betroffen. Seit einigen Jahren ist das Eisen circa 15 bis 20% theurer geworden. Die *unabhängigen* Arbeiter haben aber noch keinen höheren Preis für ihre Fabrikate erlangen können; *dieselben sind vielmehr noch billiger geworden.* Nur einige Artikel, die zu sehr in's Gewicht fallen, und schon mehr im Großen fabrizirt werden, machen hiervon eine Ausnahme. Die Zahlungen geschehen meistens in Wechseln, die auf 2 bis 3 Monate lauten. Der Arbeiter braucht aber Geld, und so fällt er denn jenen mitleidigen Seelen in die Hände, die ihm gegen eine gewisse Vergütung, je nach der Größe des Betrags, aber selten unter 15 Sgr., den Wechsel in Baar umsetzen. Die gelobte Selbstständigkeit der Arbeiter ist ferner Veranlassung zu einer wüthenden Konkurrenz. Ein junger Meister will sich Abnehmer für seine Waaren verschaffen, und sucht diesen Zweck durch Herabdrücken des Prei-

ses zu erreichen. Ein anderer hat ein Gütchen geerbt, oder er hat Vortheile in der Beziehung des Materials, und er wird nicht ermangeln, durch niedrige Preise vorzugsweise Arbeit zu erlangen. Jährlich werden auch mehrere Male die Schienen von den verschiedener Kohlenbahnen gestohlen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Schmiede die Thäter sind, und so muß also der Diebstahl die Konkurrenz erleichtern helfen. So stehen die Sachen, obgleich die Eisenbahnfabrikation in der Blüthe ist. Wie würde es sein, wenn Krisen eintreten? Wenn das jetzt so beliebte Absperrungssystem uns noch mehr Länder verschlösse? Schon der jetzige Zustand überliefert die Arbeiter dem Elende. Schlimme Konjunkturen würden sie also vollends zum Ruine führen. Mehrere Schmiede haben vor Kurzem beschlossen, durch Vereinigung feste und höhere Preise ihrer Fabrikate bei den Kaufleuten zu erringen. Möge ihre Dürftigkeit ihnen kein Hinderniß bei der Ausführung dieses Planes sein. Wünschen wir vorläufig ihrem Vorhaben das beste Gedeihen.

Weltbegebenheiten.

Mai.

Preußen. Die Zeit, welche ursprünglich für die Dauer des Vereinigten Landtages festgesetzt war, ist fast verflossen; aber noch sind mehrere der wichtigsten Propositionen, namentlich die über Einführung einer Einkommensteuer, gar nicht zur Berathung gekommen, der Masse noch unerledigter Petitionen gar nicht zu gedenken. An Fleiß hat es der Landtag nicht fehlen lassen; die Sitzungen folgen sich rasch und dauern lange. Die Verhandlungen sind aber etwas weitläufig; in diesen heißen Tagen lief man wirklich zuweilen Gefahr, unter der Masse des Zeitungspapieres zu erliegen und wohl Mancher hat, wie ich, mit Schaudern diese Fluth täglich auf sich einbrechen sehen. Der Landtag würde die Geschäfte schneller erledigen, wenn die einzelnen Fraktionen sich wie in anderen Parlamenten gewöhnten, nur die Haubtredner sprechen zu lassen. Das erlaubt aber die deutsche Gründlichkeit nicht; diese verlangt bekanntlich nicht bloß die Beleuchtung der Sache von allen Seiten, sondern auch noch von einigen Seiten mehr, als allen. Dadurch halten sich denn Viele verpflichtet, ihre unvorgreifliche Ansicht der Versammlung nicht vorzuenthalten, sollte sie auch in Nichts von den bereits vorgetragenen abweichen, sollten die Worte oder der Vortrag des Redners auch gar nicht die Aussicht haben, irgend wen für diese Ansicht zu gewinnen. — Ich berichte zuerst das fernere Schicksal der „Deklaration der Rechte." Die von einigen geltend gemachte Ansicht, man dürfe gar nicht auf sie eintreten, weil im Patente nur von Gutachten auf königliche Botschaften, Petitionen und Beschwerden die Rede sei, konnte sich nicht halten. Einmal ist im Patente den Ständen auch das Recht gegeben, „Erklärungen zu erlassen; dann ist im Patente keineswegs gesagt, daß der Landtag gar nichts anderes thun solle, als königl. Vorlagen begutachten und petitioniren. Was nicht verboten ist, das ist erlaubt. Daß das auch die Ansicht des Gouvernements ist,

beweis't die Zulassung der Adreßdebatte, welche ebenfalls im Patente keineswegs den Funktionen der Stände zugezählt ist. In einer Sitzung wurde es dieserhalb sehr stürmisch. Die Stimmung war schon etwas gereizt, weil Hr. v. Bodelschwingh eine Beschwerde Beckeraths wegen verweigerter Vorlage der Karlsruher und Berliner Zollkonferenzprotokolle als voreilig bezeichnete, welche Bezeichnung Hr. v. Beckerath ebenso entschieden zurückwies. Darauf kam die Uebergabe der Deklaration zur Sprache und die Aufregung stieg so, daß Hr. von Bodelschwingh „wünschte, die Versammlung möge einen ruhigeren Charakter annehmen." Er sprach sich dann dahin aus, die Uebergabe der Deklaration sei unzulässig, weil das Patent Nichts von solcher Befugniß sage. Hr. v. Vincke entgegnete darauf: die Aufregung habe sich zuerst in der Person des Hrn. Landtagskommissars bemerklich gemacht; dieser habe kein Recht, auf das Materielle der nicht verlesenen Deklaration einzugehen; auch die Befugniß zur Adresse habe nicht im Reglement gestanden, was eben nur enthalte, was man thun, nicht aber, was man nicht thun solle. Hr. v. Bodelschwingh erwiederte ziemlich matt: wenn er zuerst aufgeregt gewesen sei, so habe er sich selbst zur Ruhe verwiesen; er behaubtete unter stürmischem, mehrmaligen Widerspruch der Kammer, der Antrag sei vollständig verlesen (es war nur das Begleitschreiben vorgelesen) und deßhalb habe er das Recht, auf das Materielle desselben einzugehen; des dritten Vorwurfes entsinne er sich nicht mehr. Hr. v. Vincke erklärt, er finde keine Veranlassung etwas zu wiederholen, was er gesagt habe, woraus Hr. von Bodelschwingh den Schluß zog, Vincke habe den Vorwurf fallen lassen. Hr. v. Vincke und mehrere Andere verlangten nun, die Deklaration solle nur von der Kurie der 3 Stände berathen werden, weil gemeinschaftliche Berathungen mit der Herrenkurie nur bei Propositionen wegen Steuern und Anleihen stattfinden sollten; die Adreßberathung sei eine Ausnahme gewesen, die kein Präjudiz stelle. Der Marschall, Hr. v. Rochow, beharrte aber dabei, daß die Deklaration eine Fortsetzung der Adreßdebatte sei und deßhalb mit der Herrenkurie berathen werden müßte. Vincke mußte endlich unter Protest gegen das Verfahren dem beistimmen, weil der Marschall erklärte, sonst könne er die Deklaration gar nicht annehmen. Die Herrenkurie entschied sich aber dahin: „Sie könne an dieser Berathung gesetzlich nicht theilnehmen; das solle aber nicht heißen, daß sie der Kurie der 3 Stände das Recht zugestehe, einen Beschluß zu fassen, welcher Theile des Gesetzes, welches dem Vereinigten Landtage, also beiden Kurien, als untrennbarem Ganzen zur Grundlage diene, für nicht zu Recht bestehend erklärte." Der Marschall v. Rochow gab nun seiner Ansicht getreu die Deklaration zurück, weil er sich nicht für befugt hielt, sie von der Kurie der 3 Stände allein berathen zu lassen; doch wurde sie nun vollständig in der Versammlung verlesen. Sie enthält eben die spezifizirte Aufzählung der aus den früheren Gesetzen fließenden ständischen Rechte und die Erklärung, daß die Unterzeichner diese durch die Gesetzgebung vom 3. Februar nicht für aufgehoben erachteten. Hr. v. Vincke erklärte, er wolle zwar auf die Verhandlungen der Herrenkurie über diesen Gegenstand nicht eingehen, weil er es unter der Würde der Versammlung halte, die Verhandlungen der Herrenkurie zu kritisiren; aber er müsse sich entschieden gegen das Verfahren des

Marschalls der Herrenkurie, Fürst Solms-Lich, erklären, welcher eine Diskussion über die Deklaration eröffnet habe, ehe sie von einer Abtheilung zur Vorlage vorbereitet sei. „Das ist das Ende einer Bemühung," sagte die „Berliner Zeitungshalle" in ihrer gewohnten Manier, „welche unter steter Berufung auf das Gesetz die ganze Gesetzgebung vom 3. Februar mit einem Stoße umwerfen will." Daß aber eine sehr bedeutende Majorität der Kammer mit den wichtigsten in der Deklaration ausgesprochenen Ansichten übereinstimmt, das ist man aus der Verwerfung der Land-Renten-Banken zu schließen berechtigt. — Bei dem Gesetzentwurf über die Ausschließung bescholtener Personen, ist noch gegen den Entwurf beschlossen, daß der Verlust des Bürger- und Gemeinderechts, der in kleinen Gemeinden durch 4 Personen herbeigeführt werden kann, nicht ohne Weiteres bescholten machen, daß die Ausübung ständischer Rechte nicht ruhen soll, wenn das Bürger- oder Gemeinderecht ruht, sondern erst, wenn die Einleitung des Verfahrens von der Versammlung beschlossen ist. Das Ausschließungsverfahren soll eingeleitet werden, wenn die einfache Majorität es beschließt, während die Abtheilung es eingeleitet wissen wollte, wenn nicht $^2/_3$ dagegen, also wenn $^1/_3 + 1$ Stimme dafür wäre. Welters Antrag, daß nur die Standesgenossen die Einleitung des Verfahrens beschließen sollten und sie verfügen müßten, wenn nicht $^2/_3$ dagegen wären, fiel durch. Der Angeklagte kann die Anklage mit anhören und seine Vertheidigung persönlich führen. Die Verurtheilung wird, wie die Anklage, mit einfacher Majorität gesprochen, was mir bedenklich scheint. Hansemann's Antrag, daß die Verurtheilung eine Majorität von $^3/_4$ oder wenigstens $^2/_3$ haben müsse, wurde leider nicht angenommen. — Sollten die Wähler einen Abgeordneten für bescholten erklären, so kann dieser an den Provinzial-Landtag appelliren, und zwar spricht der ganze Landtag das Urtheil, nicht bloß der Stand des Angeklagten. Ein Amendement des Abg. Mohr von Trier, das ganze Gesetz auf einen Paragraphen zu reduziren, des Inhalts, daß nur die Stände und zwar mit einer Majorität von $^3/_4$ Stimmen Jemanden für bescholten erklären könnten, wurde abgelehnt. Mit Hülfe dieses von den Ständen angenommenen Entwurfes (die Herrenkurie hat auch die Ehrengerichte beibehalten) ist es noch immer sehr leicht möglich, Jemanden als bescholten von den ständischen Versammlungen auszuschließen. Erklärte doch Hr. v. Bodelschwingh in der Debatte über Reichenbachs Einberufung, als Hr. Hansemann Schlöffel's Verhaftung und Freisprechung als Beispiel citirte: „Der — ich mag ihn nicht nennen — Fabrikant aus dem Riesengebirge hat sich über Nichts zu beklagen. Er ist wegen Hochverraths denunzirt und verhaftet; das kann mir auch passiren, wenn ich dieserhalb denunzirt werde." Das hat nun zwar wohl Nichts zu sagen. Wenn aber eine Untersuchung so leicht herbeigeführt werden kann, daß selbst ein Minister der Krone sich nicht gänzlich davor gesichert fühlt, so sollte man doch bei nicht ganz besonderer Dringlichkeit das Resultat abwarten, ehe man Jemanden der Ausübung seiner politischen Rechte und seiner Freiheit beraubt. Die Freisprechung macht die Haft nicht angenehm und ungeschehen. —

Der Antrag des Grafen Eduard v. Reichenbach, ihn als gesetzlich gewählten Abgeordneten sofort einzuberufen und gegen den Oberpräsidenten

v. Wedell wegen Verletzung der Wahlfreiheit vorzuschreiten, ist weder von der Abtheilung, noch von der Majorität der Versammlung bevorwortet. Ebenso wurde es abgelehnt, seine Einberufung nach seiner Freisprechung, und bis dahin die seines Stellvertreters zu beantragen. Graf Reichenbach ist beschuldigt, einem Gerichtsscholzen, der ihn darum bat, eine verbotene Heinzen'sche Broschüre geschenkt zu haben, die er noch unaufgeschnitten so eben vom Buchhändler erhalten hatte. Dieser ehrenwerthe Gerichtsscholze denunzirte ihn nnd gegen Reichenbach wurde eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet, weil solche in der Broschüre enthalten sind. „Das Vergehen, verbotene Bücher zu verleihen, werde alle Tage begangen, sagte Hr. Hansemann. Wie man aber Jemanden für den Inhalt eines verliehenen Buches verantwortlich machen könne, da doch Niemand mehr für die Verbreitung kommunistisch-revolutionärer Grundsätze gesorgt hätte, als die Regierung, indem sie in der amtlichen „Allg. Preuß. Zeitung" jene bekannten Auszüge aus Heinzen, Marr und Freiligrath abdrucken ließ?" Der Redner will außer der Schlöffel'schen Angelegenheit noch mehrere Fälle von Freisprechungen bei Majestätsbeleidigungen und anderen politischen Prozessen anführen, um zu beweisen, daß die Einleitung der Untersuchung nicht maaßgebend sein dürfe; die Versammlung will aber Nichts mehr hören. „Diesen Mann, der die höchste Achtung seiner Umgebung genießt und von ihr zu allen Aemtern gewählt wird, sagt Hr. Allnoch, ein schlesischer Abg. des 4ten Standes, diesen Mann, der seine Ehre darin setzt, Vertreter des Volkes zu sein, will man dem Volke entziehen." „Aus dem Umstande, daß die Wähler eine neue Wahl vornahmen, kann nicht, wie man versucht hat, gefolgert werden, daß sie dadurch die erste Wahl für ungültig erklären wollten. Sie haben gesagt, die neue Wahl sei befohlen, also hätten sie wählen müssen. Ich freue mich, daß ich nicht zu diesen Wählern gehöre." Diese Aeußerung wird dem Redner als Persönlichkeit verwiesen. Hr. v. Bodelschwingh meint, man könne von der Untersuchung ganz absehen, da keine Akten vorlägen; die Umstände hätten aber doch dem Gericht zur Einleitung der Untersuchung genügend geschienen. Uebrigens könne es doch nicht zweifelhaft sein, daß man sich für die vollständige, weil bestätigte Wahl des Grafen Strachwitz, und nicht für die unvollständige, weil nicht bestätigte des Grafen Reichenbach entscheide. Dagegen wird nun zwar, namentlich von Vincke geltend gemacht, daß eine Bestätigung einer Deputirtenwahl durch die Regierung, wie sie bei Landräthen, Oberbürgermeistern nöthig sei, gar nicht erfordert werde, daß eine Cab. Ord. das ausdrücklich ausspräche, daß die Wahlkommissare nur die Gesetzmäßigkeit der Wahl und die materiellen Qualifikationen des Gewählten zu prüfen hätten, daß also Hr. v. Wedell offenbar seine Befugnisse überschritten hätte, wenn er aus eigener Machtvollkommenheit den Grafen Reichenbach, trotz des entgegengesetzten Ausspruchs der Kreisversammlung, für bescholten und wahlunfähig erklärte und eine ueue Wahl verordnete. Vergebens; die Versammlung lehnte die Bevorwortung der Einberufung des Grafen oder seines Stellvertreters ab. Ueber Hrn. v. Vincke's Haltung in dieser Frage habe ich mich in dem vorstehenden Aufsatz „der Vereinigte Landtag" schon ausgesprochen. —

Von einigen polnischen Deputirten war eine Petition eingereicht um

Erhaltung ihrer Sprache und Nationalität; sie schilderten mit beredten, kräftigen Worten, wie wenig Rücksicht Seitens der Büreaukratie auf diese ihnen früher bei der Besitzergreifung zugesicherte Wahrung genommen würde. Der Marschall v. Rochow hatte diese Petition nicht angenommen, weil er den Gegenstand für einen rein provinziellen erklärte, den er laut §. 26 des Reglements nicht zur Berathung des Vereinigten Landtages bringen dürfe. Es wurde seine Kompetenz mehrfach bestritten; er müsse jede Petition annehmen und einer Kommission zur Begutachtung übergeben, dann habe die Versammlung zu entscheiden, ob sie darüber zu berathen kompetent sei, oder nicht. Der Marschall beharrte bei seiner Ansicht; er allein habe vorläufig das Reglement zu interpretiren. Indessen wolle er die Versammlung fragen, ob sie meine, daß er in Bezug auf den vorliegenden Fall, nicht in Bezug auf das Prinzip, den §. 26 falsch aufgefaßt habe. Die Versammlung bejahte diese Frage. Darauf legte der Marschall die Sache dem Könige zur Entscheidung vor. Sollte derselbe Rochow's Ansicht für die richtige erklären, so erbat dieser es sich als eine besondere Gnade, daß diese Petition ausnahmsweise doch zur Berathung zugelassen würde. Der König erklärte Rochow's Zurückweisen der Petition für völlig gerechtfertigt, bedauerte, daß er die auf dem Wege der Gnade erbetene Berathung als ungesetzlich nicht bewilligen könne, versprach aber möglichste Berücksichtigung der Petition, wenn sie vom posener Provinzial-Landtage vorgelegt würde. Somit erhielten die Polen ihre Petition, welche viel Unterstützung in der Versammlung zu finden schien, zurück.

Ebenso hatte Hr. Hansemann eine Petition um Wahrung der Nationalität Schleswig-Holsteins vom Marschall zurückerhalten, weil laut §. 13 des Reglements Fragen der auswärtigen Politik nicht vor das Forum des Vereinigten Landtages gehörten. Späterhin überwies er dieselbe aber doch noch einer Abtheilung, weil namentlich der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Kanitz, erklärte, so strenge, sei §. 13 nicht zu nehmen; denn es sei nicht zu verkennen, daß die meisten Beziehungen zum Auslande auch eine sehr wesentliche Beziehung zum Inlande hätten. In Folge dieser beruhigenden Erklärung beschloß die Versammlung einstimmig, nur eine Deklaration des §. 13, nicht aber dessen Beseitigung zu erbitten. Später stellte der Abg. Milde den Antrag, den König noch nachträglich (nach Ablauf der Präklusivfrist für Petitionen) um Zulassung einer Petition um Schutz der deutschen Kaufleute in Krakau zu bitten. Diese sind nämlich durch Oesterreichs Besitzergreifung von Krakau in der traurigsten Lage. Oesterreich hat, seinen früher in Aussicht gestellten Bestimmungen zuwider, den Zoll auf in Krakau lagernde deutsche Waaren (Milde schätzt ihren Werth auf nahe 2 Millionen Thaler] plötzlich so erhöht, daß der Zoll den Werth der Waare weit übersteigt. Zurückgeführt können sie auch nicht werden, weil auch der vereinsländische Zoll mit dem schon entrichteten Ausfuhrzoll dem Werthe gleich kommen würde. Die Krakauer Kaufleute weigern sich nun, die ihnen werthlose Waare zu bezahlen, und die Deutschen können ihnen nicht beikommen, weil in Krakau Wechselhaft nicht zulässig ist. Daß er diese Petition erst jetzt nach Ablauf der Präklusivfrist einbringe, entschuldigte Hr. Milde damit, daß erst nach dieser Zeit die härtesten Maaßregeln Oesterreichs verfügt wären. Der Antrag fand

die lebhafteste Zustimmung in der Versammlung. Darauf erhob sich der Abg. v. Rothkirch und bat, auch noch die Bitte an die Krone zu bringen, die diplomatischen Beziehungen mit Spanien wieder anzuknüpfen, damit der Handel nicht durch dynastische Interessen benachtheiligt werde. Er hätte diese Petition nicht vor Ablauf der Präklusivfrist einbringen können, weil erst nach demselben §. 13 dahin interpretirt sei, daß er auswärtige Angelegenheiten nicht absolut ausschließen solle. Jetzt sprach sich Hr. v. Kanitz ganz anders über diesen Paragraphen aus, als früher, und er erklärte, obgleich diese äußeren Angelegenheiten doch gewiß innere Interessen schwer verletzen, die Petition gradezu für illegal, weil sie das Recht der Krone, Verträge zu schließen und Fragen auswärtiger Politik allein abzumachen, verletzen würde. Hr. v. Beckerath, Graf Schwerin u. a. hoben diesen Widerspruch lebhaft hervor; wenn man das gewußt hätte, würde man nicht eine Interpretation des §. 13 erbeten, sondern eine Petition um Abänderung eingereicht haben. Der Marschall erbittet sich den Rath der Versammlung, ob er die Petition annehmen solle. Da die Majorität zweifelhaft ist, so bleibt er bei seiner Ansicht und weis't sie zurück. Hr. v. Bodelschwing räth den Antragstellern, die Petitionen direkt an den König zu bringen. Milde stimmt bei; man solle der Regierung die gesammelten Materialien geben, sie würde schon Notiz von der Berathung nehmen. —

Die Berathung über die Geschäftsordnung zeigt besonders jenes Schwanken, jenes Unlogische in der Abstimmung, wovon ich in dem vorstehenden Aufsatze sprach; die einfachsten Konsequenzen eines bereits angenommenen Satzes werden zuweilen gleich hinterher wieder verworfen. Daß die Kammer die Mitglieder der Abtheilungen wählte, hat nicht die Majorität von $^2/_3$ erhalten, obgleich sich bei der jetzigen Ernennung der Abtheilungen durch den Marschall oft eine große Einseitigkeit durch bloße Vertretung e i n e r Partei bemerklich macht, wodurch die Plenarberathungen viel weitläufiger werden, wie sich bei der Bescholtenheit zeigte. Hr. v. Vincke sprach gegen die Wahl, weil in England der Lordkanzler und der Sprecher die Abtheilungen aus allen Parteien zusammensetzten. Die Wahl der Sekretaire durch die Kammer, die Wahl des Vorsitzenden der Abtheilung und des Referenten durch diese selbst, ebenso die Ernennung des Referenten für die Plenarsitzung durch den Vorsitzenden, statt durch den Marschall, sind mit $^2/_3$ Stimmen angenommen. Abgelehnt wurde, daß jeder Referent und jeder, der Persönlichkeiten berichtigen wolle, zu jeder Zeit das Wort erhalten müßten; das würde allerdings namentlich in Deutschland die Berathungen in infinitum ausdehnen. Dagegen muß jeder sogleich das Wort erhalten, der eine Verletzung des Reglements zu rügen hat. Amendements müssen 24 Stunden vorher eingereicht werden; der Marschall **kann** über die während der Diskussion auftauchenden abstimmen lassen, wenn durch die Unterlassung Uebelstände entstehen können, er m u ß es, wenn die Majorität es verlangt. Ein Antrag des Grafen Diebitsch, daß für ein Amendement, welches nicht von 24 Stimmen unterstützt wird, eine Ordnungsstrafe bezahlt werden solle, wird mit großer Heiterkeit abgelehnt. Die Reihenfolge der Fragestellung bleibt dem Marschall überlassen; die Abstimmung soll weder durch Ballotage, noch durch unterschriebene Stimm=

zettel, sondern durch Aufstehen und Sitzenbleiben geschehen, in einzelnen Fällen durch namentlichen Aufruf. Angenommen wurde ferner, daß etwaige verletzende Aeußerungen nicht aus den stenographischen Berichten weggelassen werden sollen; daß nicht der Landtagskommissar, sondern nur die Versammlung das Recht haben soll, die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen zu untersagen; daß die Versammlung auch nach Ablauf der Präklusivfrist einzelne Petitionen annehmen kann; daß die Mitglieder der Haubtverwaltung der Staatsschulden nur mit absoluter Majorität gewählt werden sollen, obgleich Hr. v. Bodelschwingh die mögliche lange Dauer dieses Wahlmodus und die Kosten des Landtages sehr hervorhebt; daß die einfache Majorität (also nicht $^2/_3$, wie bisher) genügen solle, um Petitionen an den König gelangen zu lassen; daß endlich keine Aenderung des Reglements ohne Beirath der Stände erfolgen möge. Ein Amendement des Abg. Dulk, daß die Zustimmung der Stände zur Einleitung einer Kriminaluntersuchung oder zur Verhaftung eines Deputirten erforderlich sein sollte, wodurch also annährend die in anderen Ländern bestehende Unverletzlichkeit der Deputirten während der Session hergestellt wäre, wurde abgelehnt, von vielen hoffentlich darum, weil es allerdings nicht in die Berathung über die Geschäftsordnung gehörte. Obgleich in diesen Beschlüssen oder vielmehr Petitionen um Beschlüsse manche Erweiterungen des Reglements zu Gunsten der freien Bewegung der Kammer enthalten sind, so sind derselben doch noch immer Schranken genug gezogen. Abgelehnt wurde noch, daß Petitionen auch ohne Zustimmung der ersten Kammer an den Thron gebracht werden könnten, weil das eine Verletzung des Zweikammersystems sei; ebenso der Vorschlag des Grafen Gneisenau, der Landtag möge auf die Diäten verzichten. Das wäre allerdings ein sehr übel angebrachter Akt der Großmuth, der nur einem deutschen Ideologen einfallen konnte, weil dadurch alle nicht vermögenden Leute von der Kammer ausgeschlossen sein würden.

So weit waren die Verhandlungen gediehen, als die Dinge bei der Berathung über 2 königliche Propositionen, die also vom ganzen Vereinigten Landtage berathen wurden, plötzlich eine Wendung nahmen, welche gewiß Mancher nicht erwartet hatte, worüber man nach den bisherigen Schwankungen wenigstens begründete Zweifel hegen konnte. Die erste Proposition zur Abschätzung bäuerlicher Grundstücke, namentlich bei der Regulirung von Erbschaften, wurde mit großer Majorität abgelehnt, weil Partikulargesetze für einen einzelnen Stand durchaus dem Bewußtsein der Zeit entgegen wären. Die zweite Proposition zur Errichtung von Landrentenbanken wurde mit noch größerer Majorität (4 gegen 1) verworfen. Die Mehrzahl hielt sie für nützlich, wenn auch Manche den noch größeren Nutzen von ländlichen Kreditanstalten hervorhoben. Nur wenige haben, wie Graf Bismark-Schönhausen, gegen die Landrentenbanken gestimmt, weil sie dieselben an sich für nicht nützlich hielten. Dieser Graf zog sich schon früher eine derbe Zurechtweisung von Saucken und andern Kämpfern aus den Befreiungskriegen zu, weil er behauptete, diese Kriege seien nur Folge des Nationalhasses gegen Frankreich gewesen. Saucken, Krause u. a. aber hoben die Volksbegeisterung für die Erlangung der inneren politischen Freiheit als

die wesentlichste Seite hervor, was der vorige Redner freilich nicht beurtheilen könne, da er damals noch nicht gelebt habe. Die Debatte über die Landrentenbanken war die glänzendste des Vereinigten Landtages. Hr. v. Bodelschwingh machte die größten Anstrengungen, den Entwurf zu halten; er machte die spitzfindigsten Unterschiede zwischen Schuld und Anleihe, zwischen Garantie und Anleihe; er hob hervor, daß der Staat trotz des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 schon viele Garantien übernommen habe, die Prämien-Anleihen der Seehandlung und Uebernahme der Garantie für Bankgeschäfte. Die HH. v. Vinke, Hansemann, v. Beckerath, Graf Schwerin zerstörten alle seine Argumente. Hr. v. Vinke spricht von den garantirten Anleihen der Seehandlung. „So lange es möglich ist, daß der Staat mit Millionen von Schulden belastet wird, zu welchen die Versammlung ihre Zustimmung nicht gegeben hat, so lange finde ich mich nach meiner entschiedenen Ueberzeugung nicht in der Lage, irgend eine Garantie für eine Staatsschuld einzugehen. Wir wissen selbst nicht sicher, ob die beschränkte Zustimmung, die uns im Patente verliehen ist, uns verbleiben wird; denn ob das Patent geändert werden soll, haben Se. Majestät ihrer allerhöchsten Entschließung vorbehalten. Wir haben erlebt, daß ein Gesetz, welches von einem Könige für unwiderruflich erklärt war, in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns in Bezug auf das Patent vom 3. Februar durch Anwendung der Allerhöchsten Machtvollkommenheit Sr. Majestät wieder in derselben Lage befinden. So lange es möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfahr für unwiderruflich erklärte, so lange vermisse ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung. Ich sehe mir gegenüber viele ehrenwerthe Mitglieder, die man Konservative nennt. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie unsere Verfassung konserviren werden, wie ihr Privatrecht. Ich zähle mich den Konservativen bei. Ich bin fest entschlossen, mein gutes Recht und mein gutes Gewissen ungeschmälert und ungetrübt auf meine Nachkommen zu vererben, wie ich sie von meinen Vorfahren überkommen habe. Deßhalb stimme ich gegen die uns angesonnene Garantie." „Ich kann es wohl verstehen, sagt Graf Schwerin, wenn man sagt: bei Gelegenheit der Prämien-Anleihen der Seehandlung und Uebernahme der Garantie für die Bankgeschäfte war es nothwendig, solche Garantien zu übernehmen; weil keine Stände da waren und das Staatsinteresse es erheischte, mußte man es thun. Ich bin der Meinung, daß man ruhen lasse, was da hinten liegt und sich strecke nach dem, was vor uns liegt. Aber keine Macht der Erde wird mich bewegen und es vermögen, meine Zustimmung zu der Meinung zu erhalten, jene Operationen seien innerhalb der Gränzen des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 geschehen. Ich werde dagegen protestiren, so lange ich meine Stimme in diesem Saale erheben kann, daß, nachdem der Ver. Landtag in's Leben gerufen ist, der Staat Garantien zu übernehmen befugt sei ohne Zustimmung der Stände." Hr. v. Beckerath spricht gegen den von Hrn. v. Bodelschwingh aufgestellten Unterschied zwischen Anleihe und Garantie des Staates, der in Nichts begründet sei: Garantien wie Anleihen bedürften nach dem Gesetz vom 17. Jan. 1820 der Zustimmung der Stände. „Es

ist wahr, daß mehrere Staatsgarantien ohne diese Zustimmung der Stände vollzogen sind; aber es ist auch ebenso wahr, daß dadurch viele Wunden dem Vertrauen in die Regierung geschlagen sind, die von jetzt an heilen, nicht sich vermehren sollen. Ich stehe hier nur ein einzelner Mann; aber auch die Stimme des Einzelnen hat Kraft, wenn sie aus der Wahrheit ist und Wiederhall im Lande findet, und Wiederhall im Lande wird es finden, wenn ich sage, daß das Rechtsgefühl des Volkes jene Interpretation verwirft. Und ebenso bin ich gewiß, daß mir die Zustimmung der Versammlung nicht fehlen wird, wenn ich hinzufüge, daß die Stände niemals eine Garantie als gültig anerkennen werden, zu der sie ihre Zustimmung nicht gegeben haben." Alle diese Reden machten tiefen Eindruck auf die Versammlung; die „Deklaration der Rechte" kam entschieden in die Majorität. Vergebens waren alle Vermittelungsversuche des Grafen Arnim. Die von der Abtheilung bevorwortete Uebernahme der Garantie wurde mit 448 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Man wollte aber bitten, die Proposition über die Landrentenbanken vorläufig den Provinzialständen und dann wieder dem nächsten Verein. Landtag, den Hr. Hansemann in 2 Jahren erwartet, vorzulegen. Vielleicht wäre der Finanzboden dann gesichert genug, um die Garantie übernehmen zu können. Nach diesem Resultate bat der Landtagskommissar selbst den Marschall der 3 Stände, jetzt zunächst „alle Fragen, die zur Verständigung führen könnten, also um sich kurz auszudrücken die politischen Fragen sobald als möglich zur Diskussion der Versammlung zu bringen."

Das ist denn nun geschehen; die Gegenstände und die Resultate waren aber bis jetzt nicht sehr bedeutend. Man hat zunächst das Petitionsrecht verhandelt. Abgelehnt wurde Hrn. Hansemann's Vorschlag, daß Versammlungen der Bürger zur Entwerfung, Berathung und Unterzeichnung von Petitionen, wenn sie nicht im Freien gehalten würden, auch ohne spezielle polizeiliche Genehmigung gestattet sein sollten. Angenommen wurde: daß die Wähler und Korporationen den Abgeordneten ihre Wünsche zu erkennen geben dürfen, ohne daß diese verpflichtet sind, die Petitionen derselben zu überreichen; daß einmal von der Krone zurückgewiesene Petitionen auch ohne neue Gründe wieder eingebracht werden dürfen; daß die Krone gebeten werden solle, den nächsten Provinzial-Landtagen eine Proposition wegen Beschlußnahme mit einfacher, statt $^2/_3$ Majorität auch für die Prov. Landtage vorzulegen. Hr. v. Bodelschwingh erklärte es für ungesetzlich, wenn der Ver. Landtag diesen Modus der Abstimmung direkt für die einzelnen Provinzen beantragen wollte, obgleich doch sicher alle Provinzen dabei interessirt sind. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß bei dem Stimmverhältniß auf den Prov. Landtagen selbst eine königl. Proposition, welche die schädliche $^2/_3$ Majorität beseitigen wollte, nicht die Majorität erlangen würde.

Der Antrag, daß die Abgeordneten der ländlichen Bezirke zu den Kreistagen nicht mehr, wie bisher an vielen Orten, ein Schulzen-, Dorfrichter- oder Administrationsamt zu bekleiden, sondern nur (?) die Qualifikation eines Landtags-Deputirten zu haben brauchen, erhält die erforderliche Majorität.

Ebenso spricht sich die Versammlung dafür aus, daß die Oeffentlich-

keit der Sitzungen der Stadtverordneten gestattet werden möge, wenn diese und der Magistrat sie beantragen. Das Philisterthum, das Patriziat wird sich aber noch oft gegen diese gefürchtete Oeffentlichkeit sträuben. In den öffentlichen Sitzungen — es können auch geheime gehalten werden — ist ein Magistratsmitglied als Kommissar ohne Stimmrecht zugegen.

Die Versammlung vereinigte sich zu der Bitte an den König um Beschleunigung der Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens nach dem Gesetze vom 17. Juni 1846.

Dittrich wollte, daß das Gesetz erst den Ständen vorgelegt werde, Donimierski wollte, daß die Beschlußnahme bis zur Berathung seiner Petition über Einführung des Geschworenengerichts ausgesetzt bleibe. Beides verwarf die Kammer, so wie den Antrag Zimmermann's, daß Anklage und Urtheil auch in den bei verschlossenen Thüren verhandelten Criminalsachen öffentlich verhandelt werden sollten. Welche Konsequenz! Angenommen wurde noch die Bitte, das neue Strafgesetzbuch eine angemessene Zeit vor der Berathung zu publiziren und eine Vorberathung mit einem Ausschuß aus sämmtlichen Provinzen anzustellen.

Die von Hrn. v. Beckerath beantragte Abschaffung der itio in partes bei dem Ver. Landtage wurde ebenfalls nicht angenommen. Wozu die provinziale Besonderheit, die durch besondere Landtage sattsam vertreten ist, noch bei dem Centralorgane aufrecht halten? —

Eine Petition des Hrn. v. Saucken, bei der Ausübung politischer Rechte Niemanden nach seinem Glauben zu fragen, wurde weder von der Abtheilung, noch von der Majorität der Versammlung bevorwortet. Nur 158 stimmten für den Antrag, welcher den Zorn des Grafen Meervelдt von Beckum in hohem Maaße erregte. In der Versammlung rief der religiöse Zorn des edlen Grafen nur lärmende Heiterkeit hervor. „Wenn dieser Antrag durchginge, so wollte er als Zusatz beantragen, sagte der edle Graf, daß auch Muhamedaner, Heiden, Anbeter der Sonne, des Mondes und der Vernunft, (welch' schöne Zusammenstellung! Letztere scheint der Graf besonders zu verabscheuen,) in der Ständeversammlung sitzen könnten." Der Zusatz war unnöthig, das lag schon im Antrage, vorausgesetzt, daß diese Leute das zur Wahl nöthige Vertrauen ihrer Mitbürger nebst den materiellen Qualifikationen besäßen. Die Kammer will nach dem Votum der Abtheilung den König bitten, den Prov. Landtag eine Proposition vorzulegen, daß Allen, die sich zu einer christlichen geduldeten oder anerkannten Sekte bekennen, die Ausübung ständischer Rechte zugestanden wird. —

Die Verhandlungen der Kammer über einige den Nothstand betreffende Petitionen sind ziemlich unbedeutend. Abgelehnt wurde die Bitte, daß die Seehandlung das, was das Gouvernement nicht brauche, zu billigen Preisen an Arme abgäbe. Die Magazine geben nach Bodelschwingh's Versicherung her, was sie können; die, Bedingungen jedoch, von denen ich Kenntniß erhalten habe, waren kaum günstiger, als man sie bei jedem Kornhändler erhalten kann. Hansemann empfiehlt die freie Korneinfuhr bis Oktober 48, wogegen Bodelschwingh die Zollvereinsbestimmungen als hindernd geltend macht. v. Saucken und Gier verlangen Aufnahme der vorhandenen Vorräthe; die Kammer will Nichts davon wissen, obgleich Hr.

Gier behaubtet: „Sie müssen wissen, meine Herren, daß ich nicht langweilig bin.“ Die Kammer bevorwortet nur eine Petition an die Krone um Eröffnung von Erwerbsquellen durch Staatsbauten und Unterstützung von Kreis-, Kommunal- und Aktien-Unternehmungen dieser Art. Interessant war ein Zwischenfall. Hr. Grünau sagte: „Es ist nothwendig, daß wir eine Lohnerhöhung eintreten lassen. Der Arbeiter ist unser Kapital. Es ist besser, sie freiwillig eintreten, als sie ertrotzen zu lassen; das giebt böses Blut.“ Hier zwang ihn der Lärm der Versammlung, die Tribüne zu verlassen und eine zornige Stimme rief: „Das ist eine Belehrung; wir wissen selber, wie wir uns mit unsern Arbeitern zu stellen haben.“

Die Verhandlungen der Herrenkurie bieten weniger Interesse dar. Sie bevorwortet eine ganz allgemein gehaltene Petition Lychnowski's, die Reform des Zolltarifs betreffend; dabei wird viel von Einfuhr- und Rückgangs- und Differentialzöllen gesprochen ohne bestimmtes Resultat. „Die Arbeiter, sagt Fürst Lychnowski, sollen sehen, daß die Herrenkurie an sie denkt; übrigens sei der Hunger die Veranlassung des Weberaufstandes in Schlesien und nicht die kommunistischen Ideen.“ Graf Zieten dagegen behaubtet, die Weber darbten nur aus Eigensinn, weil sie keine andere Beschäftigung ergreifen wollten. Ob ihre Kräfte z. B. zum Eisenbahnbau ausreichen, berücksichtigt er nicht.

Ferner bittet die Herrenkurie um Vorlage geeigneter Vorschläge zur Reform der Patrimonialgerichte nebst Mittheilung der Resultate der bis jetzt mit den Betheiligten gepflogenen Unterhandlungen. Die Regierung ist nämlich nach des Justizministers Mittheilung beschäftigt, die einzelnen Patrimonialrichter in gewissen Fällen zur kollegialischen Berathung zusammenzubringen und den Anklageprozeß dabei einzuführen. Im Prinzipe sind sämmtliche Prinzen und die Majorität der hohen Kurie gegen die Aufhebung der Patrimonialgerichte, weil sie ein angestammtes Recht seien, weil das patriarchalische, fürsorgliche Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und den Eingesessenen mit diesem letzten Bande schwände. Graf Arnim hört mit tiefem Schmerze des Grafen Dyhrn Behaubtung, das einzige Band, welches die Patrimonialgerichte flöchten, seien die Kosten, worauf ihm Graf York die Abhärtung seines Gefühls durch fernere parlamentarische Thätigkeit wünscht.

Bei den Landtagsverhandlungen wurde auch die gewaltsame polizeiliche Wegnahme der Handelsbücher bei dem Buchhändler Baensch in Magdeburg, behufs Erforschung einiger Käufer verbotener Bücher, von dem Abg. dieser Stadt, Hrn. Coqui, zur Sprache gebracht. Der dortige Polizeidirektor v. Camptz stellte in einer geharnischten amtlichen Berichtigung das Faktum in Abrede. Aus einer anderen Berichtigung dieser Berichtigung durch den Buchhändler Hrn. Baensch selbst geht hervor, daß die gewaltsame Wegnahme ihre volle Richtigkeit hat. Als er sich auf das Gesetz berief, welches verbietet, Handlungsbücher, Fakturen u. dgl. vom Buchhändler zu verlangen, entgegnete der Polizeikommissar ganz einfach: „Polizeilichen Maaßregeln gegenüber giebt es gar kein Gesetz!“ Und nahm die Bücher fort. —

Der Führer der religiösen Juste-Milieu's, Hr. Pastor Uhlich, der so ungern trotz seiner lichtfreundlichen Bestrebungen in Konflikt mit der Lan-

deskirche gerathen möchte, hat den König in einem langen Schreiben um Schonung und Geduld für sich und seine Gesinnungsgenossen gebeten, welche offen als Rationalisten ihr Amt angetreten hätten und nun wegen ihrer Richtung von den vorgesetzten Behörden beeinträchtigt würden. Die Antwort lautete, wie man es voraussehen konnte. „Der König, hieß es, wolle keine persönliche Glaubensinquisition; aber es stehe nicht Jedem frei, Liturgie und Sakramente nach Belieben zu handhaben. Der Pastor Uhlich sei einer von den Agitatoren, die Unzufriedenheit und Unruhe erweckten. Wenn er seine Ueberzeugung nicht mit der von der Landeskirche beliebten Auffassung der Dogmen in Einklang bringen könne, so stehe ihm ja nach dem jüngst erlassenen Edikt der Austritt frei." — Ebenso ist die freie Gemeinde zu Königsberg vom Oberpräsidenten aufgefordert, in Gemäßheit des Patents vom 30. März ihren Austritt aus der Landeskirche anzuzeigen. Sie erklärt aber, das fiele ihr nicht ein; sie wäre nicht aus der evangelischen Kirche ausgetreten, sondern hätte sich nur von der Herrschaft des Konsistoriums losgemacht. Von der Civilehe würde sie natürlich Gebrauch machen. Soll mich wundern, ob man nun diese Renitenten gewaltsam zur Purifikation der Landeskirche austreiben wird. — Wie nothwendig die Civilehe bei den vielfachen Konflikten des Bewußtseins der Gegenwart mit den kirchlichen Satzungen ist, davon liefert der Dr. Falkson in Königsberg ein lebendiges Beispiel; er ist Jude und ließ sich mit seiner christlichen Braut in England trauen, weil er in Preußen es nicht durchzusetzen vermochte. Bei seiner Rückkehr erhob der Staatsanwalt die Klage gegen ihn und der Ehesenat des Oberlandesgerichts zu Königsberg erklärte die Ehe für nichtig, obgleich Falkson durch das Gutachten eines englischen Rechtsgelehrten bewies, daß Ehen zwischen Juden und Christen in England gültig seien trotz der entgegengesetzten Behaubtung des Staatsanwalts und seiner Vermuthung, Falkson müsse sich wohl für einen Christen ausgegeben haben, was dieser mit Entrüstung zurückwies; verurtheilte ihn und Konsortin (wann wird doch dieser Gerichtsstyl sich bessern!) in die Kosten, sprach ihn jedoch von der fiskalischen Strafe wegen absichtlicher Umgehung der Landesgesetze frei. Die weitern Instanzen in dieser interessanten Rechtsfrage sind das Tribunal zu Königsberg und das Geh. Obertribunal zu Berlin; Falkson wird sie sicher betreten.

Die Zeit der größten Noth und Theuerung scheint nun allerdings vorüber zu sein; die Preise fangen an zu weichen, die Zufuhren langen allmählig an. Die letzten Wochen waren aber auch schlimm. In den Fabrikgegenden in der Mark und am Rhein sah es trübe aus; Massen von Arbeitern waren brodlos. Die Stadt Crefeld suchte bei der Regierung 15,000 Rthlr. nach zur Beschäftigung brodloser Arbeiter, halb als Geschenk, halb als zinsfreien Vorschuß; der Zustand der Finanzen erlaubte aber höchstens einen zinsfreien Vorschuß von 7,500 Rthlr. zu geben, der aber schon von 1848 an in bestimmten Raten zurückgezahlt werden müßte. Aus Schlesien werden schauderhafte Beispiele der Noth erzählt; die Leute strömten nach einzelnen Brandstätten hin, um die Knochen des verkohlten Viehs abzunagen, sie suchten die schon gesäeten Erbsen und Kartoffeln wieder aus dem Lande heraus. Die Fabriken gingen noch schlechter, wie sonst, und man hegte ernstliche Besorgnisse für die Ruhe der Weberdistrikte,

so daß der Oberpräsident v. Wedell sich eilig hinmachte, als der bekannte Fabrikant Dierig erklärte, er müsse 1500 Arbeiter entlassen. In der Provinz Posen kam es zu verschiedenen Tumulten; in Witkowo lieferten die hungrigen Tumultuanten den Bürgern und Gutsbesitzern ein förmliches Gefecht, in dem 9—10 Todte auf dem Platze blieben. Das Gesetz siegte, die Bürger trieben die Tumultuanten aus der Stadt und machten viele Gefangene, welche erschossen werden können, da in Posen das Kriegsrecht noch proklamirt ist. „Es wäre auch nöthig, ein Beispiel zu statuiren, sagt die „Deutsche Allg. Ztg.," weil der Pöbel glaube, Raub von Lebensmitteln sei straflos." Ich meine, es wäre noch nöthiger, diesem Pöbel Lebensmittel zu verschaffen, damit er auch ohne zu stehlen nicht zu verhungern brauche. — Leider ist nochmals ein in den Polenprozeß verwickelter russischer Unterthan, Bogacki, der schon mehrere Monate in Sonnenberg und Berlin gesessen hatte, an Rußland ausgeliefert. Sein Fluchtversuch mißlang; der Postillon ergriff ihn wieder. Möge er wenigstens ohne Martern sterben! —

Hamburg. Wegen eines censirten Artikels in einer Hamburger Zeitschrift über den Vereinigten Landtag verurtheilt der wohlweise Rath der freien Republik Hamburg, wahrscheinlich auf Reklamation, die Redakteure Marr und Peine jeden zu 50 Rthlr. Strafe und 4 Wochen Arrest, Peine, als Dänen, zur Ausweisung, das Blatt zur Entziehung der Konzession, den Censor zum Verlust eines Monatsgehalts. Wäre der Artikel nicht censirt gewesen, so hätte nach diesem Modus unfehlbar Jemand gehangen werden müssen, sei es das Blatt, sei es der Redakteur, oder beide.

Sachsen. Die Noth im Erzgebirge ist furchtbar; es waren auch fast gar keine Lebensmittel mehr zu haben. Die kleinen Vorräthe waren zusammengekauft und weggeführt; die Lieferanten, mit denen die Regierung Lieferungen abgeschlossen hatte, erwiesen sich als unsolide; es gab Prozesse, aber keine Vorräthe. Dazu stockte die Arbeit aller Orten; die Fabrikanten stellten theils ihre Arbeiten, theils ihre Zahlungen ein. Der Lohn der noch thätigen Arbeiter ist so gering, daß sie unmöglich davon existiren können; ein Weber von gemustertem Zeug (Jacquardstühle) verdiente wöchentlich 1 Thlr. — 1 Thlr. 15 Sgr. Eine solche Zeit verwinden sie lange Jahre nicht, wenn es auch wieder einmal besser geht. — In Gelenau ist die ganze protestantische Gemeinde in Folge von Konflikten mit den kirchlichen Behörden zum Deutschkatholizismus übergetreten und soll Kerbler zu ihrem Pfarrer gewählt haben. — Hr. v. Bornstädt macht bekannt, daß der liberale Buchhändler O. Wigand ohne sein Wissen von einer 10 Jahre alten Broschüre eine neue Auflage gemacht habe und zwar mit verändertem Titel, damit es als neues Buch erscheine. Sehr industriös! —

Braunschweig. Der Landtagsabschied ist erschienen, nachdem die Stände 13 Monate verabschiedet waren. Des Staatshaushaltes, über den sich die Regierung mit den Ständen nicht einigen konnte geschieht gar keine Erwähnung. Das ist allerdings einfach und bequem.

Hessen-Kassel. Der liberale Abg. Lederer ist von der gegen ihn erhobenen Anklage auf Blasphemie freigesprochen und in Marburg auch

sofort wieder zum Deputirten erwählt. Ebenso betrachtet man die Wiederwahl des Abg. Sunkel in Hersfeld als gesichert.

Hessen-Darmstadt. Graf Solms-Lauterbach spricht bei der Berathung des Polizeistrafgesetzbuches energisch gegen die Unzahl polizeilicher Bestimmungen; die Furcht vor ihnen drücke dem Volke den „Stempel der Niederträchtigkeit“ auf, weil sie eben stets irgend ein Polizeigesetz zu übertreten besorgten und deshalb nie offen zu handeln wagten. Würden sie nun trotz dem polizeilich strafbar, so entstände Erbitterung gegen die Behörden und den Fürsten; auch wären die beengenden polizeilichen Bestimmungen vielfach eine Ursache der Auswanderung. (Dabei bemerke ich, daß das gutgemeinte amerikanische Gesetz, welches die Kapitaine zwingt, den Passagieren einen bestimmten Raum anzuweisen, bis jetzt nur zum Nachtheil der letzteren ausgeschlagen ist. Die Kapitains weigern sich nun, sie zu dem bedungenen Preise mitzunehmen und sie haben oft nichts zuzulegen. Die Folge wird sein, daß die Kapitains künftig in Kanada landen oder wo sonst das Gesetz nicht gilt, und den Auswanderern überlassen, zu Lande ihren Bestimmungsort aufzusuchen. Das beiläufig.) Kanzler v. Linde hält den Entwurf dagegen noch für viel zu gelinde; die Ursache aller Uebel sei, daß an die Stelle der Sittlichkeit und des religiösen Sinnes eine angebliche Aufklärung und gewisse Begriffe von Freiheit (was für welche?) getreten seien. Bei dem Hrn. Kanzler nicht, wie es scheint. Die HH. von Riedesel und Breitenstein stimmen dem Grafen Solms ganz bei; zu viel Regieren erzeuge Mißmuth und Erbitterung; befolgt werden könnten die vielen Vorschriften doch nicht, weil sonst Viele weder Hand noch Fuß mehr rühren könnten. Das ist Alles sehr gut und schön; ich fürchte nur, es wird wenig Einfluß auf den Inhalt des Entwurfes ausüben. — Die Aufnahme der Vorräthe hat ergeben, daß die Lebensmittel für die nächsten Monate ausreichend vorhanden sind; die zum Ankauf ausländischen Getreides bewilligten 700,000 fl. sind erst zur Hälfte verwandt. Möge man sie dazu brauchen, denen Lebensmittel zu verschaffen, die von den ausreichenden Vorräthen Nichts kaufen können.

Würtemberg. Auch in dem gemüthlichen Schwaben hat die Emeute ihr Banner aufgepflanzt. Der Kornkrawall zu Tübingen, der haubtsächlich gegen die Kunstmühle des liberalen Abg. Schweickhardt gerichtet war, obgleich er in der Kammer und bei Zweckessen so viel vom Volke gesprochen hatte, wurde zwar bald unterdrückt, haubtsächlich durch die Studenten, welche sich alsbald unter 4 Professoren militairisch organisirten und zum Schutze des Eigenthums mit Schlägern und Rapieren waffneten. Ernstlicher war die Sache in Stuttgart selbst. Das Erscheinen des Königs stillte den Tumult nicht. Das Militair machte von der Schußwaffe Gebrauch; auch aus den Volkshaufen sollen Schüsse gefallen und der Ruf: Es lebe die Freiheit! gehört sein. Ein Handwerker wurde erschossen; eine zahllose Menge folgte seinem Sarge. Am Grabe soll einer seiner Kameraden in einer Rede gesagt haben: du sollst gerächt werden! Wenigstens wurde er deßhalb verhaftet. Auch sind mehrere Glieder des Stuttgarter Turnvereins wegen Verbreitung Heinzen'scher Broschüren und wegen unvorsichtiger Aeußerungen, vielleicht in Bezug auf die Stuttgarter Emeute, verhaftet.

Baden. Dieses Land, welches von manchen Seiten so gern als ein revolutionäres bezeichnet wird, ist fast das einzige Land in Deutschland, in welchem keine Kornkrawalle von einiger Bedeutung vorgekommen sind. Nichtsdestoweniger war die Noth auf dem Schwarzwalde und im Odenwalde sehr groß. So hat sich denn auch in Mannheim endlich die Bourgeoisie im Verein mit der Büreaukratie zur Bildung eines Vereins für die Abhülfe der Noth im Odenwalde gebildet. Wie er dieses Ziel erreichen will, was er bisher erreicht hat, weiß ich nicht. In dem Komité sitzt auch Hr. Bassermann, welcher bei der Gründung des Volksvereins keine Zeit dazu hatte; freilich ging der aber von der demokratischen Partei (Hecker, Struve) aus, die sich immer schärfer von der liberalen Bourgeoisie sondert. So würde letztere auch die befürchtete Auflösung des Heidelberger Turnvereins nicht ungern sehen, weil Struve dort zu viel Einfluß hat. — Hecker wird wahrscheinlich wieder in die Kammer eintreten und wir wünschen ihm und uns zu diesem Entschlusse Glück. Ein entschlossener Mann, ein reiner Demokrat vermag viel auf der Tribüne, wo das Wort nicht der Censur unterworfen ist. — Das liberale Ministerium Bekk-Nebenius hat verfügt, daß der schon oft wegen seiner radikalen Gesinnungen versetzte oder zurückgesetzte Abg. Peter bei der Regierung des Mittelrheinkreises verwendet werden. Der Mann war früher Ministerialrath unter Winter, dann Obervogt (Amtmann), dann hatte er gar keine Stelle und jetzt wird er wie ein Praktikant verwendet! — Der deutschkatholische Prediger Dowiat ist wegen einer Rede an die Turner aus Mannheim ausgewiesen.

Schweiz. Ich habe der vorstehenden Korrespondenz „Aus Zürich" nur hinzuzufügen, daß der früher schmählich verbannte Professor Snell ehrenvoll nach Bern mit Auszahlung seines rückständigen Gehaltes zurückgerufen ist. Ferner daß sich die Berner Regierung bemüßigt fand, die Beilage zur „Berner Volkszeitung" wegen einer darin enthaltenen Rezension der Broschüre von Friedrich Feuerbach „die Kirche der Zukunft" bei der Ausgabe zu konfiszieren.

Belgien. Als Beispiel der in der vorstehenden Korrespondenz „aus Brüssel" näher geschilderten Einwirkung des Clerus und des Ministeriums auf die Wahlen, führe ich nur an, daß der Bischof von Lüttich die Pfarrer seines Sprengels durch ein Rundschreiben anwies, sich an der Spitze der gewonnenen Wähler, nöthigenfalls auf Fuhrwerken auf den Wahlplatz zu begeben. Das Ministerium wies die 4 Direktoren des Finanzministeriums bei Strafe der Absetzung an, ihren Untergebenen bei Strafe der Ungnade Unterstützung der ministeriellen Kandidaten anzubefehlen. An Absetzungen anders handelnder Beamten hat es nicht gefehlt.

Frankreich. Hr. Guizot hat allerdings das Kabinet in etwa modifizirt, ohne dadurch neue Kräfte zu gewinnen. Die HH. Lacave-Laplagne, (welcher förmlich abgesetzt werden mußte, weil er seine Entlassung nicht nehmen wollte, nachher aber doch beruhigt zu sein scheint und nicht gegen das Ministerium aufgetreten ist,) Mackau und St. Yon sind durch 3 unbekannte Männer ersetzt. Die Pariser nannten das neue Kabinet „das Ministerium der Abwesenden" oder „der ersten der besten." Dadurch wird keine Schwierigkeit gehoben; das Kabinet hält sich nur durch absolutes Nichtsthun. Zur Abwechselung ist man wieder einmal einer ge-

*

heimen politischen Verbindung auf der Spur, welche einen Aufstand nach Art des von Barbès und Blanqui 1839 versuchten sozial-demokratischen im Sinne haben soll; auch der bekannte Considère gehört zu den Verhafteten. — Die „Presse" schrie vor einiger Zeit um Hülfe gegen die aus Deutschland her drohende kommunistische Propaganda; Zeuge dafür seien die bekannten Bundesbeschlüsse von 1832, welche in neuester Zeit auch auf kommunistische, wie früher auf politische Versammlungen, Anwendung finden sollen; Baden sei der Heerd des Kommunismus und könne nur noch mit Hülfe des deutschen Bundes gebändigt werden. Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, daß mehrere deutsche Handwerker, welche zusammeu lasen und sangen, wegen der kommunistischen Tendenz ihres Vereins nebst dem Wirthe zu mehreren Tagen Gefängniß und zur Auflösung des Vereins verurtheilt wurden. Sie versicherten, daß sie nicht geglaubt hätten, etwas ungesetzliches zu thun, und es scheint in der That fast, als ob das gefährliche „kommunistische" Blatt, welches sie lasen, das unschuldige „badische Volksschullehrerblatt" gewesen sei. — Der Prozeß des ehemaligen Kriegsministers Cubières, Pair von Frankreich, angeklagt von Parmentier, von ihm Aktien erpreßt zu haben, um damit die „in habgierigen, bestechlichen" Händen befindliche Regierung resp. den Minister Teste zur Ertheilung der Konzession zur Ausbeutung der Salzgruben von Gouhenans zu vermögen, die Aktien aber für sich selbst behalten zu haben, scheint so skandalöse Details aufzudecken, daß der Pairshof wahrscheinlich die ganze Prozedur wird fallen lassen. — Einen Vorschlag des Hrn. Beville, daß Staatsbeamte nur bei den Geschworenen sollten Diffamationsprozesse anbringen können, ist von allen Büreaux der Kammer verworfen und kommt also gar nicht zur Berathung. Natürlich sind die Herren dadurch vor den Enthüllungen der Presse viel gesicherter; die Jury würde oft von der Richtigkeit der Anklagen gegen Beamte durch die Prozesse moralisch überzeugt sein, wenn sich auch vielleicht das Faktum für den rechtsgelehrten Richter nicht juridisch sicher beweisen läßt.

England. Das Ministerium hatte bei der irischen Armenunterstützungsbill einige Niederlagen im Oberhause erlitten. Die Grundaristokratie, namentlich Lord Monteagle, hatte die Majorität vermocht, einige Klauseln der Bill, welche ihr gar lästig waren, namentlich die Versorgung der Armen außerhalb des Arbeitshauses, fallen zu lassen oder zu modifiziren. Die „Times„ donnerte heftig gegen die Engherzigkeit der Grundbesitzer; die Stadtbehörden von Liverpool drohten, 20,000 von ihren 80,000 irischen Armen zur Demonstration gegen die herzlosen Gutsbesitzer nach London zu senden; das Kabinet stellte eine Auflösung des Parlaments in Aussicht. Da besann sich das Oberhaus, nahm seine beiden Vota zurück und die Bill wurde zum drittenmal verlesen. Ob sie an der Noth des grünen Erin etwas Erhebliches ändern wird, steht sehr dahin. Wie groß das Elend dort ist, möge man daraus entnehmen, daß die Dampfsägemühle zu Cork seit 8 Monat mit 20 Sägen nicht hat Bretter genug liefern können für Särge, hölzerne Hängematten für Auswanderer und provisorische Spitäler!

Aber auch in England steigt die Noth und mindert sich die Arbeit. In Taunton, Exeter, Walebridge und Callington fanden erhebliche Korntumulte statt. Der Geist, der die Arbeiter beseelt, geht deutlich aus den

Verhandlungen eines Meetings zu Manchester hervor, welches die Freetraders berufen hatten, um eine Petition um Nichtwiedereinführung der Korngesetze zu beschließen. Die Arbeiter, die von ihren Führern gleich in Masse zu dem Meeting hinbeschieden waren, sagten ihnen derb die Wahrheit über ihre trügerischen Versprechungen von hohem Lohne und wohlfeilem Brode und nahmen folgenden Beschluß als Ausdruck der Meinung des Meetings an: „Es gibt keine Sicherheit für die Arbeiter, bis Gesetze da sind, welche die heimische Industrie gegen den Geiz und die Launen fremder Kaufleute nicht bloß, sondern haubtsächlich gegen die grausame Ungerechtigkeit der heimischen Wucherer, Aufkäufer und Monopolisten sichern.“ Eine Elfstundenbill würde heute Niemanden mehr genügen. Man fürchtet einen allgemeinen Strike der Bergleute in Falmouth, dem gewiß noch viele andere folgen werden. —

O'Connell ist zu Genua gestorben zur rechten Zeit für seinen Ruhm. Diesen wollen wir ihm nicht schmälern; nur ein außerordentlicher, großer Mann konnte eine solche Macht über ein ganzes Volk ausüben, wie dieser König Dan von Volkes Gnaden. Er hat seinem grünen Vaterlande die religiöse Freiheit und ein gut Stück der politischen erkämpft mit unermüdlicher Ausdauer und Hingebung. Dessen möge sich Irland dankbar erinnern. Die Lücke, welche O'Connell's Tod in den Reihen der Kämpfer der Gegenwart macht, wird nicht sehr fühlbar sein. Aber es war jedenfalls der größte politische Agitator, den unser Zeitalter gesehen hat. —

Spanien und Portugal. Tristany ist erschossen, Ros d'Eroles gefallen und damit hat der Karlistenaufstand in Katalonien ein Ende. Sonst ist Alles bei'm Alten. Die Königin will um jeden Preis vom Könige geschieden sein; und da dieser von den Moderados gehalten wird, so hat sie sich den Progressisten in die Arme geworfen und wahrscheinlich jetzt schon Hrn. Olozaga mit der Bildung eines Kabinets beauftragt. —

In Portugal wollen England, Frankreich und Spanien interveniren, wenn die siegreiche Insurrektion nicht die von den 3 Mächten diktirten vermittelnden Bedingungen der Königin annehmen. —

Italien. Sardinien und Toskana sollen berathende Stände einführen wollen, hoffentlich nicht in ganz so verjüngtem Maaßstabe, als Rom. Hier verlangte neulich der österreichische Gesandte seine Päſſe, wenn nicht die schon ausgegebene Beilage des „Contemporano,“ welche die Reden Orioli's und Apoli's bei einem Nationalbankett enthielt, konfiszirt würde. Alsbald rannten Schaaren von Gensdarmen von Café zu Café, um den erschrockenen Lesern die verfehmten Blätter aus der Hand zu reißen.

Griechenland. Kolettis hat die Kammer aufgelöſ't, als die Verpachtung der Steuern, diese Handhabe alles Aussaugens, welche die Opposition verlangte, nur mit 1 Stimme Majorität abgelehnt wurde. Er ist noch der beste und fähigste der griechischen Staatsmänner, obgleich ihn Palmerston im Parlament öffentlich der Bestechlichkeit und des Unterschleifs beschuldigte; er wird sich halten trotz der englischen Intriguen. Die Differenz mit der Pforte ist eher größer, als geringer geworden. In den Städten mit gemischter Bevölkerung mißhandeln sich Griechen und Türken gegenseitig; griechische Privaten lauern im Archipel den türkischen Schiffen auf. Die Türken sammeln Truppen an der Gränze, heben neue aus, ent-

lassen aber die ausgedienten nicht, weil das Wetter gar zu schlecht sei. Wer hätte die ernsthaften Türken solcher Schalkheit fähig gehalten?

Oesterreich. Auch hier ist ein großer Mann der Vergangenheit gestorben, der Erzherzog Karl, Napoleons größter Gegner. Außerdem hallen aber auch in Oesterreich die Rufe des Hungers wieder. Namentlich in Böhmen brachen Unruhen aus. Schon früher hatten sich die Bauern an der sächsischen Gränze zusammengeschaart, um die Kornausfuhr nach Sachsen zu verhindern, und ließen keinen Kornwagen passiren. Nachher kam es in Eger, Leitmeritz zu ernstlichen Tumulten; in Leitmeritz schnitt man einem Kornspekulanten beide Ohren ab. So sind also die absolutesten, wie die liberalsten Staaten die Schauplätze der Hungeremeuten gewesen; in dieser Beziehung haben sich beide Nichts vorzuwerfen. —

Schleswig-Holstein. Da die Ritterschaft, wie ich im vorigen Hefte meldete, auf ihre Eingabe an den König keinen Bescheid erhielt, dessen aber bedarf, wenn sie an den deutschen Bund gehen will, so hat sie nochmals an den König geschrieben: „An der Form ihrer Eingabe liege ihr Nichts; wenn der König sich dadurch verletzt fühle, so wolle sie diese gern abändern. Nur an dem Inhalte müsse sie festhalten und bitte darauf beschieden zu werden.“ Schwerlich!

Amerika. Die Arbeiter von Louisville haben 1000 Dollars zur Unterstützung der Armen in Deutschland gesammelt und sie ihrem Konsul in Bremen zur Beförderung überwiesen. Davon sollen nach ihrem Wunsche 200 Dollars in Schlesien, 200 in Westphalen, 200 im Schwarzwald vertheilt werden. So entschieden wir uns gegen den Unsinn aussprachen, aus unserer armen Gegend den reichen Engländern die schuldige Unterstützung der hungernden Irländer durch Geldsendungen zu erleichtern und dieses dadurch unseren Armen zu entziehen, ebenso entschieden erkennen wir diese Handlung der amerikanischen Arbeiter dankbar an, weil dort solche Hinderungsgründe nicht vorliegen. —

Rheda, den 3. Juni 1847. **L.**

Erklärung.

Vor etwa 2 Monaten erklärte Herr Karl Marx in der „Trierschen Zeitung,“ er werde einen gegen Karl Grüns „Soziale Bewegung in Belgien und Frankreich“ gerichteten Artikel dem „Westphälischen Dampfboot“ zur Veröffentlichung übersenden. Ohne uns darüber aussprechen zu wollen, ob wir den fraglichen Artikel hätten veröffentlichen können oder wollen, fühlen wir uns doch zu der Erklärung gedrungen, daß wir bis jetzt Nichts von diesem Artikel gesehen haben, damit die Leser nicht uns die Schuld dieser Nichtveröffentlichung beimessen. Vielleicht hat Hr. Marx seinen Plan geändert und den Artikel einem anderen Blatte übergeben. Wir hätten wohl erwarten dürfen, daß er das ebenfalls irgendwo erklärte, da er unser Blatt einmal mit diesem Artikel in Verbindung gebracht hatte.

Rheda, den 3. Juni 1847. Dr. **Otto Lüning.**

